

## Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Haushaltsausschusses

**Sitzungsdatum:** 18. Oktober 2018  
**Sitzungsort:** Hamburg, Rathaus, Kaisersaal  
**Sitzungsdauer:** 17:04 bis 21:01 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
**Schriftführung:** Abg. Thomas Kreuzmann (CDU) i.V.  
**Sachbearbeitung:** Silke Faber, Dörte Stoll

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 21/14636 Umsetzung des Volksentscheids über die Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungsnetze – Verträge mit der Vattenfall GmbH zum Erwerb der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (Senatsantrag)  
  
mit  
  
Rückkauf Fernwärmenetz  
(Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Verschiedenes

**Anwesende:**

**I. Ausschussmitglieder**

Abg. Peri Arndt (SPD)  
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)  
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) i.V.  
Abg. Deniz Celik (DIE LINKE)  
Abg. Filiz Demirel (GRÜNE)  
Abg. Jennyfer Dutschke (FDP)  
Abg. Norbert Hackbusch (DIE LINKE)  
Abg. Philipp Heißner (CDU)  
Abg. Jasmin Janzen (SPD)  
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
Abg. Farid Müller (GRÜNE)  
Abg. Arno Münster (SPD) i.V.  
Abg. Andrea Oelschläger (AfD)  
Abg. Milan Pein (SPD)  
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
Abg. Jan Quast (SPD)  
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)  
Abg. Karin Timmermann (SPD)  
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

**II. Ständige Vertreter**

Abg. Stephan Jersch (DIE LINKE)  
Abg. Michael Kruse (FDP)  
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)  
Abg. Dr. Joachim Seeler (SPD)

**III. Weitere Abgeordnete**

Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)  
Abg. Stephan Gamm (CDU)  
Abg. Ulrike Sparr (GRÜNE)  
Abg. Birgit Stöver (CDU)

**IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Andreas Dressel
Frau	SD`in	Dr. Sibylle Roggencamp
Herr	LRD	Rüdiger Hintze
Herr	RD	Andreas Berewinkel
Frau	ORR`in	Petra Grewe
Herr	LRD	Lars Kastning
Frau	LRD`in	Andrea Gahmann

Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Frau	Geschäftsführerin	Isabella Niklas
Herr	Geschäftsführer	Oliver Jensen

Frau LRD`in Petra Burmeister

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr Partner Klaus Gerdes  
Herr Wirtschaftsprüfer Frederic Werner

Kanzlei Allen & Overy

Herr Partner Dr. Helge Schäfer

Behörde für Umwelt und Energie

Herr Senator Jens Kerstan  
Herr Staatsrat Michael Pollmann  
Herr SD Michael Mainusch  
Herr Wiss. Angestellter Hans Gabányi  
Herr Wiss. Angestellter Hendrik Pinnau

Ingenieurbüro Beckereit

Herr Dr. Michael Beckereit

LBD Beratungsgesellschaft

Herr Geschäftsführer Ben Schlemmermeier  
Herr Dentler

**V. Vertreterin des Rechnungshofs**

Frau Direktorin Birgit Fuhlendorf

**VI. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei**

Frau Silke Faber

**VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

etwa zehn Personen

## Zu TOP 1

**Vorsitzender:** So, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Sitzung des Haushaltsausschusses. Wir müssen einmal die Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache 21/14636 beschließen. – Da sehe ich keine Einwände, dann machen wir das so. Dann, gibt es Einwände gegen ein Wortprotokoll? – Sehe ich auch nicht, dann machen wir das auch so. Dann beginnen wir, denke ich, gleich mit der Drucksache. Wir haben da gestern ausführlich uns ausgetauscht drüber. Die Frage ist, ob der Senat nochmals uns allen das darstellen möchte oder ob wir gleich in die Fragerunde eingehen möchten. Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also wir wollen jetzt nicht alles wiederholen, was gestern gesagt wurde, aber ich glaube schon, dass der Ausschuss oder da sind ja auch die mitberatenden Ausschüsse beteiligt, dass wir schon auch noch einmal einführend auch auf ein paar Gesichtspunkte auch noch einmal entsprechend hinweisen, um ein bisschen eine gute Grundlage für viele Fragen und eine gute Beratung zu geben.

**Vorsitzender:** Na, gut, dann machen Sie das. Ich möchte aber, wie gesagt, darauf hinweisen, alle Mitglieder waren gestern in der Bürgerschaft, haben alles sozusagen in der Tiefe mitgehört. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie auf die wichtigsten Punkte eingehen. Danke.

**Senator Dr. Dressel:** Ja, das machen wir sehr gern. Wir werden uns das hier in guter Abstimmung zwischen Finanzbehörde und BUE entsprechend teilen, wobei klar ist, dass wir eben insbesondere zu der Frage der Beteiligungskonzeption, der vertraglichen Umsetzung als Finanzbehörde hier gut etwas beitragen können. Und die BUE, die federführend eben auch das technische Konzept begleitet hat und vorbereitet hat, dann aus entsprechend ihrer Sicht.

Also, mit der Maßgabe, dass wir jetzt natürlich nichts wiederholen, was auch gestern schon besprochen worden ist, würde ich Sie trotzdem einmal noch einmal mit in die Drucksache mitnehmen, die wir ja am Dienstagabend auch schon im Ausschuss verteilt haben, sodass die Mitglieder des Haushaltsausschusses auch ein bisschen noch einen Lesevorsprung hatten sicherlich vor dem einen oder anderen.

Ausgangspunkt ist der Volksentscheid, da verrate ich jetzt, glaube ich, hier keine Geheimnisse, aber 2014, der Vertrag, den auch, glaube ich, dieser Ausschuss damals einsehen konnte, der, wo drin war der Erwerb, der Zuerwerb der 74,9 Prozent beim Stromnetz und der Optionsvertrag zur Wärme, den wir jetzt in dieser entsprechenden Bestimmung hier zur Umsetzung vorschlagen. Und das Ersuchen enthält ja auch eine Zustimmung für Sie, weil wir auch gesagt haben, dass wegen der haushaltsrechtlichen Anforderungen, der grundsätzlichen Bedeutung, dass wir dieses nur machen, wenn die Bürgerschaft am Schluss zugestimmt hat.

In diesem Vertrag ist ein bestimmter Verfahrensablauf vorgesehen zur Kaufpreisbestimmung im Hinblick auf die Wärme. Wir haben dieses Verfahren vorbereitet mit einer Ausübungsankündigung, ... dann ein gewisser Ablauf entsprechend des Vertrages ausgelöst wurde, der dann eine Gutachterbestimmung vorsah, dann ein Gutachten, was ja auch Ihnen zur Kenntnis gelangt ist vor der Sommerpause von BDO mit einem objektivierten Unternehmenswert von

645,1 Millionen Euro, basierend auf einem damaligen Unternehmenskonzept aus Sicht des Mehrheitseigners inklusive einer Anbindung des Kraftwerks Moorburg. Wir haben dann, weil das auch in dem Vertragswerk so vorgesehen ist, gesagt, es muss einen Review geben, den seinerzeit auch PwC vorgenommen hat. Die sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ermittlung in dieser Größenordnung 645,1 Millionen richtig ist.

Wir haben dann gemeinsam über die Sommerpause, weil ja dann auch klar war, dass wir im Hinblick auf die Ausübung, die Frage des Ob der Ausübung, des Wie wir eine Thematik hatten, wie gehen wir jetzt auch mit diesem gutachterlichen Wert um, parallel, da würde dann Herr Kerstan auch gleich noch etwas ausführlicher zu Stellung nehmen, die Frage, wie entwickelt sich das technische Konzept weiter. Aber natürlich ist ein solches technisches Konzept auch ein wirtschaftlicher Parameterpunkt, weil klar ist, da kann es dann sein, dass ein anderes Preisschild auch auf ein erneuertes anderes technisches Konzept draufgeklebt wird, gesagt, okay, dafür muss es, weil dafür das BDO-Gutachten keine finale Indikation geben konnte, dann auch eine neue Ermittlung geben, wie ergibt sich eine Wertentwicklung bei einem anderen Unternehmenskonzept, einer Stand-alone-Lösung unter Einbeziehung subjektiver Effekte und eben der neuen technischen Parameter.

Dazu sind wir dann auch miteinander in Austausch gegangen und haben gesagt, das ist, kennen Sie ja auch Basis von Anfragen, haben wir ja auch berichtet, glaube ich, auch Anfragen von Herrn Kruse, dass die Zahl der Experten, die das auch angesichts der zeitlichen Dimensionen vernünftig hinbekommen können, überschaubar ist, dass wir gesagt haben, LBD, die auch schon bei der BUE auch unter Vertrag waren, sozusagen macht ein solches Unternehmenskonzept, eine auch wirtschaftliche Bewertung, auch eine Erstermittlung eines subjektiven Käuferwerts. Und wir als HGV, Finanzbehörde oder eben auch mit PwC hier auch große Expertise auch haben, machen dann einen Review zu dem, was LBD entwickelt. Das ist das, was wir die letzten Wochen vorbereitet haben. Das sind dann die Werte, die wir auch im Einzelnen sicherlich hier noch werden diskutieren können, wo wir natürlich alle Ihre Fragen zu beantworten können. Und das ist das, was in dieser Drucksache als Grundlage Ihnen vorliegt. Ich will das einmal noch einmal sagen, weil, ich glaube, wichtig ist, dass wir auch haushalterisch hier im Haushaltsausschuss diese Grundlagen uns noch einmal anschauen. LBD kommt in einer mittleren Annahme zu 1,097 Milliarden Euro als Käuferwert in einer mittleren Annahme. PwC hat einige Abschläge vorgenommen, die wir sicherlich auch im Einzelnen noch erläutern werden, kommt dann auf einen Betrag von 615 Millionen Euro im Rahmen dieses Betrachtungsszenarios.

Dann haben wir, das ist in keinem Gutachten enthalten, weil das eine sehr subjektive auch Klärung ist, die wir mit dem Sachverstand der HGV und der Finanzbehörde beisteuern können, das heißt, wie schätzen wir es ein, dass die Einbeziehung in den Konzernverbund der HGV, welche steuerlichen Auswirkungen hat das. Hier sind wir in der mittleren Einschätzung dazu gekommen, und auch das nicht übertrieben optimistisch, sondern auch vorsichtig, weil, das war uns als Finanzbehörde immer wichtig, dass wir hier mit auch sehr vorsichtigen Schätzungen arbeiten, dass wir einen steuerlichen Effekt haben von 150 Millionen Euro, macht also 615 plus 150, deswegen sind wir bei 765 Millionen Euro. Das ist das, was auch, und das ist ja wichtig hier auch in dem Ausschuss, was Ihnen als haushalterische

Rahmenbedingung entsprechend im haushaltsrechtlichen Teil unter VII zugrunde liegt für eine auch haushaltsrechtliche Ermächtigung, die wir geben müssen.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung ist aber das, was wir für die haushalterischen Folgen beurteilen müssen, ist aber nicht der finale Wert, wo wir sagen, kaufen – ja oder nein - weil das natürlich auch noch von anderen Faktoren abhängig ist. Und wir müssen dabei Chancen und Risiken mitbewerten. Daraus haben wir, auch in Übereinstimmung hier aller Beteiligten auf der Senatsbank und natürlich auch der HGV, gesagt, die 155 Millionen Euro für die Kraft-Wärme-Kopplungsförderung, die aktuell auslaufend ist, aber wo es ein klares Commitment gibt im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien, Vorbereitung im zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, wenn ich das richtig sehe, auch CDU-geführt, genau, also insofern hat es bestimmt einen hohen Grad an Verbindlichkeit, wenn da die Vorbereitungen schon entsprechend laufen. Es gibt einen Bundesratsbeschluss dazu, das heißt, ein klares Commitment auf der Bundesebene von den verschiedenen beteiligten Institutionen, dass die KWK-Förderung fortgeführt werden soll und fortgeführt werden muss, sodass wir die, auch da in einer mittleren Annahme, 155 Millionen Euro durchaus miteinbeziehen können. Wir kommen dann, sehen Sie, 615, 150, 155, auf einen Wert von 920 Millionen Euro und liegen da dann schon in einer Range, wo wir sagen, wir sind sehr nah auch bei dem Mindestpreis, der durch den Vertrag von 2014 determiniert ist.

Das ist das, die Grundlage, warum wir auch in auch vorsichtiger Abwägung am Schluss auch zu dem Ergebnis kommen, dass wir auf Basis dieses subjektiven Käuferwerts hier auch zu einer positiven Kaufentscheidung kommen.

Wir haben intensiv die rechtlichen Fragestellungen bewertet und ich glaube, das ist ja gestern auch intensiv erörtert worden, das war auch, glaube ich, unsere Pflicht und Notwendigkeit, dieses zu tun, und zwar auch im Einklang mit den Formulierungen des Volksentscheids, weil der Volksentscheid selbst gesagt hat, nur zulässige Schritte sollen unternommen werden. Und gestern haben einige sich so ein bisschen darüber lustig gemacht, wieso auch Fragen der Haushaltsuntreue mitbetrachtet werden. Ich glaube, zu einer vorsorgenden Prüfung gehört, dass man es unter allen rechtlichen Maßstäben prüft, kartellrechtlich, beihilferechtlich, haushaltsrechtlich, verfassungsrechtlich und eben auch die Frage des Strafrechts, weil, Sie wissen, dass das auch in der bundesweiten Diskussion bei bestimmten Investitionsentscheidungen, ich erinnere an Rheinland-Pfalz für ..., nun glaube ich, dort beim Nürburgring, wenn ich das richtig sehe, sozusagen durchaus die Fragen von Haushaltsuntreue auch Gegenstand von Fragestellungen gewesen sind. Und deshalb glaube ich, ist es richtig und notwendig und gehört zur verantwortlichen Betrachtungsweise, dass man es unter allen rechtlichen Gesichtspunkten prüft.

Und da will ich ..., haben wir ja sehr gerafft zusammengefasst, Sie können das ja in den Akten, die, glaube ich, jedenfalls wurden sie heute Morgen in der Finanzbehörde abgeholt, ich glaube, sie sind jetzt mittlerweile in Ihrer Sphäre angekommen, ich weiß nicht, ob Sie schon Gelegenheit hatten, reinzuschauen, jedenfalls liegen sie seit heute auch in der Sphäre der Bürgerschaft vor, da können Sie die Gutachten im Einzelnen nachlesen. Wir haben intensiv die verschiedenen Fragestellungen geprüft. Natürlich die haushaltsrechtliche Fragestellung, also mehrere Themen, das ist einerseits der Paragraf 7 LHO, aber auch Paragraf 65 und Paragraf 66 LHO, wo es um die Frage geht, wie sind die Voraussetzungen für eine Aufstockung einer

städtischen Beteiligung, wie sind die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und da ist eben nicht eine einfache Klippklappformel nach dem Motto, Mindestpreis so, Bewertung so, also ist das dann soundso rechtlich zu bewerten, sondern wenn Sie da in die Verwaltungsvorschriften reingucken, in die ganze Judikatur dazu reinschauen, dann sehen Sie, dass das haushalterische Anforderungen formuliert. Die haben wir hier mit dieser Drucksache erfüllt. Es erfordert Kosten-Nutzen-Untersuchungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und ich glaube, Sie werden sich in den Akten dann auch ein Bild davon machen, dass wir diese Anforderungen sehr substanziell, sehr vorsichtig auch entsprechend erfüllt haben und dass wir, und zwar auch unter, und das sage ich für die Finanzbehörde ganz ausdrücklich, der monetären Faktoren. Es gibt ja eine Diskussion darum, soll man die Prüfungen, haushaltsrechtliche Prüfungen nach Paragraph 7 LHO auch auf nicht monetäre Faktoren erstrecken, was man sogar könnte. Also wenn Sie sich da einmal durch die Judikatur und Verwaltungsvorschrift und so weiter durcharbeiten, das wäre durchaus möglich. Aber wir haben bewusst eine strenge Grundlage gewählt und es auf die wirklich monetären Faktoren bezogen und da können Sie das im Einzelnen, da werden wir dann ja auch zu den gutachterlichen Stellungnahmen heute auch noch was sagen können, wenn Sie danach fragen, dass wir zu einer sehr wirtschaftlichen Betrachtungsweise, natürlich mit ambitionierterer Herleitung und einer vorsichtigeren Herleitung, das ist aber, glaube ich, ganz normal, dass man Bandbreiten bei solchen Entscheidungen bildet mit einer vorsichtigeren Schätzung und einer optimistischeren Schätzung, aber dass wir in all diesen Überprüfungen auch entsprechend in diesen Bandbreiten sind.

Und deswegen ist übrigens auch das Thema Haushaltsuntreue damit auch gleich mit abgearbeitet, nämlich wenn man im Ergebnis dazu kommt, dass man, wenn man die haushaltsrechtlichen Vorgaben, das heißt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Kosten-Nutzen-Überlegungen, wenn man das sorgfältig abarbeitet, dann hat man schon einmal ein klares Indiz dafür, dass am Schluss auch ein Vorhalt der Haushaltsuntreue nachher nicht gegeben ist. Aber ich glaube, das ist richtig und wichtig, dass ein Senat sich da auch entsprechend umfassend absichert. Das ist jedenfalls auch ... Wir haben sogar mitgeprüft, dass auch die Bürgerschaft sich nicht strafbar macht, insofern haben wir an der Stelle auch gleich an Ihre Seite auch mitgedacht.

Dann die beihilferechtliche Fragestellung. Auch das, glaube ich, ist ein wichtiger Punkt, dass auch, wenn wir heute auch auf Nachfrage noch einmal weiter erläutern können, auch da werden Sie die finalen Gutachten auch mit betrachten können. Da will ich nur einmal sagen, entscheidend ist immer die Bewertung am Schluss, das heißt, was war sozusagen zum Entscheidungszeitpunkt an diesem Dienstag Maßstab oder entsprechend, ja, dieser Dienstag ist es ja gewesen, was ist sozusagen der wirtschaftliche Entscheidungsmaßstab und auf der Grundlage die rechtliche Betrachtungsweise.

Und zum Beihilferecht haben wir das hier auch noch einmal entsprechend ausgeführt, dass da eben eine Betrachtung, die sich bezieht auf den BDO-Wert von 645,1, eben auf einem nicht mehr aktuellen Sachverhalt basiert, sondern man den aktuellen Sachverhalt zugrunde legen muss, der jetzt auch unserer Entscheidung zugrunde gelegen hat. Dabei auch eine vorsichtige Betrachtung. Und CMS, die das begutachtet haben, sind entsprechend so vorgegangen, dass sie gesagt haben, bei den Abschlägen, die PwC sehr, sehr vorsichtig, also haushalterisch vorsichtig

vorgenommen hat, dann nehmen wir einen auch mittleren Wert und sind deshalb sogar etwas über die 920 Millionen Euro gekommen, weil, wenn ich das richtig sehe, 968,5 Millionen Euro, die wir als Grundlage genommen haben, haben dann überlegt, wie würde in Private-Investor-Test als Maßstab in diesem Fall ausfallen, wie würde sich ein privater Investor bei diesen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten verhalten, und kommen hier zu dem Ergebnis, dass vor diesem Hintergrund ein privater Investor ein solches Geschäft bei der notwendigen kaufmännischen Vorsicht, aber auch unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken insgesamt auch in dieser Weise so vornehmen würde. Und deshalb kommen sie im Ergebnis zu einer beihilferechtlichen Unbedenklichkeit, gleichwohl, weil es eine Diskussion darum gegeben hat, im Vorlauf es auch Hinweise auch von Vattenfall dazu gegeben hat, Fragen auch von uns gegeben hat, aus dem parlamentarischen Raum gegeben hat, dass wir hier auch eine jedenfalls informelle Abklärung über das Wirtschaftsministerium auch in Richtung der EU-Kommission vornehmen sollten. Und ich glaube, da wir eine Käufergarantie abgeben müssen und natürlich auch für eine ordentliche Transaktion sorgen wollen mit Vattenfall, glaube ich, empfiehlt sich, dass man dieses noch einmal entsprechend unterfüttert. Aber wir sagen jetzt ganz klar, auf Basis dieser Fakten und Grundlagen kommen wir dazu, dass hier eine beihilferechtliche Unbedenklichkeit vorliegt.

... in einer ausführlichen Darlegung über die Vollzugsbedingungen, da ist ganz gut, weil jetzt einige in der Diskussion im politischen Raum immer so getan haben, das sei ja alles überhaupt nicht vorbereitet. Mitnichten. Und wenn Sie 2014 in die Verträge reingeguckt hätten, wüssten Sie das eigentlich auch, diejenigen, die das kritisiert haben, denn Call-Option Wärme ist schon eine im Detail, mit bestimmten Tagen und Fristen und Voraussetzungen, wer was wann wie machen muss, ist im Detail hinterlegt, wie jetzt die Umsetzung passieren soll. Das ist jetzt auch der entsprechende Maßstab, dafür bereiten wir jetzt die Sachen vor, um uns genau entlang dieser vertraglichen Maßgaben von 2014, was eine detaillierte Regieanweisung ist, wie die Transaktion jetzt abzulaufen hat, damit das auch entsprechend passieren kann. Uns ist dabei ganz besonders wichtig als Finanzbehörde, und ich weiß, dass die Umweltbehörde das auch genauso sieht, dass wir natürlich hier auch die Mitarbeiterbelange ganz besonders im Blick haben. Das haben wir beim Stromnetz gemacht, das haben wir beim Gasnetz gemacht, dass wir eine Situation schaffen wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch sagen, diesen Weg gehen wir jetzt mit, diese Veränderung tragen wir mit und das empfinden wir auch als eine sinnvolle Entwicklung unserer Beschäftigungsperspektiven. Und die entsprechenden Gespräche, auch mit den Betriebsräten und mit den Arbeitnehmervertretern, den Gewerkschaften, die haben wir natürlich geführt.

Zu dieser Sache ist es insgesamt auch noch wichtig, dass wir einen ordentlichen Dialog mit Vattenfall die ganze Zeit über geführt haben. Das möchte ich hier auch noch einmal ausdrücklich betonen. Dazu muss man erst einmal sagen, dass es jetzt ja ..., wir setzen jetzt einen Vertrag mit Vattenfall um, nämlich den, zu dem die 2014 selbst Ja gesagt haben. Das ist jetzt hier nicht irgendein Diktatfrieden, sondern das ist ein Vertrag, den Vattenfall 2014 selbst unterzeichnet hat. Das sollte man, finde ich, an der Stelle auch noch einmal berücksichtigen.

Zum anderen haben wir, und auch das, finde ich, ist Teil der Abwägung und zeigt auch, wir haben es uns nicht leicht gemacht, sondern wir haben sehr sorgfältig



Chancen und Risiken abgewogen, dass wir eben im Vorlauf zur Ziehung der Option auch gesagt haben, lasst uns noch einmal schauen mit Blick auf den technisch nicht einfachen Umsetzungsweg, auf die wirtschaftlichen Fragestellungen und die rechtlichen Fragestellungen, gibt es einen gestreckten konsensualen Umsetzungsweg mit Vattenfall. Also nicht Option jetzt ziehen, sondern einen gestreckten Weg, also der eine Prolongation der Kaufoption beinhaltet, aber mit Maßgaben, die uns mehr in den Driver's Seat bringen, die eine stärkere Teilhabe am Haben und Sagen dieser Gesellschaft ermöglichen. Das haben wir noch bis zuletzt, auch sehr konstruktiv miteinander versucht, aber für uns war immer klar, es muss ein Umsetzungsschritt im Sinne des Volksentscheids sein, und dazu gehört, dass die Mehrheit des Unternehmens auch dabei herauskommen muss und es muss auch herauskommen, dass wir, wenn man prolongiert, am Schluss nicht wieder mit Mindestpreisen diskutiert, die dann wieder auch haushalterische und andere Fragestellungen aufwerfen, ein paar andere Sachen auch noch, die werden Sie sicherlich auch noch im Detail erfragen. Auch das werden Sie durchaus auch nachlesen können, was die Gespräche entsprechend angeht. Aber das waren die Maßstäbe und da Vattenfall da am Schluss, was wir wirtschaftlich aus deren Perspektive natürlich nachvollziehen können, wir haben aber eben unsere städtische Perspektive und die Perspektive des Volksentscheids zu beachten, da sind wir am Schluss nicht übereingekommen. Und weil das nicht gegeben war, war dann auch klar, dass wir dann die Option ziehen, um den Volksentscheid auch entsprechend umsetzen zu können.

Allerletzte Worte dann noch, dann gebe ich ab an den Kollegen Kerstan, weil natürlich auch die technischen Gespräche mit Vattenfall ein wichtiges Erfolgskriterium auch für diese Entscheidung, für die Umsetzung natürlich bedeutet. Es geht natürlich immer um die haushalterischen Folgen. Es wird jetzt ja so sein, wenn der Vollzug dann eintritt, wird dann zum Vollzugszeitpunkt dann die HGV/HEG, das werden wir ja auch im Einzelnen ja noch im Detail erläutern, dann diese Erwerbsentscheidung real umsetzen. Das macht, und ich hatte die Zahlen ja genannt, auf Basis von 765 Millionen Euro, das ist das, was wir haushalterisch zugrunde legen können, macht einen entsprechenden zusätzlichen Aufwand deutlich, den wir haushaltsrechtlich, auch das wieder Paragraf 7 LHO, wir müssen haushaltsrechtlich hier haushaltswahr und haushaltsklar agieren, die wir entsprechend haushalterisch hier auch abbilden müssen. Das finden Sie unter VII bei Auswirkungen auf den Haushalt. Wir werden einen Teil dieses Deltas von 185 Millionen Euro über den Verlustvergleich HGV in der Produktgruppe Beteiligungen abbilden können und den anderen Teil über die Jahresschlussarbeiten 2018 aus dem Einzelplan 9.2 bei den zentralen Ansätzen berücksichtigen können. Das ist das, was wir Ihnen da heute auch sagen können, und das ist, glaube ich, eine gute Nachricht insofern, als dass wir sagen können, es wird nicht, was ja einige dann auch in der politischen Vordiskussion an die Wand gemalt haben, dass wir jetzt irgendwo real Bürgerinnen und Bürgern und bestimmten staatlichen Leistungen da Geld abziehen müssen, um diese Entscheidung des Volksentscheids umsetzen zu können. Nein, wir werden, auch das ist natürlich trotzdem kein Kinderspiel, das zu tun, aber die haushaltsrechtliche, die haushalterische Situation erlaubt uns an dieser Stelle, so vorzugehen, dass wir an anderer Stelle nicht jetzt werden kürzen müssen, um diese Entscheidung umsetzen zu können. Und deshalb ist es auch, das vielleicht ein Punkt, der Ihnen auch die Beratungszeit noch ein bisschen erleichtert, eine Sache, wo wir den Haushalt formal nicht ändern müssen. Deswegen braucht es auch keine zwei Lesungen zu geben. Und Sie hätten im November die Möglichkeit, auch

wenn Beratungszeit das aus Ihrer Sicht erforderlich macht, damit entsprechend umzugehen. Wir müssen den Haushalt nicht ändern, sondern können aus Ermächtigungen, die bestehen, dieses Delta auch entsprechend abdecken. Ich glaube, das ist vielleicht auch noch einmal eine gute Nachricht, die Ihnen dann die Beratung ein bisschen erleichtert.

Das erst einmal von meiner Seite als Einstieg. Und dann zu den technischen Fragestellungen Kollege Kerstan.

**Senator Kerstan:** Ja, vielen Dank. Ich glaube, die gestrige Debatte war auch insofern ganz hilfreich, dass ich mich jetzt eigentlich nur auf die Punkte beschränken möchte, wo ich den Eindruck habe, dass es da Missverständnisse oder auch noch nicht genügend Klarheit gibt. Bevor ich jetzt zur Technik komme vielleicht einfach noch einmal, was hat LBD eigentlich gemacht, unser Gutachter, den wir beauftragt haben. LBD hat kein neues Wertgutachten gemacht. LBD hat im Auftrag der zuständigen Fachbehörde für Energiepolitik einen Businessplan eines Energieunternehmens Wärme Hamburg entwickelt, der die Geschäftspolitik der Stadt Hamburg mit ihrem öffentlichen Unternehmen, wenn man es denn dann erwirbt, betreibt. Also mit einer Investitionsplanung auf einem Anlagenplan, auf den wir vorher mit Vattenfall uns geeinigt haben, mit einem Ausbauziel und ... Vertriebsaktivitäten, die sich an den Klimazielen der Stadt orientieren, und wo das Unternehmen eben innovative und moderne Technologien einsetzt, um eben im Bereich der Energiewende Hamburg auch im Wärmebereich als Vorreiter zu positionieren. Da sind dann also andere Erlöse bei herausgekommen, als sie der Geschäftsplanung der bisherigen Geschäftsführung von Vattenfall Wärme entsprechen, die ja auch mit einem anderen Anlagenpark geplant hat. Und wenn man die Erlöse bis zum Jahr 2030 und länger hat, dann kann man am Ende natürlich aus diesen Erlösen auch einen Ertragswert bilden. Das war jetzt aber gar nicht die Auftragslage, sondern die Auftragslage war natürlich, wenn wir eine städtische ... Gesellschaft erwerben wollen, was soll die denn dann für die Stadt tun. Und insofern, das hat LBD gemacht, rein streng betriebswirtschaftlich. Ich habe ja häufig gelesen, wir hätten eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben. Das haben wir nicht, sondern LBD hat betriebswirtschaftlich einen Businessplan für Hamburg Wärme aufgestellt. Und daraus kann man dann in Zusammenarbeit mit PwC und anderen dann auch einen Ertragswert berechnen.

Wir haben in der Tat allerdings, was wir auch noch in Auftrag gegeben haben, was Sie in den Akten finden werden, ein Gutachten bei Herrn Professor Schwarz von der Würzburger Uni in Auftrag gegeben, falls es eine Wertdifferenz geben sollte zwischen Kaufpreis und einer Wertermittlung, gibt es eigentlich volkswirtschaftlichen Nutzen, der laut Haushaltsordnung einen Erwerb rechtfertigen würde. Dieses Gutachten ist zum Ergebnis gekommen, dass, selbst wenn die ursprüngliche Differenz bestehen geblieben wäre, was sie ja nicht ist, aber was, wenn, für den Fall, dass es bei 300 Millionen Differenz gewesen wäre, ist der Gutachter sehr eindeutig zum Ergebnis gekommen, dass die Landeshaushaltsordnung einen Erwerb zu diesem Wert, zu einem niedrigeren, eindeutig für zulässig erklärt.

Das ist jetzt gar nicht notwendig geworden, weil wir ja in der Spanne, die jetzt errechnet wurde, von sehr konservativ bis zu einem mittleren Wert bis zu einem positiven Wert, wir dann entweder sehr dicht oder sogar über dem Mindestkaufpreis gelandet sind, aber das ist vielleicht auch noch einmal wichtig, weil ich gestern aus

manchem Debattenbeitrag rausgehört hätte, wenn wir jetzt diese Differenz immer noch hätten, dann dürften wir laut Haushaltsordnung nicht kaufen. Das ist eindeutig nicht so, weil die Haushaltsordnung auch von der Politik zwingend fordert, nicht nur rein betriebswirtschaftlich sich das zu betrachten, sondern volkswirtschaftliche Faktoren auch mit einzubeziehen. Ist ja auch relativ logisch, sonst wäre ja jeder Kultursenator mit einem Bein im Knast, weil, also jede Investition in ein Theater oder in eine Oper führt ja automatisch zu einem Verlust. Also insofern ist es auch so, dass die Haushaltsordnung diese Freiheiten bietet, die wir jetzt aber gar nicht benötigen.

Und deshalb würde ich auch gern noch einmal zum Anlagenpark kommen. Erst einmal, das ist ein Anlagenpark, der nicht irgendwelche vagen Ideen beinhaltet, sondern Investitionsprojekte, die durchgerechnet sind, die auch zu Angebotspreisen mittlerweile so konkret sind, dass wir Angebotspreise für die Module für die Wärme-gesellschaft haben. Und das wäre das Konzept, das Vattenfall umgesetzt hätte, selbst wenn die Stadt jetzt nicht die Call-Option ziehen würde. Das will ich einfach noch einmal betonen. Und zwar ohne Moorburg.

Das war der Stand der Dinge. Kommt jetzt auch nicht zum Zug, weil wir die Call-Option ziehen werden. Aber das ist der Anlagenpark, der in dieser Drucksache beschrieben wird, auf den wir uns einvernehmlich mit Vattenfall geeinigt haben und das Vattenfall selbst auch als ein wettbewerbsfähiges Konzept auf dem Wärmemarkt bezeichnet hat.

Gestern kam auch die Fragestellung, kann denn die Wärme-gesellschaft diese Investitionen überhaupt alle stemmen, also einmal den Kaufpreis erbringen und dann die Investitionen erwirtschaften. Wobei, was ich gestern wahrgenommen habe, da dann, sage ich einmal, Instandhaltungs-investitionen bis zum Jahr 2030, mit Investitionen, die zum Ersatz des Kohlekraftwerks Wedel führen sollen, in einen Topf geworfen werden, das ist natürlich eine nicht ganz korrekte Betrachtung, sondern es gibt Investitionen in Anlagen, und dann muss natürlich ein Fernwärmenetz jedes Jahr Erhaltungs- und Instandhaltungs-investitionen vornehmen, und das gehört zu einem guten Businessplan dazu, dass man so etwas antizipiert. Das ist aber in keinsten Weise ... Darum ist es eben nicht so, dass 1 Milliarde in Anlagen investiert werden muss, sondern da sind auch Erhaltungs-investitionen bis zum Jahr 2030 mit drin. So wie die Stromnetz ja auch jedes Jahr viele Investitionen tätigt, die der Instandhaltung des Netzes dienen, was mit dem Erwerb ja gar nichts zu tun hat.

Grundsätzlich ist es so, dass sich die Geschäftspolitik von Hamburg Wärme grundsätzlich unterscheiden wird von Vattenfall Wärme, weil Hamburg Wärme den Großteil der Wärme, den sie ihren Kunden anbietet, nicht mehr selbst produzieren wird, sondern die Anlagen, die wir in unserem Konzept haben, werden andere städtische Gesellschaften errichten, finanzieren, und darum sind selbst diese Investitionskosten, die wir Ihnen in der Drucksache aufgegeben haben für die neuen Anlagen, zum größten Teil gar nicht von der Hamburg Wärme dann zu tragen, sondern die werden von der Stadtreinigung in ihrem innovativen Abfallkonzept in Stellingen erbracht, von der Hamburger Stadtentwässerung im Bereich der Wärmepumpe im Klärwerk und von Hamburg Energie, die schon Absprachen und vertragliche Bindungen mit Industrieunternehmen haben, die ihre Abwärme zur Verfügung stellen, und jetzt nur der letzte Baustein, der neu in dem Konzept hinzugekommen ist zu den Konzepten, die wir bisher in der Öffentlichkeit ja zum Beispiel im Energienetzbeirat vorgestellt haben. Die KWK-Anlage wird

wahrscheinlich dann doch Hamburg Wärme jetzt errichten. Das ist ein neuerer Punkt. Aber das ist dann natürlich in Summe ein deutlich geringerer Betrag als die Summe der Investitionen, die wir in der Drucksache aufgegeben haben.

In unserem Konzept haben sich eigentlich zwei Dinge im Wesentlichen geändert. In unserer ursprünglichen Südvariante war vorgesehen, dass die Ölwerke Schindler in Zukunft nicht mehr von der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm versorgt werden sollten, sondern vom Kohlekraftwerk Moorburg. Diesen Switch wird es jetzt nicht mehr geben, sondern ... und die Müllverbrennungsanlage wird jetzt einen wesentlich kleineren Teil ihrer Wärmekapazitäten für das Fernwärmenetz nördlich der Elbe zur Verfügung stellen. Zwei Gaskessel, die bereits existieren bei der MVR, die bisher zur Absicherung der Belieferung von Schindler gedient haben, werden zum Teil dann für das Konzept auch genutzt werden können.

Und für das Delta, das dort entstanden ist, werden wir eben eine KWK-Anlage errichten, die zwei andere gasbetriebene Module aus unserem ursprünglichen Konzept ersetzt. Wir hatten ja ursprünglich KWK-Anlagen, also Blockkraftheizwerke, für die Stromproduktion der Wärmepumpen vorgesehen, das wird jetzt die neue KWK-Anlage mit übernehmen. Und wir hatten auch mehrere reine Gaskessel in unserem ursprünglichen Konzept, die werden auch von der KWK-Anlage ersetzt, sodass die Leistung der KWK-Anlage gar nicht zusätzlich ist, jedenfalls nicht in voller Höhe, sondern ungefähr 40 bis 60 MW aus der MVR ersetzt werden, die jetzt in unserem Konzept nicht mehr benötigt werden.

Insofern sehen Sie, dass es eben auch nicht nur um diese KWK-Anlage geht, sondern den Aquiferspeicher habe ich noch vergessen, mit dem dann eben im Sommer, wenn die anfallende industrielle Abwärme ... auch das Klärwerk, aber auch die Müllverbrennungsanlage ist ein sehr innovativer Speicher, der einmalig auf der Welt bisher in der Größenordnung eben Wärme aus dem Sommer in den Winter transferiert, wo es dann genutzt werden wird. Insofern ist das ein sehr innovatives Konzept, und die Anlagen, wie ich bereits sagte, werden zum größten Teil nicht von der neuen Wärme-Hamburg-Gesellschaft errichtet, sondern von unseren sehr leistungsfähigen öffentlichen Unternehmen.

Das vielleicht erst einmal zu den Punkten, wo ich gestern den Eindruck hatte, das müsste man hier einfach noch einmal deutlicher sagen, damit wir auch alle gemeinsam wissen, worüber wir reden. Und natürlich stehen wir jetzt gern für weitere Fragen auch zur Verfügung.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank. Dann beginnen wir mit der Bearbeitung der Drucksache. Ich schlage vor, dass wir das abschnittsweise machen, wie die Abschnitte vorgegeben sind, und rufe damit auf den Abschnitt I, Anlass und Ausgangslage. Bitte schön, Herr Kruse. Herr Jersch.

**Abg. Michael Kruse:** Ich würde gern ein paar Bemerkungen zum Eingang machen, weil die sich nicht auf I beziehen, sondern auf all das, was nicht in der Drucksache steht. Und das kann man schlecht jetzt einzelnen Absätzen zuordnen.

**Vorsitzender:** Doch, Ausgangslage und Anlass ist durchaus da mit drin.

**Abg. Michael Kruse:** Dann bringe ich das jetzt hier vor. Also zum einen ist ja im Vorfeld der Drucksache und sozusagen im Ablauf der Beratungen immer wieder auch vom Senat kommuniziert worden, dass am Ende die Gutachten auch öffentlich werden würden, und zumindest wir wundern uns jetzt, dass es nur noch eine Öffentlichkeit für die Bürgerschaftsabgeordneten unter Verschwiegenheit gibt. Also Herr Kerstan hatte beispielsweise explizit angekündigt, dass das Werk von LBD, nenne ich es jetzt einmal, dass das dann auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würde. Das ist nach meinem Wissen bisher nicht geschehen. Da würde mich schlichtweg interessieren, warum das nicht geschehen ist und ob es noch passieren soll. Denn die Drucksache, sie ist ja so dünn wie inhaltsleer.

Wir haben alle wesentlichen Parameter, auf denen die Entscheidung des Parlaments am Ende fußen soll, die Sie uns hier jetzt eben skizzenhaft dargestellt haben, die haben wir ja in der Drucksache nicht drin. Das heißt, diese Drucksache hier ist nicht geeignet, um eine Entscheidung zu treffen, die 950 Millionen für den Fernwärmenetzzrückkauf am Ende legitimiert, abzüglich dessen, was wir schon gekauft haben. Und sie ist nicht geeignet, um dem Senat eine Ermächtigung dafür zu erteilen, dann im Folgenden das Fernwärmenetz derart weitreichend umzubauen.

Das bedeutet, meine konkrete Frage, die sich daraus ableitet, welche Unterlagen plant der Senat eigentlich noch zu veröffentlichen, und das ist aus meiner Sicht auch eine sehr zentrale Frage. Denn der Volksentscheid, der zu diesem Thema stattgefunden hat, hat ja vor allem auch mehr Transparenz eingefordert. Und das Erste, was wir hier feststellen, ist, dass wir überhaupt keine Transparenz haben für die Öffentlichkeit. Die Transparenz, die eingefordert wurde vom Volksentscheid, war ja nicht Transparenz für das Parlament nach Abschluss der Entscheidung des Senats, sondern es war Transparenz für die Öffentlichkeit. Diese Transparenz ist zu, ich sage einmal, 0,5 Prozent hergestellt, nämlich indem Sie hier eine achtseitige Drucksache vorlegen, in der Sie ein paar Eckpunkte aufzählen, von denen man sich überhaupt kein Bild davon machen kann, was Sie da im Hintergrund eigentlich planen.

Ich finde, dass die Ausführungen von Ihnen, Herr Dressel, und auch von Ihnen, Herr Kerstan, sehr deutlich gemacht haben, dass Sie als Senat diese Entscheidung nicht allein treffen wollen, dass Sie sich mit diesem Beschluss auch ein Stück weit freikaufen möchten, zumindest politisch.

Ich würde gern mit diesen ersten Fragen starten, insbesondere denen, was denn jetzt eigentlich noch alles öffentlich gemacht werden soll, und dann würde ich dazu weiter ausführen.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also, um das ganz klar zu sagen, wir haben uns das hier auch eben noch einmal abgestimmt, selbstverständlich werden auch unter, Sie haben das Wort Transparenz, und für so etwas haben wir in Hamburg ein Transparenzgesetz, was die Bürgerschaft auch einmal dieser Stadt einstimmig verordnet hat, dass wir natürlich entsprechend auch die Unterlagen und Gutachten insbesondere nach den Vorschriften des Transparenzgesetzes auch denn entsprechend eingestellt werden. So. Insofern wird vieles von dem auch öffentlich nachlesbar sein. Das, was sozusagen echte Gutachten sind, bestimmte gutachterliche Stellungnahmen auch,

aber es gibt eben auch Themen, wo es um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geht, da sind namentlich das BDU-Gutachten, und zwar nicht jetzt im Kern, weil wir, die städtische Seite, damit ein Thema hat, sondern das sind Daten, die nicht uns allein gehören, sondern die gehören auch dem noch Mehrheitsgesellschafter Vattenfall, die da die Grundlage sind. Und auch da gelten die Regeln des Transparenzgesetzes, wenn man das veröffentlichen wollte, da werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch entsprechend geschützt.

Das heißt, das werden wir beachten, aber es wird ganz vieles auch Schritt für Schritt nach den Regeln des Transparenzgesetzes auch ins Netz gestellt werden können, sodass die Öffentlichkeit auch im Einzelnen nachvollziehen kann, warum wir hier zu welcher Entscheidung kommen. Ich will das einfach einmal für uns noch einmal bekräftigen, das ist sehr wohl eine Grundlage, eine substantielle Grundlage für die Entscheidungen. Und Sie werden ja die Unterlagen im Einzelnen auch noch nachlesen können. Deswegen treffen wir am Schluss die Entscheidung gemeinsam. Und es ist nicht etwa eine Flucht aus der Verantwortung des Senats, sondern weil wir, glaube ich, ... Also Senat und Bürgerschaft sind durch den Volksentscheid verpflichtet. Und deswegen finde ich es gut und eine richtige demokratische Entscheidung, dass wir das Petikum so formuliert haben, wie es da steht, nämlich, dass wir Sie um Zustimmung ersuchen zum Anteilserwerb, damit das am Schluss eine gemeinsame Entscheidung ist von Senat und Bürgerschaft, die wir so treffen. Das, glaube ich, ist auch ein guter demokratischer Akt, dass es nachher eine gemeinsame Entscheidung ist.

Das war, glaube ich, der erste und zweite Punkt, und Herr Kerstan dann. – Danke.

**Senator Kerstan:** Also das Gutachten von Herrn Schwarz ist bereits im Transparenzportal eingestellt und das LBD-Gutachten auch in der Wortfassung wird Montagabend oder Dienstagmorgen ins Transparenzportal eingestellt.

**Senator Dr. Dressel:** Und die anderen Gutachten werden entsprechend Schritt für Schritt folgen.

**Abg. Michael Kruse:** Okay, das stimmt ja zumindest für den Anfang optimistisch, was die Veröffentlichung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen betrifft. Ich möchte daran erinnern, dass eine entsprechende Veröffentlichung auch zugesagt worden ist, als es um die HSH-Unterlagen ging. Da waren Sie noch ganz neu im Amt, Herr Dressel. Am Ende ist dabei ja sehr wenig rumgekommen. Und deswegen möchte ich Sie da noch einmal zu bekräftigen.

Ich würde trotzdem gern wissen, welche Unterlagen sind Sie denn bereit, auch im Rahmen dieser Ausschussberatung zumindest jetzt direkt oder dann im Anschluss an das Protokoll zur Verfügung zu stellen. Wenn wir uns ein konkretes Bild machen sollen zum Beispiel zum Thema Fernwärmekonzept der Zukunft, das Sie ja selbst gar nicht Konzept nennen, sondern selbst nur als Grundzüge des künftigen Fernwärmekonzepts bezeichnen, dann würde ich gern wissen, sind Sie in der Lage, sozusagen als Protokollanlage die Investitionsplanung vorzulegen, sind Sie in der Lage, die Gewinnplanung auch, die sich daraus dann ableitet, sind Sie in der Lage, all diese Zahlen vorzulegen oder sehen Sie sich dazu nicht imstande.

**Senator Dr. Dressel:** ... einmal kurz zur Eingangsbemerkung. Auch da ist es immer wichtig, richtig zu zitieren. Ich habe im Haushaltsausschuss zur HSH gesagt, nach dem Closing werden wir einen Weg finden, auch den ... vorzulegen. Und wie Sie, glaube ich, alle mitbekommen haben, sind wir uns bei dem Closing näher gekommen, aber wir haben es noch nicht erreicht, da ist es nun aufgrund der vielen externen Beteiligten, glaube ich, richtig, dass wir da auch besonders auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse achten. Aber auch da werden wir unsere Zusage einhalten. Und was unsere Seite angeht, muss man jeweils gucken, was die Finanzbehördenseite angeht, was sind sozusagen unsere Gutachten und Unterlagen, was sind Unterlagen der HGV, was sozusagen auch noch einmal andere Veröffentlichungspflichten angeht. Aber wir werden uns an die Maßgaben des Transparenzgesetzes halten. Und zu der Frage des technischen Konzepts Kollege Kerstan.

**Senator Kerstan:** Also diese Dinge, die Sie jetzt für das Protokoll einfordern, sind Ihnen eben heute zugegangen in der Aktenvorlage, und zwar ungeschwärzt, weil es eben zum Teil Geschäftsgeheimnisse von Vattenfall beinhaltet. Wenn wir jetzt das Gleiche oder wenn wir einen Teil davon jetzt heute öffentlich dem Protokoll anfügen sollten, müssten wir große Teile davon schwärzen. Ich glaube, das ist in niemandes Interesse. Insofern würde ich ... Ich weiß, dass das keine befriedigende Antwort ist, aber weil wir eben dieses Konzept gemeinsam mit Vattenfall erarbeitet haben und da auch viele Daten von Vattenfall drin sind, die Vattenfall selbst als Geschäftsgeheimnis bezeichnet, können wir sie jetzt nicht einfach dem Protokoll anheften, sondern müssten dann diese Teile schwärzen. Aber im Aktenverzeichnis sind diese Dinge aufgeführt, die Ihnen jetzt vorliegen, und die können Sie dann eben einsehen ohne Schwärzung, weil diese Dinge dann ja eben auch der Datenschutzordnung der Bürgerschaft unterliegen.

**Senator Dr. Dressel:** Gut, wenn die BUE das LBD-Gutachten zu einem Zeitpunkt auch öffentlich zugänglich macht, dann ist klar, dass unsere Seite auch das PwC-Gutachten öffentlich macht, weil natürlich das sinnvoll nur aus der Gesamtschau nachher nachzuvollziehen ist. Das werden wir also Zug um Zug machen, beide Behörden.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank. Also die Antwort gerade von Herrn Kerstan hat mich jetzt zugegeben überrascht. Nach meinem Kenntnisstand hat LBD ja gar keinen Zugang zum Zahlenwerk der Vattenfall Wärme erhalten. Oder hat sich das irgendwie zwischenzeitlich geändert? Das ist zumindest mein Kenntnisstand. Wenn dem so ist, dann ist mir nicht klar, warum sozusagen das, was LBD ausgearbeitet hat, in irgendeinem Zusammenhang zum Zahlenwerk von Vattenfall Hamburg stehen soll und deswegen geschwärzt werden müsste, wenn es jetzt mit dem Protokoll der heutigen Sitzung sozusagen veröffentlicht werden würde. Vielleicht können Sie da noch einmal ein bisschen Licht ins Dunkel bringen. Das ist das eine.

Und das Zweite betrifft das Thema Haftung. Da haben wir im Sommer 2016 ja zusammengesessen und da ging es um den Kauf fauler Schiffskredite. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass es sehr schnell sehr große Verluste produzieren würde. Genauso ist es dann auch eingetreten, zumindest große Abschreibungen hat das produziert, um die 25 Prozent nach einem halben Jahr waren es wohl. Und daraus leitet sich aus meiner Sicht die Frage ab, sehen Sie sich denn imstande, die Aufträge, die Sie den unterschiedlichen Gutachtern, also LBD, PwC, BDO gegeben

haben, die zu veröffentlichen. Und vor allem auch die Rahmenbedingungen, die damit einhergehen, nämlich die Frage, welche Haftungshöhe haben eigentlich die Beratungsgesellschaften.

Wir haben damals festgestellt, dass wir relativ schwer nur zurückgreifen können auf diese Beratungsgesellschaften, und deswegen würde ich auch gern wissen, welche Haftungssummen sind denn da vereinbart.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Dann fange ich einmal mit der einen Sache an. Sie müssen hier unterscheiden zwischen dem Businessplan, den LBD für uns erstellt hat, und dem Anlagenpark, mit dem Wedel ersetzt werden soll. Das hat die Projektgruppe, eine gemeinsame Projektgruppe aus BUE und Vattenfall unter Leitung von meinem Amtsleiter, Herrn Gabányi, und Herrn Beckereit zusammen mit Vattenfall erarbeitet. Und zwar nicht erst in den letzten Wochen, sondern in den letzten Jahren. Und da sind jede Menge Geschäftsgeheimnisse von Vattenfall enthalten, die wir auch ohne Zustimmung von Vattenfall nicht veröffentlichen dürfen. Und darum müssten wir sie, wenn wir sie jetzt öffentlich vorlegen, schwärzen, im Bürgerschaftsteil sind sie Ihnen vorgelegt worden, ungeschwärzt, weil ja der Teil dann der Datenschutzordnung der Bürgerschaft unterliegt.

Das ist der Punkt. Die Aufträge an die Berater sind auch in den Akten, die wir Ihnen vorgelegt haben, enthalten. Insofern, ich glaube, das ist jetzt nicht so klug zu fordern, dass wir das Aktenvorlageersuchen der Bürgerschaft jetzt doppelt erfüllen, also Ihnen das der Bürgerschaft vorlegen und dann heute dem Protokoll noch einmal anfügen.

**Vorsitzender:** Na ja, das Problem ist, in der Aktenvorlage dürfen wir öffentlich nichts erklären. Alles, was dort drin ist, ist für uns als Parlamentarier nicht öffentlich. Und wir wollen hier ja der Öffentlichkeit so viel wie möglich die Möglichkeit geben nachzuvollziehen, warum und wie dies alles geschehen ist. Insofern wäre es schon gut, dass wir so viel wie möglich, auch wenn es geschwärzt ist, darstellen, damit wir der Öffentlichkeit deutlich machen können, wie es hier zustande gekommen ist.

**Senator Dr. Dressel:** Wir waren ja jetzt beide auch längere Zeit Abgeordnete, und ich glaube, dass eine Aktenvorlage und Einsichtnahme in Akten bedeutet, dass dann daraus nicht auch Fragen hier formuliert werden, glaube ich, würde den Sinn der Aktenvorlage irgendwie ziemlich konterkarieren. Insofern, glaube ich, wird es sehr viele Anhaltspunkte entsprechend dazu geben. Was unsere Seite angeht, die ganzen Beraterverträge sind total handelsübliche Verträge mit den ganz normalen Regelungen, die die Haftung betreffen, aber auch Haftungsbegrenzung. Und wenn so ein bisschen damit insinuiert ist nach dem Motto, wenn das nachher nicht ... gemäß nachher bestimmter Annahmen von Beratungen eintreten, dass man dann LBD und PwC in Haftung nehmen kann, da weiß ich nicht, da gilt natürlich das normale Vertragswerk für solche Beratungsleistungen. Und dazu haben jetzt weder die BUE noch die Finanzbehörde oder die HGV hier irgendwelche Sonderverabredungen getroffen.

**Vorsitzender:** Herr Kruse. Und dann kommt Herr Jersch.



**Abg. Michael Kruse:** Also offen gesprochen, finde ich, steht es Ihnen beiden, die Sie zwar Parlamentarier waren und offensichtlich Ihre Erinnerung sich sehr sozusagen etwas verklärt in der Rückschau, steht es Ihnen nicht zu, darüber zu entscheiden, ob wir die Unterlagen auch in der Öffentlichkeit haben wollen und ob wir sie auch hier im öffentlichen Raum diskutieren wollen. Sie beide wissen ja, weil Sie beide Abgeordnete waren, sehr genau, dass es einen Riesenunterschied macht, ob man etwas dann nur vertraulich behandeln darf oder ob man etwas in der Öffentlichkeit diskutieren darf. Das Parlament wird über diese Fragestellung ja auch noch einmal diskutieren. Und natürlich wird diese Debatte ganz anders ablaufen, je nachdem, ob wir diese Sachverhalte dann im öffentlichen Raum diskutieren oder ob wir sie in vertraulicher Einsicht gesehen haben und dann hinterher sagen, wir wissen etwas, aber wir sagen es hier nicht, und deswegen kommen wir zu einer Entscheidung. Das ist also absolut unbefriedigend. Eine Meinung möchte ich Ihnen dazu nicht absprechen, aber ich möchte Sie dringend dazu auffordern, dass, wenn es den Wunsch hier im Raum gibt, dass Sie dem dann auch nachgehen und so viel veröffentlichen, wie irgend möglich. Weil, wenn Sie das nicht tun, dann machen Sie sich, finde ich, zu recht auch angreifbar.

(Senator Dr. Dressel: Das haben wir schon zugesagt!)

**Vorsitzender:** Gut, Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Zu dem ersten – danke schön, Herr Vorsitzender – ja, zum ersten Teil der Drucksache. Zum einen würde mich einmal ganz allgemein interessieren, dort ist die Rede von einem strategischen Einfluss auf das Fernwärmesystem, der mit 25,1 Prozent Anteil bestanden haben soll. Worin sehen Sie denn den entsprechenden strategischen Einfluss, der mit diesem Anteil ...

(Zuruf)

**Vorsitzender:** Entschuldigung, Herr Jersch hat eine Frage gestellt und er hat das Recht, hier Fragen zu stellen. Und zwar jede Form der Frage. Herr Jersch hat das Wort.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön, Herr Vorsitzender. Worin sehen Sie denn den strategischen Einfluss?

Dann würde mich zum Zweiten interessieren, auf der Seite 2 wird aus dem Rahmen der Vereinbarung mit Vattenfall auf sonstige etwaige Gesellschafterdarlehen verwiesen. Liegen da denn irgendwelche vor?

Und die dritte Frage bezieht sich auch auf Seite 2. Über die Verständigungen, die mit Vattenfall erzielt worden sind bezüglich eines Kohleausstiegs bei der Wärmeherstellung und eines Ersatzes des Heizkraftwerks Wedel, gab es da Zeitlinien, die mit Vattenfall vereinbart wurden?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Zunächst einmal zu Seite 1, dem strategischen Anteil. Ich meine, das sind ja Sachen, die wir hier, glaube ich, auch schon in extenso beraten haben. Nämlich, das ist der Ausgangsvertrag von 2011, wo wir definitiv, und ich

finde, das hat sich jetzt auch noch einmal durch diesen Vertrag und diese Entscheidung noch einmal bewahrheitet, wir den notwendigen Fuß in der Tür hatten, um überhaupt auch über mehr reden zu können. Dieses war die Grundlage dafür, dass wir zum einen mit der energiepolitischen Verständigung, mit dieser Sperrminorität, mit dem Einfluss auf die Investitions- und Unternehmensplanung wesentliche Sachen mit anschieben konnten. Das war überhaupt die Grundlage dafür, nach dem Volksentscheid eine Grundlage zu haben, auch Vattenfall ein Stück mit zu bewegen zu sagen, wie finden wir jetzt einen Umsetzungsweg für den Volksentscheid.

Und noch einmal, das war dann eine Paketlösung, weil Vattenfall nicht bereit war, sage ich einmal, das in Einzelteilen separat einer Umsetzung des Volksentscheids zuzuführen, sondern wir bilden jetzt ein Paket aus Stromnetz, 74,9, und Option 74,9 Fernwärme. Und ich glaube, dass sich dieser Weg, auch wenn ich zugebe, dass er nicht, jedenfalls von der seinerzeit den Senat tragenden Partei und Fraktion, von Anfang an sozusagen genauso erdacht war, aber er war jedenfalls, sage ich einmal, zuschaltfähig für die Umsetzung des Volksentscheids nach 2013. Und ich meine, dass wir das jetzt so machen, zeigt ja, dass es sich jetzt im Nachhinein auch als ein dann auf diesem Weg hin auch führender und möglicher Weg sich auch erwiesen hat.

Zur zweiten Frage, Gesellschafterdarlehen, würde jetzt die HGV etwas sagen und zur dritten Frage dann Kollege Kerstan.

**Frau Niklas:** Ja, also die Gesellschafterdarlehen sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt, es gibt aber keine Gesellschafterdarlehen.

**Senator Kerstan:** Und zur dritten Frage oder vielleicht noch einmal eine kurze Bemerkung. Also die im Vertrag festgelegte Einstimmigkeit bei Investitionsentscheidungen hat natürlich auch dazu geführt, dass vielleicht von dem einen oder anderen gewünschter Anschluss die Leitungen des zum Anschluss eines Kohlekraftwerks natürlich nur mit Zustimmung Hamburgs hätte erfolgen können. Insofern hat der Vertrag durchaus deutlich weitergehende Einflussmöglichkeiten dem Minderheitseigner eingeräumt, als das normalerweise bei 25 Prozent der Fall ist.

Bei dem Kohleausstieg in der Fernwärme muss man ja immer sagen, weil das Kraftwerk Moorburg ja nicht der Vattenfall-Wärme-Sphäre zuzuordnen ist, hat es ursprünglich Überlegungen gegeben mit Vattenfall, Wedel so schnell wie möglich abzuschalten. Im Moment ist das Ziel in der Heizperiode '22/'23. Und dann hatten wir Diskussionsstände, das Kraftwerk Tiefstack im Jahr '25 umzurüsten. In dem endgültig gewählten Konzept, das jetzt mit der Grundlage des Geschäftsmodells von LBD, aber auch von ... war ... hatten wir uns mit Vattenfall auf einen Ausstieg einer Umrüstung von Tiefstack auf das Jahr 2030 geeinigt. Wir müssen jetzt noch einmal abwarten, wie es jetzt mit der KWK-Förderung weitergeht, ob sie in der Höhe, wie sie jetzt ist, verlängert wird oder ob sich da etwas ändert. Aber weil wir jetzt ja alleiniger Eigentümer werden, werden wir jetzt prüfen, ob wir dann den Kohleausstieg in der Fernwärme für Hamburg dann zu 100 Prozent nicht doch wieder auf das Jahr '25 vorziehen können.

**Vorsitzender:** Frau Oelschläger bitte.

**Abg. Andrea Oelschläger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei auch Vorwegfragen. Zum einen möchte ich auf das zurückkommen, was Herr Kruse gesagt hat. Sie haben ja jetzt gesagt, wir dürfen dann im Datenraum entsprechend die Unterlagen einsehen und es wird auch ein Teil veröffentlicht. Das freut mich auch sehr, das ist sehr schön. Im Energienetzbeirat hat BDO dargestellt, was sie darstellen durften, wie ihr damaliges Gutachten ermittelt worden ist. Das fand ich persönlich auch sehr hilfreich, weil es ... Da wurden ja keine Betriebsgeheimnisse verraten, sondern es wurde schlicht dargestellt, was wurde entsprechend geprüft, was wurde ermittelt. Es war eine Sachverhaltsdarstellung, was haben sie getan. Und das würde ich mir von diesem LBD-Gutachten durchaus auch wünschen und auch hier wünschen, dass wir so eine Darstellung einmal bekommen könnten. Das muss nicht an dieser Stelle sein, aber das wäre durchaus ein Wunsch, was dann hier darstellbar ist, dass das entsprechend auch dargestellt wird.

Und dann habe ich einen zweiten Teil oder das ist jetzt eine tatsächliche Frage, nicht nur ein Wunsch. Ist mit dem Kauf jetzt von Vattenfall damit, wenn das dann durch die Bürgerschaft durchgeht, der Volksentscheid umgesetzt? Die Frage klingt jetzt ein bisschen komisch, das sehe ich ein, aber wir haben ja noch ein bisschen mehr Fernwärmenetze als nur die entsprechend, die Vattenfall gehören. Ich wohne im Hamburger Osten, ich weiß, dass das sicher nicht einfach wäre, sagen wir das einmal so rum. Meine Frage ist nur schlicht: Ist da überhaupt irgendetwas angedacht oder ist dann entsprechend dieses Fernwärmenetz nicht mit drin? – Danke schön.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also, wir hatten ja die Gelegenheit, auch weil Vertrauensleute auch jetzt des Volksentscheides an Veranstaltungen, ich glaube ... auch bei der Landespressekonferenz waren auch Vertreter der Volksinitiative dabei, also, das ist jetzt schwierig, immer nachträglich den Volkswillen mutmaßlich zu interpretieren, aber ich glaube, es ging im Kern um dieses besagte Netz, was sozusagen damals HEW-Bestandteil war und dann an Vattenfall seinerzeit im Rahmen der Gesamt-HEW-Veräußerung verkauft wurde. Und dass damit nicht gemeint ist, also das wäre in der Tat jetzt eine neue Interpretation, die Sie jetzt zum ersten Mal einbringen, dass wir jetzt auch noch anfangen sollen, Nahwärmenetze von E.ON und allen möglichen anderen Nahwärmeanbietern auch noch mit zurückzukaufen. Das war nicht bisher Bestandteil der Senatsüberlegungen und ich habe auch die Volksinitiatoren so verstanden, dass es um dieses Netz ging. Und damit Satz 1 des Volksentscheides: Strom haben wir schon, Gas haben wir schon. Wärme, also dieses Wärmenetz auch, ich glaube, anders war der Volksentscheid nicht zu verstehen. Und trotzdem ist dann ja ... Satz 1 kann man sagen, Haken dran.

Aber dann gibt es ja noch Satz 2, weil wir dann die Zielsetzung haben, eine sozial verträgliche Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, klimaverträglich und so weiter, das ist das, was Kollege Kerstan angesprochen hat, das heißt, das ist eine Zielbindung, die natürlich nicht so einen Präzisionsgrad hat wie Satz 1, wo man ganz klar sagen kann, erfüllt, erfüllt, erfüllt. Aber das ist eine Zielformulierung, der wir uns natürlich verpflichtet fühlen. Und das technische Konzept, das Kollege Kerstan vorgestellt hat, was wir übrigens – das vielleicht auch noch, weil das Herr Kruse vorhin gesagt hat, jetzt sagen wir hier einmal schnell Ja zu ein paar Zeilen technischem Konzept – nein, selbstverständlich wird, wenn es weiter ausgearbeitet ist, das auch ein Gegenstand einer Senatsvorlage an die Bürgerschaft sein. Natürlich reicht das noch nicht final, um sozusagen ein technisches Konzept auch aus

bürgerschaftlicher Perspektive beurteilen zu können, aber das ist ein Bearbeitungsstand von jetzt und natürlich wird Ihnen das noch präziser dargelegt werden und damit wird dann eben auch Satz 2 im Bereich der Wärme umgesetzt. Und ich finde, bei Strom- und Gasnetz kann man, aber das hat Herr Kerstan gestern in der Bürgerschaft auch und der Bürgermeister auch sehr detailliert ausgeführt, dass man da schon Umsetzungsschritte auch im Sinne des Satzes 2, Stichwort Elektromobilität, auch viele andere, auch klimarelevante Sachen, die Gasnetz Hamburg jetzt neu macht, also dass wir da eine Umsetzungsperspektive auch im Sinne von Satz 2 haben.

**Vorsitzender:** Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich würde gern zwei Aspekte ansprechen. Der erste bezieht sich auf das, was mein Kollege Herr Kruse angesprochen hat, nämlich die Haftungssummen von Beratern, das ist ja durchaus ein Thema, das Relevanz gewinnen kann, wenn wir uns alle an den Enron-Skandal erinnern. Wenn ich mich richtig erinnere, ist damals eine deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf 500 Millionen Schadensersatz wegen Falschberatung verklagt worden, was dann natürlich nie gezahlt wurde. Aber deshalb wäre es schon von Interesse, dass Sie uns vielleicht zu Protokoll geben können, wie hoch die Haftungssummen der involvierten Beratungen an dieser Stelle waren. Das war der erste Punkt, es folgt der zweite Punkt.

Nun etikettieren Sie ja dieses ganze Konzept als das innovativste Konzept zur Fernwärmewende in Deutschland. Und wenn man sich jetzt diese Drucksache ein bisschen genauer anschaut, dann stellt man fest, dass allein die Bezeichnung CO<sub>2</sub> nur ein einziges Mal auftaucht und das in einer so nebulösen Form, da heißt es nämlich nur, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich reduziert werden soll und dass die Energieversorgung zukünftig ohne fossile Brennstoffe möglich sein soll. Nun wissen wir ja alle, dass Sie dieses Gaskraftwerk mit fossilen Brennstoffen beheizen werden, insofern ist der Punkt ja nicht ganz zutreffend. Sind Sie in der Lage, die einzelnen Konzeptbausteine mit Aussagen zu versehen, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> diese jeweils ausstoßen? Und nicht nur die einzelnen Konzeptbausteine, also auch das neu zu bauende Gaskraftwerk, das Sie hier geplant haben, sondern auch, wie hoch der Ausstoß wäre, wenn Sie Moorburg anschließen wollen? Ich erinnere vor diesem Hintergrund an die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie Anfang des Jahres, dort haben wir nämlich genau diese Frage auch diskutiert. Und dort gab es als Antwort von Ihrer Behörde auf die Frage, ob denn der CO<sub>2</sub>-Ausstoß höher, niedriger oder gleich wäre, wenn man beide Konzepte vergleichen würde, sprich einmal der Anschluss von Moorburg, dann auf Verzicht des Gaskraftwerkes und einmal das Konzept ohne Moorburg, dort war dann die Antwort, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wäre bei beiden Konzepten identisch. Deshalb müssen Sie ja in der Lage sein, dieses auch zu quantifizieren. Sie müssen das nicht heute tun, aber gern zu Protokoll, dass Sie tatsächlich für die einzelnen Komponenten uns aufführen, wie viel CO<sub>2</sub> pro Jahr dort ausgestoßen wird. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Können wir Ihnen heute beantworten, das wird Herr Beckereit machen. Vielleicht noch einmal zu dieser immer wieder zitierten Aussage von Herrn Werner im Energienetzbeirat. Herr Werner hat damals den Vergleich angestellt, wenn man jetzt Wedel durch ein Gaskraftwerk ersetzt oder durch Moorburg, dass

man dann keinen großen Unterschied zwischen den beiden Konzepten hat. Aber wie ich Ihnen ja geschildert habe, ist der Gasanteil in unserem Konzept eben nicht einhundert Prozent, sondern – jetzt habe ich es nicht mehr ganz im Kopf – ein Drittel?

(Zuruf: Dreißig Prozent.)

– Dreißig Prozent. Und insofern ist unser Konzept natürlich deutlich besser als die Aussage von Herrn Werner damals, die sich ja auf einen Ersatz eines Kohlekraftwerks in Wedel durch ein Gaskraftwerk bezogen hat und das dann in Vergleich zu dem Kohlekraftwerk Moorburg gesetzt hat. Aber zu den CO<sub>2</sub>-Effekten unseres Konzeptes, auf das wir uns jetzt geeinigt haben, bitte Herr Beckereit.

**Herr Dr. Beckereit:** Ja, ich muss Sie, ich sage einmal, insofern ein wenig abholen, als dass das Thema ein sehr komplexes ist. Nämlich es gibt nicht eine Methode, nach der CO<sub>2</sub> bemessen wird, sondern es gibt unterschiedliche Methoden: AGFW, finnische Methode. Wenn wir uns auf diesem Expertenniveau bewegen wollen, dann werden wir heute nicht ganz fertig. Insofern würde ich ganz allgemein versuchen, das darzustellen, dass wir sagen können, und die Messlatte, die wir heute haben, ist eigentlich die Fernwärme, so wie sie da ist inklusive Wedel. Dort haben wir bei dem Status, den wir erreichen werden durch das Gaskraftwerk und alle anderen Komponenten, eine Größenordnung der Reduzierung von um die 400 000 Tonnen CO<sub>2</sub> entsprechend 40 Prozent gegenüber dem Status heute inklusive dann dem, was hinterher in der Umrüstung im gesamten Zeitraum bis 2030 geschafft wird. Also 40 Prozent, 400 000 Tonnen gerechnet nach der finnischen Methode, falls da irgendwelche Nachfragen sein sollten.

Das Thema, wie ist das im Verhältnis zu Moorburg zu sehen, ist ein äußerst komplexes, weil dort nämlich mit eingehen die Gutschriften, die durch die gleichzeitige Stromproduktion erzeugt werden. Da haben wir dann also eine Gutschrift durch die Kraft-Wärme-Kopplung, die Moorburg heute hat, die auf der Stromseite quasi etwas zugutehält. Dadurch sind rein rechnerisch nach diesen Methoden, insbesondere der AGFW-Methode Moorburg und die jetzt gefundene Lösung sehr wenig auseinander. Ist aber etwas, wo man sagen muss, da sind wir auf dem Expertenniveau bei diesen unterschiedlichen Methoden, die wir hier anzuwenden haben.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, vielen Dank. Also, Sie habe auf beide Fragen nicht geantwortet. Erstens würde ich gern was zu den Haftungssummen hören.

Und ich habe nicht nach finnischer Methode oder Fragen der Bilanzierung gefragt, sondern ich möchte von Ihnen einfach nur beantwortet haben, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ausgestoßen wird bezogen auf die einzelnen Komponenten. Und dabei ist mir erst einmal völlig egal, wie Sie das bilanzieren. Also, dass es die verschiedenen Methoden gibt, das ist mir auch klar, aber Sie haben leider auf meine Frage nicht einmal ansatzweise geantwortet. Danke.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Also ich glaube, das ersparen wir jetzt dem Ausschuss, sage ich einmal, die vielen Module mit den CO<sub>2</sub>-Ausstößen jetzt einen mündlichen Vortrag zu geben, sondern das geben wir zu Protokoll.

**Senator Dr. Dressel:** Wie auch die Haftungssummen, das war ja eben auch noch gefragt worden.

**Vorsitzender:** So, wir kriegen das zu Protokoll und dann gucken wir uns das in Ruhe an und können das dann anschließend diskutieren. Herr Kruse und dann Herr Jersch.

**Abg. Michael Kruse:** Also, was mich eben gewundert hat, als Herr Kerstan ausgeführt hat, wann eigentlich Wedel vom Netz gehen soll, ist, dass er sozusagen ... Sie haben eben die ursprüngliche Planung oder die letzte Verschiebung, nenne ich sie einmal, auf das Jahr 2021/2022 ausgeführt. Und dann wiederum gehen Sie ja in Ihrer Drucksache davon aus, dass es 2024 ... wir also die Leitung fertig haben würden. Zum einen wissen wir hier, glaube ich, alle in diesem Raum, dass diese Prognose, die Sie in dieser Drucksache treffen bestenfalls ein Schätzer ist, von dem wir überhaupt nicht wissen, ob wir es hinkriegen. Wir wissen nicht, ob dieses Infrastrukturprojekt nicht beklagt wird. Wir wissen nicht, wie lange solche Klagen dann dauern, das heißt, wir können Stand heute das, was in dieser Drucksache drinsteht, nicht garantieren, dass wir es auch erreichen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig und deswegen ist aus meiner Sicht die zentrale Fragestellung schon: Wie gehen Sie denn mit Wedel um? Es ist sehr viel Geld investiert worden dafür, dass es jetzt noch einmal ertüchtigt wird. Das ist ja Geld, was man ehrlicherweise schon als Geldverschwendung bezeichnen muss, denn diese Anlage wird ja je schneller, desto besser zurückgebaut, sobald man sie nämlich vom Netz nehmen kann, weil man die Wärmekapazität ersetzt hat. Das heißt schon, das ist ein Sunk Investment. Und es droht die Gefahr, dass es ein weiteres Sunk Investment gibt, wenn wir über 2022 hinaus verlängern müssen. Und wenn ich das jetzt richtig lese, aber bitte korrigieren Sie mich, wenn Sie das anders sehen, ist das, was Sie hier machen, eine alte Dreckschleuder perspektivisch länger am Netz lassen, Sie verwenden die in Ihrer Berechnung, das ist jetzt hypothetisch, weil ich noch nicht in die Unterlagen geschaut habe, Sie verwenden die in Ihrer Berechnung als Cashcow. Das heißt, Sie cashen da noch ein bisschen weiter aus zulasten der Umwelt und dann gehen Sie an Tiefstack ran und sagen, na ja, 2025 hätten wir es ja schon umrüsten können, machen wir aber nicht, wir machen es später. Und auch da verdienen Sie dann noch einmal so viel Geld, um das andere sozusagen finanzieren zu können. Das heißt, an zwei wesentlichen Komponenten in dieser Rechnung gehen Sie zulasten der Umwelt und wo das also ein ökologischer Vorteil sein soll, das erschließt sich nicht. Das ist genau das Gegenteil. Und deswegen wäre die Antwort auf die Frage von Herrn Gamm auch so interessant gewesen. Aber vielleicht können Sie zu diesen Ausführungen ja Stellung nehmen.

**Vorsitzender:** Gut, wir müssen jetzt ein bisschen gucken, dass wir jetzt nicht schon in die weiteren Punkte kommen, das wäre das. Wir kommen dann vertieft darauf gleich, aber jetzt erst einmal Herr Senator, bitte.

**Senator Kerstan:** Ja, vielen Dank. Also, die Problematik, wie schnell kann man Wedel abschalten, wenn die Leitung beklagt wird? Das ist richtig, das ist ein Risiko, das unser Konzept hat. Übrigens die von Ihnen favorisierte Lösung, das

Kohlekraftwerk Moorburg anzuschließen, ist das ... gilt das natürlich absolut identisch, weil Sie auch für eine solche Lösung diese Leitung bräuchten. Also insofern kann ich jetzt nicht irgendwie erkennen, dass unsere Lösung jetzt ökologisch schlechter sein sollte als die von Ihnen vorgeschlagene, wenn man sich auf die Leitung bezieht.

Entschuldigung, was war jetzt der zweite Teil?

(Zuruf)

Ja, also, vielleicht auch nur ... also, die von Ihnen präferierte Lösung Moorburg ist ja mit Sicherheit auch einem höheren Klagerisiko ausgesetzt, weil es natürlich jede Menge Umweltverbände gibt, die gegenüber Kohlewärme sehr kritisch sind, die jetzt eigentlich keinen Grund mehr haben, gegen unser Konzept zu klagen, weil wir ja eben keine Kohlewärme mehr durch diese Leitung schicken werden. Insofern ist unsere Variante, die wir hier präferieren, die deutlich rechtssicherere und wird auch zu einer schnelleren Abschaltung von Wedel führen, als das bei dem von Ihnen favorisiertem Konzept der Fall sein sollte.

Wir müssen einfach sehen, wenn es denn solche Risiken geben sollte, um welchen Zeitraum es sich handelt. Ich glaube, da kann man jetzt noch nicht verlässlich sagen, wie man damit umgehen wird. Natürlich ist es so, dass eine weitere Nachrüstung von Wedel nicht zwingend notwendig ist, wenn man, sage ich einmal, mit dem Ersatz schon im Bau ist, kann man durchaus auch Ausnahmegenehmigungen erwirken, sodass man weitere Nachrüstungen dort nicht zwingend vornehmen muss. Aber das müsste man dann eben, wenn der Fall eintritt, klären.

Ihre Annahme, dass Wedel jetzt die Cashcow ist und wir sie deshalb länger laufen lassen, das Gegenteil ist richtig. Diese hohen Summen, die Sie genannt haben, die zur Ertüchtigung aufgewandt wurden, werden über acht Jahre abgeschrieben. Das führt dazu, dass im Moment die Kohlewärme aus Wedel eine sehr teure Wärme ist und unser Konzept deshalb auch im Vergleich zu der bestehenden Anlage günstiger ist. Insofern ist natürlich auch der Vergleich, den Sie dann immer zu anderen Anlagen herbeiziehen und daraus dann jetzt, sage ich einmal, Kostensteigerungspotenziale ableiten natürlich eine falsche Betrachtung. Denn die Kunden der Fernwärme kommen zurzeit ja nicht in den Genuss von Wärme aus Moorburg. Und insofern ist dann der Vergleich, den Sie immer zwischen unserem Konzept und Moorburg anstellen ... ist es natürlich überhaupt keine Indikation dafür, wie die Kohle ... wie die Preise unter Umständen für die Kunden steigen werden, sondern da müssen Sie den Vergleich zwischen unserem Konzept und Wedel anstellen. Und da ist unser Konzept eindeutig überlegen. Insofern gibt es da auch aus dieser Investitionsbetrachtung gar keinen Treiber in Richtung Kosten von den Kunden.

**Vorsitzender:** Herr Senator Dressel.

**Senator Dr. Dressel:** Und da ich ja nun auch mit Vattenfall die Verhandlungen über den anderen Weg geführt habe, da war ja schon auch klar und das ist ja auch schon ... hat ja Vattenfall selbst auch öffentlich erklärt, dass sozusagen ein Anschluss von Moorburg gar nicht mehr Teil der Diskussionen ist. Also, da muss man immer fragen, auf welchen realen Bezug will man sich eigentlich in Hinblick auf eine Zukunftsperspektive beziehen? Das heißt, hier werden Szenarien abgefragt, die

gar nicht mehr Teil der öffentlichen Diskussionen und auch gar nicht mehr Teil der Diskussionen mit den Beteiligten gewesen sind. Das muss man einfach einmal als Prämisse dabei nehmen. Und das bitte ich, vielleicht auch bei ein paar Fragestellungen zu berücksichtigen.

**Vorsitzender:** Direkt dazu, Herr Kruse.

**Abg. Michael Kruse:** Ja, zum einen würde ich noch einmal Sie, Herr Kerstan, bitten, explizit auf das Thema Tiefstack einzugehen, das haben Sie jetzt eben nicht gemacht, das hatte ich aber erwähnt. Ich hatte ja gesagt, Wedel wird länger laufen gelassen, das ist ja das, was hieraus absehbar ist aus Ihrer Drucksache, und das ist auch ein Stück weit unabhängig von der Leitungsfrage.

Und das andere ist, Herr Dressel, das haben Sie ja auch gestern an unterschiedlichen Stellen in der bürgerschaftlichen Debatte gesagt, aber ich finde es, ehrlich gesagt, nicht redlich gegenüber einem Verhandlungspartner zu sagen, na ja, einen Moorburganschluss gibt es mit uns nicht, bitte plant einmal ein anderes Szenario. Dann planen die ein anderes Szenario und dann stellen Sie sich jetzt hier hin und sagen, na ja, die wollten ja Moorburg gar nicht mehr anschließen, sondern wir sind als perspektivisch ja vollständiger Eigentümer des Fernwärmenetzes in der Situation, dass wir uns überlegen müssen, was die günstigste Wärmequelle ist. Und da hat der BDO-Gutachter im Energienetzbeirat im Beisein zumindest von Ihnen, Herr Kerstan, ob Sie noch da waren an dem Abend, erinnere ich ehrlich gesagt nicht mehr genau, aber da hat uns der BDO-Gutachter ganz klar gesagt, dass Moorburg die mit Abstand günstigste Wärmequelle ist. Und an diesem Fakt können Sie nicht vorbei argumentieren, indem Sie jetzt erst sozusagen lange auf dem bisherigen Mehrheitseigentümer öffentlich herumgedroschen haben, das betrifft insbesondere Sie, Herr Kerstan, um dann jetzt zu sagen, na ja, Vattenfall wollte ja Moorburg gar nicht mehr anschließen. Also ehrlich gesagt, diese Argumentation ist zu billig. Also meine Bitte noch einmal, explizit auf das Thema Tiefstack einzugehen und dann auch noch einmal auf die Frage der Bepreisung. Denn Moorburg, das ist die günstigste Wärmequelle, das ist die Information, die wir aus dem Energienetzbeirat haben, und zwar von Ihren Gutachtern.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Ja, also bei Tiefstack ist es so, dass wir bei der Umrüstung von Tiefstack ... dann zu dem Zeitpunkt wird die KWK-Förderung ... also, wird auch in der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße auch ein größeres Kontingent an Ausbaureserve realisiert werden, sodass wir bei Tiefstack auch gar nicht zu hundert Prozent auf Gas umrüsten werden, sondern zum heutigen Zeitpunkt schon einen sehr großen Anteil von Müllwärme dort einbeziehen werden, was eben als Brennstoff auch deutlich günstiger ist als Gas, was auch gut ist für die Preisstabilität für die Kunden. Und wir müssen noch einmal sehen, wie groß dann der Anteil von Gas in dem Jahr überhaupt sein wird. Die technische Entwicklung geht im Moment rasend voran, also wenn man einmal fünf Jahre zurückguckt, da waren ganz andere Dinge noch gar nicht auf dem Markt, die jetzt schon selbstverständlich sind. Also, wir haben durchaus auch gewisse Erwartungen, dass wir am Ende die Umrüstung von Tiefstack gar nicht zu einem großen Teil auf Gas, sondern auch auf andere Wärmequellen hinbekommen, die dann umweltfreundlicher und auch kostengünstiger sein werden.



Und in der Tat haben wir weiterhin, und das werden wir uns jetzt genau ansehen, werden wir uns natürlich auch genauer ansehen, ob das 2025 schon geht. Und das muss man natürlich dann allerdings auch vor dem Hintergrund machen, wie die KWK-Förderung jetzt ja verlängert wird, also zu welchen Bedingungen sie verlängert wird. Dass sie verlängert wird, das ist ja sicher, weil es niemanden in der Politik in Berlin gibt, der die KWK-Förderung abschaffen will. Aber das ist dann natürlich etwas, was die wirtschaftliche Betrachtung dann sehr genau beinhaltet.

Inwieweit Kohlewärme jetzt eine günstige Quelle ist und in fünf Jahren auch immer noch günstig sein wird, das ist ja im Moment eine Frage, die sehr fraglich ist. Also allein in diesem Jahr sind die CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die Preise um 400 Prozent gestiegen, von 5 Euro auf mehr als 25 Euro. Und da ist das Ende der Fahnenstange überhaupt noch nicht abzusehen. Wir bauen jetzt hier ein Fernwärmesystem für die nächsten 20 Jahre. Meine Prognose wäre, spätestens in fünf bis sechs Jahren ist Kohle nicht mehr wettbewerbsfähig und Kunden, die dann an Kohlewärme gebunden sind, werden einen sehr teuren Preis bezahlen. Das ist mit der sozialen Verantwortung, die wir gegenüber den Kunden der Vattenfall Wärme haben, nicht vereinbar und ich würde ... darum ist das aus unserer Sicht eben auch keine Option. Und natürlich schwanken auch die Kohlepreise sehr stark.

Unser Konzept am Ende ist investitionsintensiv, das heißt, am Anfang hat man Investitionskosten, danach ist man aber weitgehend von den Schwankungen der fossilen Brennstoffmärkte, die ja enorm sind zurzeit, auf Kundenseite unabhängig und das ist natürlich auch für die Kunden ein Vorteil, denn die Preisgleitklauseln in der Fernwärmegesellschaft sind ja im Moment an den Öl- und Gaspreis gebunden. Und wenn ... also alle Ölheizungsbesitzer in diesem Winter werden eine teure Überraschung haben, weil sie 30 Prozent mehr zahlen müssen als im letzten Winter. Und von diesen Schwankungen werden wir mit unserem Konzept die Kunden entlasten. Und das wird also nicht nur zu kostengünstigen Preisen, sondern auch zu stabilen Preisen führen, was also gerade im Bereich der Kohle in den nächsten Jahren überhaupt nicht zu erwarten ist, sondern da wird es einen steilen Anstieg geben, der jetzt auch schon läuft. Insofern ist Ihre Annahme, dass Kohle jetzt konkurrenzlos billig ist, im Vergleich zu anderen Konzepten zumindest perspektivisch, unserer Einschätzung nach, nicht richtig.

**Vorsitzender:** Gut, da waren wir jetzt schon in der Diskussion Grundzüge zum zukünftigen Wärmekonzept, da kommen wir noch einmal drauf. Herr Jersch hat jetzt das Wort.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön, Herr Vorsitzender. Na ja, ich muss mich bremsen, ich habe viele Fragen zu den weiteren Teilen, über die hier ja schon fleißig gefragt wird. Eine Frage habe ich aber zum ersten Teil noch. Und zwar wird da ja in der Tat auch noch einmal auf das Gutachten zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2012, also das ursprüngliche Wertgutachten eingegangen. Ich gehe davon aus, dass wir auch das einsehen können?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also, das ... genau, das hat damals mit vorgelegen und insofern haben wir das jetzt so interpretiert, dass das tatsächlich sich jetzt ja um den aktuellen Ausübungszeitpunkt sich bezieht und jetzt nicht mehr Stand der jetzigen

Grundlage ist. Also, wir haben jetzt wirklich versucht sehr, auch in Ihrem Sinne, dieses Aktenvorlageersuchen auszulegen und das hat der Bürgerschaft schon vorgelegen.

**Frau Niklas:** Genau, also man müsste noch einmal mit Vattenfall sprechen, das zu ergänzen, ob das gegebenenfalls noch einmal vorgelegt werden kann. Man müsste hier aber eine explizite Zustimmung einholen.

**Vorsitzender:** Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Also, ich denke, es ist ja letztendlich ... Ich sehe hier bei den Veröffentlichungen sozusagen nur das Ende des Ganzen, aber wir diskutieren über die gesamte Strecke inklusive des Anfangs des Ganzen. Und ich denke, ein Ganzes, systemisch betrachtet, kommt nur, wenn wir beide Seiten, also den Anfang und das Ende betrachten können, und halte es deshalb für unverzichtbar.

(Abg. Norbert Hackbusch: Du warst noch gar nicht dabei.)

Und wie gesagt, ich hatte ja nicht die Chance, das auch einzusehen.

(Senator Kerstan: In unserem Teil ist es nicht drin.)

**Senator Dr. Dressel:** Gut, also wir würden das jetzt noch einmal klären, wenn es sozusagen da der Wunsch ist, das setzt natürlich die Zustimmung von Vattenfall voraus, würden wir das sozusagen noch einmal klären. Und wir haben ja noch ein bisschen weitere Wochen Zeit, wo wir das beraten, und können natürlich eventuell noch nachliefern.

**Vorsitzender:** Gut. Dann sehe ich hierzu keine weiteren Fragen. Dann gehen wir zu II. Unternehmenswertermittlung. Und da nehmen wir gleich mit rein Punkt 1: Unternehmensbewertung nach BDO. Gibt es zu diesem speziellen Punkt noch Fragen? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu dem schon angesprochenen Punkt, Grundzüge des zukünftigen Wärmekonzeptes und da hatte sich Herr Jersch schon gemeldet.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja, danke schön. Die Grundzüge der zukünftigen Wärmekonzeption, da hätte ich jetzt erst einmal zum Start nur eine Frage zum Kohleheizkraftwerk Wedel, das ja derzeit, sage ich einmal, umwelttechnisch nicht so das Prickelnde ist und aber so, wie ich die Aussagen der Bevölkerung kenne, auch im Sommer läuft zur Stromerzeugung. Ist hier geplant, zumindest im Sommer das Kohlekraftwerk Wedel zu reduzieren? Oder ist in die Bilanzierung des ganzen Konzepts die Stromerzeugung über das ganze Jahr auch mit eingeplant?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Also diese Aussage, dass Wedel im Sommer zur Stromproduktion laufen sollte, überrascht uns, weil, diese Erkenntnis haben wir nicht.

**Abg. Stephan Jersch:** Ich habe nur die Info der Anwohnerinnen und Anwohner, dass es auch im Sommer durchläuft und von daher bin ich natürlich jetzt etwas irritiert über die unterschiedliche Sichtweise, aber das lässt sich ja bestimmt klären.

**Senator Kerstan:** Also vielleicht können wir das einfach noch einmal klären, mir ist gerade noch ein Hinweis gegeben worden. Also, wenn das Kraftwerk im Sommer läuft, dann läuft es, weil andere stromerzeugenden Anlagen in der Revision sind. Also, dass es jetzt durchläuft ... es wird ab und zu genutzt als Ersatz, wenn andere Anlagen in der Revision sind und deshalb ausfallen.

(Abg. Stephan Jersch: Danke.)

Eigene Revision.

(Zuruf: Wenn das Kraftwerk in der Revision ist, dann muss es (...).)

– Das ist jetzt stille Post, das tut mir leid. Wenn das Kraftwerk im Sommer in der Revision ist, muss es phasenweise laufen.

**Vorsitzender:** Frau Sparr, bitte.

**Abg. Ulrike Sparr:** Ja, danke. Ich habe eine Frage zur Seite 4. Da steht geschrieben im Spaltenumbruch: "Das theoretische Verdichtungspotenzial der gesamten Fernwärme beträgt nach Berechnungen der Behörde für Umwelt und Energie ca. 4 400 GWh. Das im Unternehmenskonzept von LBD unterstellte Brutto-Wachstum für die VWH beträgt 80 GWh im Jahr, was rund 2 Prozent des derzeitigen Wärmeabsatzes entspricht." Das heißt, ist eine Verstärkung oder eine verstärkte Abnahme durch zusätzliche Kunden mit eingeplant? Oder wie ist das zu verstehen?

**Vorsitzender:** Da sind wir jetzt einen Punkt schon weiter, da sind wir noch gar nicht, Frau Sparr. Nein, Punkt 2, aber ich lasse das noch einmal zu.

**Abg. Ulrike Sparr:** Pardon, ich dachte, das wäre bei 2. Dann habe ich mich eben verguckt.

**Vorsitzender:** Okay. Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Das würde ich gern Herrn Schlemmermeier von LBD das Wort erteilen.

**Herr Schlemmermeier:** Ja, vielen Dank. Ja, es gibt zusätzliches Wachstum. Wir haben ja, so wie es hier in der Vorlage drinsteht, ein Wachstumspotenzial von 4,4 Terabytestunden, das wäre theoretisch eine Verdopplung. Das ist eine Analyse der BUE über Geodaten zu gucken, wie kann man noch nicht angeschlossene Immobilien ans Fernwärmenetz anschließen und wir gehen davon aus, dass wir dieses Potenzial teilweise erschließen. Einerseits, um Energieeffizienz zu kompensieren, weil, wenn wir nicht wachsen würden, würde der Fernwärmeabsatz aufgrund der Gebäudeeffizienz permanent sinken. Das heißt, also einerseits, um diesen Wert zu kompensieren und andererseits neue Kunden auch für ein Nettowachstum anzuschließen. Und das, was Sie hier gelesen haben, 80 GWh ist

das Bruttowachstum und wir gehen in Summe von einem Nettowachstum, also echten zusätzlichen Wärmeabsätzen von in Summe 10 Prozent, das heißt, 440 GWh über die ersten zehn Jahre aus.

**Vorsitzender:** Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, vielen Dank. Das Thema Energieerzeugung durch Müllverbrennung scheint ja eine größere Rolle zu spielen. Und, Herr Senator Kerstan, wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll auch in Tiefstack zukünftig die Option offengehalten werden, dort Müll zu verbrennen. Jetzt stellt sich die Frage, gibt es denn überhaupt genug Müll in unserer Stadt oder laufen wir auf eine Situation zu, wie wir sie aus Kopenhagen kennen. Dort basiert meines Wissens die Fernwärmeerzeugung ja zu hundert Prozent auf Müllverbrennung und dadurch, dass es dort nicht genug Müll gibt, wird britischer Müll mit Schiffen angeliefert, weil dort die Preise deutlich günstiger sind als vom europäischen Festland. Drohen jetzt in Hamburg auch zukünftig Müllschiffe, die regelmäßig jetzt hier in den Hafen einlaufen, damit die Anlagen befeuert werden können? Danke.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Nein, die Gefahr besteht nicht. Also, wenn ich davon spreche, dass bei der Umrüstung von Tiefstack wir nicht so viel Gas umrüsten, dann bedeutet das nicht, dass Tiefstack selbst Müll verbrennt, sondern dass die dort in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Müllverbrennungsanlage Borsigstraße modernisiert wird und mit der gleichen Menge Müll eine höhere Wärme- und Energieausbeute erzielen kann. Insofern besteht Ihre Sorge, dass Sie jetzt zusätzliche Müllmengen bräuchten, um den Wärmeabsatz hochzukurbeln, das ist nicht der Fall. Und wir sind natürlich dabei – und haben das in den letzten Jahren ja auch getan –, den Anteil des Recyclings in unserer Stadt deutlich hochzufahren. Also insofern ist unser Konzept... Aber es verbleiben dann doch Restmengen, die nicht verwertet werden können und die werden dann eben halt thermisch verwendet.

**Vorsitzender:** Dann habe ich Herrn Seeler.

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Also in dem Thema, was wir auch gestern viel diskutiert haben, Umsetzung politischer Wille, Frage der Wirtschaftlichkeit, ist ja das Thema Versorgungssicherheit etwas, was uns ganz intensiv hier interessieren muss. Und Sie basieren ja Ihr Konzept auf vier Säulen. Das eine ist das Thema Wärmepumpe, regenerative Energien. Da ist ja auch verstanden, die Anlagen werden im Eigentum der Stadt, einer städtischen Gesellschaft sein, das heißt, wir haben die Kontrolle. Zweite Säule das Thema eines neu zu bauenden Gas-, KWK-Kraftwerkes. Auch das wird Eigentum der Stadt, wir haben die Kontrolle. Müllverbrennung haben wir fast in allen Anlagen dann auch die Kontrolle, teilweise aber zumindest nennenswert. Der Punkt, der mich interessiert, ist das Thema industrielle Abwärme. Da sind wir Bezieher von Wärme, die Dritte produzieren, die uns nicht gehören. Und jetzt ist die Frage, wie hoch ist denn von den 400 Megawatt, die hier als Spitzenleistung in den Raum gestellt wird, der Anteil industrieller Abwärme. Und wie stellen Sie denn sicher, dass die industrielle Abwärme auch langfristig zur Verfügung steht? Denn Produktionen können eingestellt werden, Produktionen von Drittanbietern können umgestellt werden, möglicherweise energieeffizienter erfolgen und im Worst Case

gibt es ja natürlich auch den Fall immer der Insolvenz, sodass auf Deutsch gesagt die Lieferanten ausfallen können. Das ist eben beim Thema industrielle Abwärme der Unterschied, dass uns der Erzeuger dort nicht gehört, sondern wir reine Lieferantenbeziehungen haben. Also wie stellen Sie sicher oder stellt der Senat sicher, dass hier eine langfristige Liefersicherheit gegeben ist und wie relevant ist das in der Erzeugung bezogen auf die 400 MW.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Seeler. Also der Anteil der industriellen Abwärme ist rund zehn Prozent. Und wie das Ganze konzeptionell aussieht, dazu wird Herr Beckereit was sagen.

**Herr Dr. Beckereit:** Wir haben uns bemüht und würden es auch weiter machen, weil es die effizienteste Gewinnung von Energie ist, dass wir Energie, die heute in die Luft abgegeben wird, genauso, wie es in der Müllverbrennungsanlage der Fall ist, durch entsprechende Maßnahmen zurückgewinnen. Also wir brauchen keine neuen Brennstoffe einzusetzen, sondern versuchen, Energie, die so in die Atmosphäre abgegeben wird, zurückzugewinnen. Und das geht eben bei der industriellen Abwärme dadurch, dass man die einzelnen Prozesse analysiert und aus diesen Prozessen durch Wärmetauscher die Wärme herausholt. Wie eben schon gesagt, 400 MW ist die Leistung, die zu ersetzen ist, 17 MW, also ein bisschen mehr als 4 Prozent, ist das, was bisher aus der industriellen Abwärme eingeplant ist. Wenn man denn hier Gefahr laufen sollte, dass das nicht erzeugt werden kann, weil die Industrieunternehmen schließen sollten, ist das etwas, was in der Reserve, die das Gaskraftwerk haben wird, zumindest technisch enthalten ist. Ökologisch sollten wir alles dafür tun, dass wir solche Quellen erschließen und auch weitere noch finden in der Stadt. Da gibt es noch einiges.

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Das heißt, Sie stellen in Wahrheit über durch eine Reserve des Gaskraftwerks, um das deutlich zu sagen, sicher, dass, falls es zu einem – zugegebenermaßen Worst-Case-Fall – Ausfall industrieller Anbieter kommt, Sie es in jedem Fall kompensieren und damit ist die Versorgungssicherheit sichergestellt. Das wäre dann sozusagen die Antwort. Danke.

**Herr Dr. Beckereit:** Genauso ist das gemeint und genauso ist das gedacht. Wir wollen alles dafür tun, dass wir diese Wärme nutzen können, aber es wird keiner deshalb im Winter frieren müssen, falls denn sich ein hoffentlich nicht einstellender Ausfall ereignen sollte.

**Senator Kerstan:** Wenn ich einen Punkt noch ergänzen darf. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, dann haben jetzt Herr Beckereit und ich unterschiedliche Prozentsätze genannt. Das liegt daran, dass Herr Beckereit auf die Leistung sich bezogen hat und ich auf die Arbeitsleistung. Also ich habe mich auf die Stunden bezogen, die diese Anlage läuft, und Herr Beckereit hat eben die Leistung dargestellt. Also insofern, nur damit da keine falschen Vorstellungen auf...

**Vorsitzender:** Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Danke schön, Herr Vorsitzender. Drei Fragen hätte ich zu dem Bereich im Moment, und zwar die erste Frage wäre bezüglich der avisierten

Investition in das Fernwärmenetz. Da, wenn ich das so zusammenaddiere, komme ich so ungefähr auf 1 Milliarde Euro bis 2030. Dort würde mich einmal die Relation interessieren zu den Investitionen, die Stromnetz Hamburg im Moment tätigt, die ja deutlich größer sind, 250 Millionen Euro pro Jahr, wenn mich nicht alles täuscht. Zur Instandsetzung des Investitionsstaus, den Vattenfall meines Erachtens verursacht hat. Sind das realistische Zahlen oder gibt es da vielleicht dann doch noch eine kleine Tretmine?

Das Zweite wäre, Rugenberger Damm, dort hieß es ja im Energienetzbeirat, die Verhandlungen über den Rückkauf sind von Vattenfall solange ausgesetzt, bis man sich geeinigt hat über das Fernwärmenetz. Die Frage ist, gibt es da einen neuen Stand.

Und die letzte Frage wäre, spielt das Gasheizkraftwerk Haferweg im Konzept eine entsprechende Rolle. Bei Vattenfall wurde es ja immer wieder als Backup, aber auch als Abdeckung für Neukunden ins Feld geführt.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Dann fange ich einmal mit dem Letzten an. Also Haferweg spielt in der Tat jetzt in unserem neuen Konzept eine Rolle als Spitzenlastkraftwerk. Bisher, haben Sie es richtig dargestellt, hatte Vattenfall das eigentlich immer nur als Reserve vorgesehen für einen weiteren Ausbau, für ein weiteres Kundenwachstum vorgesehen. Das können wir mit unserem gesamten Park dann in Zukunft insgesamt auch sicherstellen, dass diese Reserven da sind, weil wir ja auch von einem deutlich stärkeren Kundenwachstum ausgehen als Vattenfall bisher.

Also bei diesen Zahlen, die Sie jetzt da aus der Drucksache immer zusammenrechnen, also das ist ja jetzt einfach so, sie brauchen Neuinvestitionen ins Netz, um das Netz zu erneuern. Das ist ja nichts, was mit dem Ersatz von Wedel, das ist nichts, was mit dem Kauf zu tun hat, sondern das ist einfach Tagesgeschäft eines Netzbetreibers. Wenn ich jetzt die Zahlen hier noch einmal habe, das sind 188 Millionen Euro in der Summe. Das sind einfach die Erneuerungsinvestitionen, die es dafür braucht. Und der Netzausbau, davon sind 245 Millionen Euro.

(Zuruf: Für die Verdichtung.)

Das ist dann die Verdichtung. Also im Grunde genommen ist es ja so, dass LBD festgestellt hat, dass im Branchenvergleich Vattenfall Wärme einen relativ geringen Verdichtungsgrad hat, also dass sie in ihrem Netzbereich im Branchenvergleich deutlich weniger Kunden angeschlossen haben, als das in der Branche im Schnitt der Fall ist. Und das ist ja auch einer der Gründe, warum wir glauben, dass man mit einer engagierteren Vertriebspolitik dann auch mehr Kunden gewinnen kann, als das Vattenfall in der Vergangenheit getan hat.

Zur SNH ..., also anders als bei der SNH, glaube ich, erwarten wir bei der Vattenfall Wärme keinen großen Investitionsstau. Bei der Stromnetz ist es ja in der Tat so, dass eigentlich in der gesamten Branche Erneuerungsinvestitionen wellenförmig, also immer zu bestimmten Zeiten eigentlich ..., weil eben zu bestimmten Zeiten das Netz ausgebaut oder erweitert wurde, da ist das eigentlich branchenweit so, dass es da gewisse Wellenbewegungen gibt. Und in der Tat ist es so, dass wir jetzt einen höheren Investitionsbedarf haben, als das noch vor ein paar Jahren der Fall war, und wir da, wenn man es jetzt so bezeichnet, einen Investitionsstau von 1 Milliarde Euro

haben und Stromnetz, seitdem es in städtischer Hand ist, die Investitionen ins Netz verdreifacht hat, um eben sicherzustellen, dass die Stromausfälle von der Häufigkeit und von der Dauer jetzt in den nächsten Jahren nicht deutlich ansteigen, was, wenn wir es nicht machen würden, eindeutig der Fall wäre. Das ist übrigens auch einer der Gründe, warum jetzt die Bundesnetzagentur bei der Erlösbergrenze eben festgelegt hat, dass im Netzbereich Hamburg 12 Prozent Steigerung der Entgelte vorgenommen werden, die übrigens nicht automatisch den Kunden angelastet werden, sondern das müssen die Versorger bezahlen und ein Teil der Versorger gibt das an ihre Kunden weiter. Manche tun das bei manchen Verträgen nicht, manche geben es zu 100 Prozent weiter. Das hängt dann aber eben von den Versorgern ab. Das ist nichts, was automatisch den Kunden in Rechnung gestellt wird.

**Vorsitzender:** Herr Kruse.

(Abg. Stephan Jersch: Rugenberger Damm fehlt noch.)

– Ach so, Rugenberger Damm.

**Senator Kerstan:** Ja, in der Tat ist es so, dass die Stadtreinigung, bevor die Frage des Rückkaufs des Fernwärmenetzes akut wurde, eigentlich mit Vattenfall mehr oder weniger handelseinig war, diese Anlage zu 100 Prozent zu erwerben, die Stadtreinigung ist ja bisher Anteilseigner zu 45 Prozent. Und da Vattenfall dann den Abschluss dieser Verhandlungen zurückgestellt hat und immer von einer Paketlösung sprach, das ist jetzt etwas, wo die Stadtreinigung jetzt wieder Gespräche mit der MVR aufnehmen wird. Bisher gibt es keine Verlängerung der Mülllieferung der Stadtreinigung an die MVR, also ab 2019 hat Vattenfall im Moment keinen Brennstoff. Die Verträge mit der MVR mit der Stadt laufen auch im Jahr 2024 aus. Wenn der Vertrag nicht verlängert wird, dann gibt es da eine Rückbauverpflichtung. Ich glaube, es gibt da eine ganze Menge Anreize für Vattenfall, jetzt also wie geplant die Anlage dann der Stadtreinigung auch zu verkaufen. Da wird man jetzt einfach die Gespräche abschließen müssen.

**Senator Dr. Dressel:** Um das vielleicht einmal zu ergänzen, deshalb sind wir beide, auch beide Behörden und die HGV sozusagen auch sehr daran interessiert und auch mit Vattenfall eng im Dialog, weil das natürlich auch ein Teil der Umsetzungsfragen berührt, dass man auch weitere Themen hat, wo beide Seiten ein hohes Interesse daran haben, das auch konsensual zu regeln. Wir sind für alles gerüstet, aber natürlich auch interessiert daran, einen vernünftigen Prozess, auch was diese Investitionsfragen angeht, auch weiter hinzubekommen. Und darüber sind wir mit Vattenfall natürlich auch im Gespräch.

**Vorsitzender:** Nun aber Herr Kruse.

**Abg. Michael Kruse:** Ja, vielen Dank. Also wir reden ja über die Grundzüge des zukünftigen Wärmekonzeptes und ich würde dann schon noch einmal ein genaueres Verständnis dafür gewinnen wollen, wie weit sind Sie denn jetzt eigentlich nach Ihrer eigenen Einschätzung. Herr Dressel, Sie hatten vorhin gesagt, dass die Bürgerschaft selbstverständlich noch einmal ein detailliertes Konzept bekommen würde, wie die zukünftige Wärmeversorgung denn dann eigentlich aussehen soll. Meine Frage ist, wann sollen wir dieses Konzept eigentlich bekommen und wie viel Prozent dieses Konzepts haben wir denn in etwa schon vorgelegt bekommen von Ihnen. Denn das

ist ja eine sehr zentrale Frage, am Ende wollen Sie ja einen Rückkauf vornehmen auf der Basis eben dieses Konzepts, von dem Sie jetzt selbst sagen, dass es das aber noch nicht so final gibt und dass wir das selbstverständlich irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden sollen. Deswegen ist es aus meiner Sicht eine sehr wichtige Frage.

**Vorsitzender:** Wer möchte? Herr Senator Kerstan.

**Senator Kerstan:** Kann ich anfangen? Also ich würde ein paar einleitende Worte machen und dann Herrn Beckereit das Wort geben. Sie dürfen die Formulierung ..., Grundzüge des Konzepts heißt jetzt nicht, dass da mit anderen Anlagen oder mit neuen Konzepten ... oder dass wir bestimmte Anlagen eben aus dem Konzept nicht errichten sollten, damit ist überhaupt nicht zu rechnen, sondern es geht ein Stück weit darum, wie groß wird jetzt diese Anlage dimensioniert. Und da geht es im Wesentlichen um die KWK-Anlage, die ja neu dazugekommen ist, weil das auch ein Stück weit davon abhängen wird, was in wenigen Monaten die Bundesregierung bei der KWK-Förderung beschließt. Je höher die KWK-Förderung ist, desto größer kann diese Anlage werden. Wenn sie, sage ich einmal, KWK-Förderung abschmelzen sollten, dann wird diese Anlage kleiner werden. Also das ist das, was jetzt die letzten Feinschliffdinge sind. Aber der Großteil der anderen Komponenten ist eigentlich schon sehr weit. Da kann vielleicht Herr Beckereit noch einmal Ihnen einen Eindruck davon geben, wie weit diese Projekte jetzt zum jetzigen Zeitpunkt sind.

**Herr Dr. Beckereit:** Das will ich gern tun. Wenn wir bei den Müllkomponenten anfangen, dann haben wir als wesentliche Ergänzung ja die Anlage in Stellingen, die die Stadtreinigung plant. Diese befindet sich derzeit in der Ausschreibung, sodass also man dort sagen kann, die hat ja auch ... Die ist ja nicht ursächlich gebaut worden für die Fernwärme, sondern sie ist für die Müllentsorgung dieser Stadt erforderlich, sie hat also einen entsprechenden Vorlauf und befindet sich in der Ausschreibung, sodass man dort also entsprechend auf dem Weg ist. Wenn wir dann bei den Komponenten weitermachen, industrielle Abwärme, dort ist die Hamburg Energie verantwortlich. Die hat mit den Industrieunternehmen Vorverträge abgeschlossen, dass sie bereit sind, die Wärme abzugeben, und haben auch dort entsprechende Preise verhandelt. Dort sind als nächste Dinge, die getan werden müssten, die Genehmigungsplanungen zu machen und die entsprechenden Genehmigungserfordernisse zu erfüllen, damit entsprechend umgesetzt werden kann.

Wir haben dann das Thema Aquiferspeicher. Dort hat die Hamburg Wasser einen großtechnischen Versuch auf der Kläranlage Dradenau gefahren und dort eben in dem System, also in dem Grundwasserleiter, der versalzen ist und deshalb nicht für die Grundwasserversorgung genutzt werden kann, Wärme eingespeichert und auch wieder entnommen. Dadurch sind alle Dinge, die man in der theoretischen Annahme hatte, erst einmal bestätigt worden. Und auch dort ist jetzt die Planung auf den Weg zu bringen, damit die großtechnische Anlage gebaut werden kann. Diese Aussage kann genauso für die Wärmepumpe im Ablauf der Kläranlage getroffen werden. Dort sind alle Vorüberlegungen angestellt worden, die zu einem entsprechenden ..., zu einer Vorplanung geführt haben. Und das, was da jetzt zu machen wäre, ist eben eine entsprechende Genehmigungsplanung auf den Weg zu bringen, damit diese Komponenten errichtet werden können.



Genehmigungsplanungen und Ausführungsplanungen für die drei genannten Einheiten werden sich irgendwo zwischen einem und zwei Jahren bewegen und danach kann dann jeweils eine Ausschreibung erfolgen.

Der wichtige Punkt, also quasi die Beschränkung in der Zeitlinie, wird nach unserem Kenntnisstand die Leitung, die Elbquerung sein. Dort ist jetzt, abgesehen von einem möglichen Klagerisiko, der Genehmigungsweg aufgrund der Beteiligung von sehr vielen ein entsprechend schwieriger. Und dort gibt es derzeit die Aufgabe, diese Genehmigungsplanung, die von Vattenfall, also von der VWH bisher betrieben wird, entsprechend weiterzuführen. Ich habe dort mit meinem Gesprächspartner auf der Vattenfall-Seite vereinbart, dass wir diese Themen angehen können, auch in dem Zustand, dass, während diese Gesellschaftsanteile noch bei Vattenfall liegen, und wir haben dazu morgen eine Konferenz vereinbart.

Letzteres gilt genauso für die Planung, die erforderlich ist für das Gaskraftwerk. Wir hatten dargestellt, dass das Gaskraftwerk gemeinschaftlich mit Vattenfall erarbeitet wurde. Wir haben also die identische Auffassung zu dem, was gemacht werden soll. Das ist aber alles ... Das ist ein Konzept, das erstellt wurde, auf dessen Basis entsprechende Annahmen getroffen werden konnten hinsichtlich von Preisen, anderen Bauobjekten, die es in Deutschland gibt, worüber man hier dann fertiggestellte Konzeptionen hat. Auch dort muss die Planung jetzt eingeleitet werden, die dann eben zu einem entsprechenden Genehmigungsantrag führen kann, damit das Ganze dann auf den Weg gebracht werden kann, also auch dann eben ausgeschrieben werden kann. Bei einem sofortigen Planungsstart, auch dort eine Größenordnung, Durchführung der Planung, zwei Jahre, zweieinhalb Jahre. Und danach dann die Ausschreibung und Errichtung.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und wie lange soll das dauern?

**Herr Dr. Beckereit:** Das ist natürlich jetzt von den Anlagen abhängig. Die größte Anlage, die zu errichten ist, ist das Gaskraftwerk. Mit all den Komponenten, die dazugehören, sich dort eine Bauzeit in der Größenordnung von drei Jahren vorzustellen, ist etwas, was man realistisch sehen kann.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Dann wären wir aber für den Ersatz von Wedel bei 2025.

**Herr Dr. Beckereit:** Da ist eine Überlappung zwischen der Planung und dem Bau da. Das wird also gewerkübergreifen gemacht. Die Komponenten, die dort limitierend sind, sind zum Beispiel die Turbinen, die einzusetzen sind, die werden davor bestellt und gefertigt, was dann eben in diese drei Jahre Bauzeit hineingehört, was aber parallel zur Planungszeit laufen kann. Der Gesamtzeitraum, das hinzubekommen, würde sich auf dreieinhalb, vier Jahre reduzieren, also ist darin dann enthalten, obwohl ich zwei und drei Jahre richtigerweise genannt habe, weil sich eben Dinge dabei überlappen.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Das heißt aber konkret, also die Planung ist dann 2021 fertig.

**Herr Dr. Beckereit:** Die komplette Planung ist 2021 mit jedem Ausführungsdetail fertig. Dazu gehört dann am Ende, ich sage einmal, die Ausstattung der

Betriebsgebäude mit den Sozialeinrichtungen. Die ist nicht erforderlich für den Baustart, für die Fundamente des Hauses, in dem die Turbinen stehen.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Ja, aber Sie brauchen dann noch drei bis vier Jahre Bauzeit von 2021.

**Herr Dr. Beckereit:** Richtig. Also drei Jahre, zweieinhalb, drei Jahre Bauzeit, zwei Jahre Planungszeit, in Summe, wenn es hintereinander käme, ist richtig, was Sie gesagt haben, diese fünf Jahre. Aber durch die Überlappungsphase zwischen Detailplanung und der Errichtungszeit kommt man eben auf die größenordnungsmäßig dreieinhalb, vier Jahre.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und welche Reservezeit haben Sie da drin?

**Herr Dr. Beckereit:** Das ist jetzt rein die Zeit, die man, wenn man ohne Einschränkung planen kann und bauen kann, das durchführen kann, da ist keine Reserve drin. Da sind also zum Beispiel auch keine möglichen Ansprüche gegen eine Genehmigung bis hin zu Klagen enthalten. Die kämen dort on top.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und die Instandsetzung vom jetzigen Wedel, die ja dauernd fortlaufen muss, alle drei Jahre, soweit ich weiß, die muss ja 2020 dann schon wieder weitergemacht werden für 2023. Richtig?

**Herr Dr. Beckereit:** Die Laufzeit von Wedel, ich glaube, da muss man unterscheiden zwischen den technischen Anforderungen und den sich aus den veränderten Umweltbestimmungen, also der zusätzlichen Reinigungsstufe, klar unterscheiden. Die Technik instand zu halten, dass sie eben auch bis 2023/24 laufen könnte, ist etwas, was mit der derzeitigen Investition, so unser Wissensstand, aber das ist auf der Seite von Vattenfall und wir haben das nicht eben detailliert überprüfen können, kann das leisten, sodass also dort keine zusätzlichen Investitionen erforderlich sind. Die wären allein erforderlich, wenn eine zusätzliche Reinigung des Abgases vorgenommen werden müsste, was eine zusätzliche Investition bedeutet. Und dort hat Herr Kerstan vorhin ausgeführt, was auch unser Wissensstand ist, dass man bei begonnenem Bau der Ersatzanlage dort Ausnahmegenehmigungen erreichen kann. Die sind heute noch nicht untereschrieben natürlich.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Bürgen aber das Risiko, dass dann irgendwie Wedel einmal ausfällt. Oder nicht?

**Herr Dr. Beckereit:** Wedel ... Also da muss man dann wiederum sehen, wie ist ein Gesamtkonzept der Wärmeversorgung in einer Fernwärmegesellschaft wie dieser angelegt. Dort gibt es die n-1-Reserve, wie es fachtechnisch heißt. Es wird jede Anlage, die Wärme erzeugt, aufgelistet und dann wird die größte genommen und die könnte ausfallen. Wedel hat zwei Blöcke, die zusammen die 400 MW ergeben, wenn davon einer ausfällt, ist das der größte Ausfall. Und der muss in dem Gesamtkonzept als Ausfallreserve enthalten sein. So sind solche Anlagenkonzepte für solche Unternehmen aufgebaut.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Ja, ich sage das ja nur, weil wir in Altona erlebt haben, dass es für drei, vier Tage ausgefallen ist, im Winter, das ist nicht angenehm. Und soweit ich weiß, gibt es ja dann auch keinen Ersatz.

**Herr Dr. Beckereit:** Dafür ist Haferweg da, dafür sind eben genau diese Spitzenkessel in Haferweg gebaut worden, um eben an solchen Stellen dann den Ersatz zu haben. Das ist das, was diese rechnerische n-1-Reserve bedeutet, die ich Ihnen versucht habe darzustellen.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und wie viel hat denn die letzte Ertüchtigung in Wedel gekostet? Können wir das ungefähr einmal sagen? Oder zu Protokoll kriegen oder so?

**Herr Dr. Beckereit:** Ich würde vorschlagen, dass wir das zu Protokoll geben, also ehe wir jetzt falsche Zahlen sagen.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Gut.

**Senator Kerstan:** Darf ich einen Punkt bei Ihnen ergänzen? Also den Ausfall, den Sie geschildert hatten, das war ja gerade zu einem Zeitpunkt, wo die Anlage Haferweg noch nicht in Betrieb war. Also die Situation ist ja jetzt besser, weil Haferweg am Netz ist. Und vielleicht nur noch einmal eine Ergänzung auch noch einmal, wie das jetzt mit den Planungsleistungen ist. Ich habe ja gestern der Debatte aufmerksam gelauscht. Die KWK-Anlage wird von uns zusammen mit Vattenfall geplant, und zwar indem Vattenfall unser Planungsbüro beauftragt. Es wurde ja gestern gesagt, mit wem wollen Sie das eigentlich planen, dafür braucht man Vattenfall. Das, was wir da gerade mit Vattenfall erarbeiten, hat Vattenfall uns gebeten, ob sie unsere Planungsbüros beauftragen können, weil sie selbst diese Kapazitäten zurzeit nicht zur Verfügung haben.

**Abg. Dr. Mathias Petersen/Vorsitzender:** Ja, ich fragte nach den Planungszeiten, nur weil ich mich erinnern kann, Vattenfall hatte ja einen Ersatz geplant und diese Ersatzplanung dauerte siebeneinhalb Jahre. Und insofern ist das jetzt sehr ambitioniert. Und ich finde, Reserven muss man immer im Kopf haben und Reserve bedeutet auch, dass man rechtzeitig planen muss, dass Wedel vielleicht etwas weiter, etwas länger laufen müsste. Und das würde dann auch wieder Investitionen bedeuten.

Herr Kruse.

**Abg. Michael Kruse:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also das Thema Spitzenlast ist ja auch noch einmal ein interessantes. Sie hatten mir in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage ja geantwortet, dass es nur noch wenige Stunden im Jahr kälter als minus 12 Grad sein dürfte. Das halte ich für eine ziemlich gewagte Annahme, wie ich überhaupt finde, dass hier vieles auf Annahmen basiert, die sehr weit in die Zukunft reichen und deswegen eigentlich Spekulationen sind. Also die Frage, wie sich der Preis für Kohle entwickelt, Herr Kerstan, schlicht Spekulation, können wir lange drüber reden, aber es ist Spekulation. Die Frage mit den Temperaturen, also wir hatten in diesem Winter viele Nächte, die kälter als minus 12 Grad waren. Ich habe das extra noch einmal nachgesehen, nachdem ich diese Antwort gelesen habe. Deswegen würde mich schon noch einmal interessieren, wie viele Stunden im Jahr können es denn sein, die es kälter als minus 12 Grad wird? Oder sagen Sie, na ja, wenn es einmal zwei, drei, vier Tage am Stück kälter als minus 12 Grad ist, na ja, dann würden die Hamburger halt ein bisschen weniger

heizen müssen oder sie tun halt gut daran, wenn sie mehr gedämmt hätten. Also diese Frage, wenige Stunden im Jahr, die finde ich schon eine sehr interessante.

Das Zweite ist, Sie planen jetzt also enorme Bauleistungen, die weit in der Zukunft liegen. Wir haben ja eben von Herrn Beckereit die Zeiten gehört. Und zum einen ist natürlich erstaunlich, dass hier zeitlich überhaupt keine Reserve ist, ja sogar gar keine Zeit eingeplant ist für den Umstand, dass das beklagt werden kann, was es ja kann. Das ist deutlich zu optimistisch geplant. Aber zum anderen bauen Sie und Sie treffen Annahmen darüber, dass Sie weit in der Zukunft dann sehr komplexe Anlagen bauen. Beim Thema Gasturbinen wissen wir, dass große Anbieter gerade sich aus dem Markt verabschieden, die überhaupt noch zu bauen, es wird also ohnehin schwierig, diese Leistung zu bekommen. Viel wichtiger finde ich aber die Fragestellung, welche Kostenvarianz nehmen Sie denn an. Wir wissen ja im Moment, Bauleistungen sind rar, je spezieller es wird, desto schwieriger wird es und desto schneller steigen im Moment auch die Kosten. Das bedeutet, ich möchte gern ganz konkret wissen, haben Sie in diesen Planungen die Grundsätze des kostenstabilen Bauens, die wir ja hier im Senat sozusagen oder in der Bürgerschaft beschlossen haben, haben sie die eingehalten. Wenn ja, zu welcher Kostenvarianz führt das eigentlich bei den von Ihnen genannten Anlagen, Herr Beckereit? – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Also zum ersten Teil Ihrer Frage, also diese Annahmen, die wir Ihnen geschildert haben, sind die Annahmen, mit denen Vattenfall Wärme selbst seit 20 Jahren das Hamburger Fernwärmenetz betreibt. Daran haben wir nichts geändert und darum sind Ihre Sorgen, die Sie da schildern, einfach nicht zutreffend, weil das einfach ..., wir gar nichts geändert haben zu dem Stand des jetzigen Betreibers, so wie er das Unternehmen eben auch schon seit vielen Jahren betreibt. Da ist also kein Rabatt für Klimawandel oder irgendwas eingerechnet, sondern das basiert auf langjährigen Annahmen von Vattenfall, die bisher eigentlich immer getragen haben.

Und ansonsten würde ich dann einmal Herrn Beckereit und Herrn Schlemmermeier auch noch einmal zu den Punkten, die Sie eben angesprochen haben, das Wort erteilen.

**Herr Dr. Beckereit:** Ja, zu dem kostenstabilen Bauen, das sind Dinge, die ... Sie wissen, dass ich aus einem öffentlichen Unternehmen stamme und diese Entwicklung halt natürlich sehr genau mit verfolgt habe und auch für mich selbst verstanden habe, die wir mit angesetzt haben. Ich darf hier aber einen Punkt mit anführen, der für mich überraschend war. Wir haben die Kosten für die einzelnen Anlagenkomponenten gemeinsam mit Vattenfall ermittelt. Und die haben noch konservativere Annahmen dabei gesetzt und haben für sich selbst noch größere Planungsreserven an Geld mit eingeplant, als das, was bei uns nach unseren Vorgaben, die hier in der Stadt erarbeitet wurden, erforderlich wären.

**Herr Schlemmermeier:** Also wir haben für den Businessplan die Planung der BUE übernommen, wofür unserer Einschätzung nach ... Wir haben das lange miteinander diskutiert, unserer Einschätzung nach sind für die GuD-Anlagen die Planungsannahmen großzügig. Da hätten wir, wenn wir allein geplant hätten, auch andere Werte angesetzt. Darin enthalten sind 15 Prozent für Unvorhergesehenes

und dazu sind die Werte alle mit zwei Prozent inflationiert, das heißt also, wir haben den heutigen Geldwert an unseren Marktpreisen orientiert und die sind dann je nach Bauzeitpunkt mit zwei Prozent inflationiert.

**Senator Dr. Dressel:** Wenn ich das auch noch ergänzen darf, auch das hat ja in all dem, sowohl LBD als auch dann noch einmal aufsetzend PwC, natürlich noch einmal Sensivität nach unten und nach oben berechnet, das heißt, auch da ist ja sozusagen dann noch einmal ein weiterer Puffer drin. Das hat der Gutachter der HGV, PwC, auch nachvollzogen, an einer Stelle, sozusagen bei den normalen Ersatzinvestitionen auch noch einen weiteren Sicherheitspuffer sozusagen mit eingebaut. Und da bleiben wir alle innerhalb, also mit allen Puffern, innerhalb der Range, die wir hier genannt haben. Und da sozusagen ist sozusagen, glaube ich, dann jetzt sogar noch mehr Puffer drin (...) kostenstabilen Bauen.

**Herr Schlemmermeier:** Ein kleiner Nachtrag, damit Sie ein Gefühl kriegen. 25 Prozent höhere Erzeugungskosten macht auf den Wert, den wir mit 1,1 ermittelt haben, 80 Millionen Euro aus.

**Abg. Michael Kruse:** Also so ganz genau hat jetzt keiner die Frage beantwortet. Wird kostenstabiles Bauen eingehalten, ja oder nein? Das würde ich gern noch einmal, wenn das ein klares Ja gibt, dann ist es gut, das würde ich aber gern noch einmal von Ihnen hören.

**Senator Kerstan:** Es wird übererfüllt.

**Abg. Michael Kruse:** Wird sogar übererfüllt. Und dann hatte ich ja nach der konkreten Kostenvarianz gefragt. Vielleicht können Sie die ja zu Protokoll geben, denn da gibt es ja diese wunderschöne Kostentrompete, und für diese Kostentrompete sollten wir hier als Ausschuss zumindest im Nachgang noch einmal eine genaue Einschätzung zu machen können.

Ich würde gern noch einmal fragen, welches energiewirtschaftliche Modell hat LBD eigentlich als Grundlage verwendet. Und dann würde ich gern fragen, wenn Sie jetzt da überhaupt keine zeitlichen Reserven für die Umsetzung dieses Konzepts einplanen, wie kommen Sie dazu, dass das eine realistische Annahme ist. Ich meine, in Ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag steht ja drin, dass 2015 hier eine Entscheidung getroffen werden muss. Wenn ich mich nicht verguckt habe, dann sind wir jetzt am Ende des Jahres 2018 und sind gerade dabei, die Entscheidung des Rückkaufs zu treffen, allerdings nicht die Entscheidung des Konzepts, von der Sie ja selbst gesagt haben, dass sie später kommt. Also die Annahme, dass von jetzt an zeitlich alles reibungslos verläuft, die ist überhaupt nicht haltbar. Da würde mich schon interessieren, wie diese zeitliche Komponente denn zustande gekommen ist und warum Sie da keine zeitlichen Reserven einplanen. Das wird ja gleich auch noch einmal wichtig, wenn wir über die Investitionsrechnungen reden.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Ich möchte nur einmal sagen, dieses Konzept ist Geschäftsgrundlage dieser Geschichte. Und deswegen haben wir das mit dem Präzisionsgrad, den wir jetzt hier zum jetzigen Zeitpunkt hier verlässlich darlegen können, Ihnen das mit dargelegt. Und das ist natürlich klar, wenn sich jetzt im

Verläufe der Ausplanung sozusagen sich noch Komponenten ein Stück verschieben an der einen Stelle nach oben oder unten, ist aber klar, dass trotzdem dieses technische Konzept Geschäftsgrundlage auch dieser Kaufoptionsausübung ist, weil wir das ja jetzt einmal auch rechnen mussten.

Und so waren nun auch einmal die vertraglichen Gegebenheiten. Und wir mussten jetzt entscheiden, ob wir die Kaufoption, also wir alle, Sie müssen das entscheiden, wir müssen es entscheiden, sind Sie dafür, diese Kaufoption auszuüben, und da müssen wir dann sagen, was ist jetzt Teil dieses Deals zum jetzigen Zeitpunkt mit den jetzigen Parametern, das zu rechnen. Und das haben wir nach bestem Wissen und Gewissen getan.

**Abg. Michael Kruse:** Also ganz klar, und wir sagen Ihnen, Sie haben das hier an dieser Stelle schön gerechnet. Und das sieht man daran, dass Sie überhaupt keinen zeitlichen Puffer dafür eingerechnet haben, dass es Klagen gegen diese Anlagen geben kann. Und deswegen ist ja unser Hinweis der, dass Sie hier zu optimistisch planen. Und dass es eine zu optimistische Planung ist, das sieht man eben daran, dass Sie selbst ja gedacht haben, dass Sie wesentlich schneller würden entscheiden können. Und die Tatsache, dass wir jetzt eben kein konkretes Fernwärme-Konzept hier auf dem Tisch haben, sondern eben nur Grundzüge, die wir jetzt eben auch noch einmal ein bisschen erläutern bekommen haben, zeigt ja, dass es alles wesentlich länger dauert. Und das ist genau der Punkt, an dem wir eben sagen, es ist zu optimistisch.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Vielleicht noch einmal, Herr Kruse, damit das einmal deutlich wird, wir haben diesen Punkt "Grundzüge des Konzepts" genannt, nicht weil das Konzept nicht fertig ist, sondern weil man ein höchst komplexes System aus vielen Anlagen nicht in anderthalb Zeilen auf einer DIN-A4-Seite darstellen kann. Das bedeutet nicht, dass das Konzept erst in Grundzügen entwickelt ist, sondern dass wir in diesen beschränkten Zeilen nur Grundzüge darstellen können. Und Sie werden in den Akten sehr umfangreiche Dinge finden, die da deutlich machen, das ist ein fertiges Konzept, das wir dort haben. Und der zukünftige Gesellschafter, wenn die Bürgerschaft zustimmt, hat am letzten Dienstag beschlossen, dass das die Grundlage des Business Cases dieser Gesellschaft werden wird ab Januar nächsten Jahres. Insofern, die Entscheidung, die Sie dort einfordern, die ist bereits gefallen.

Und der andere Punkt ist zum anderen, wir gehen, also wir haben das politische Ziel, Wedel so schnell wie möglich abzuschalten. Das ist jetzt unsere Planung. Was wir Ihnen vorlegen, ist der schnellstmögliche Zeitpunkt, wenn alles gutgeht. Und wenn es nicht gutgeht, dann dauert es länger. Das Problem hätte Vattenfall übrigens genauso, wenn wir jetzt die Option nicht ziehen würden. Also insofern gibt es dazu jetzt auch gar keinen anderen Pfad, den man gehen könnte. Man muss Wedel ersetzen. Das ist jetzt der schnellstmögliche Pfad, den wir Ihnen aufgezeigt haben. Es kann sein, dass es länger dauert, wenn es da rechtliche oder andere Komplikationen gibt.

**Senator Dr. Dressel:** Gut. Was man vielleicht noch ergänzen muss, wenn es jetzt nur ein von uns ermitteltes technisches Konzept wäre aus dem Konzept des Minderheitsgesellschafters, der vielleicht eben nicht alles auch mit betrachtet aus der Position des Mehrheitsgesellschafters, das ist aber gerade ja nicht. Weil wir die Zeit genutzt haben, das mit dem Mehrheitsgesellschaftler technisch auch

durchzubuchstabieren, zu plausibilisieren, haben wir jetzt ein geeintes technisches Konzept, was ja einen grundsätzlichen Wert für diese Kaufentscheidung hat, unabhängig davon, wie man sich jetzt gesellschaftsrechtlich entscheidet. Und das, glaube ich, ist noch einmal ein entscheidender Proof dafür, dass das auch auf diesem Weg jetzt gehen kann. Und ich finde es auch ein bisschen schwierig, dass immer wieder das Thema „schöngerechnet“ ... oder gestern fiel die Bemerkung, das Prinzip eines vorsichtigen Kaufmanns werde mit Füßen getreten. Ich glaube, Sie können auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen von LBD, aber eben geprüft durch PwC eben sehen, dass wir eben sehr vorsichtig in diesen gesamten Bandbreiten gerechnet haben. Wir haben Ihnen gezeigt, welche Vorsichtsabschläge wir bei den Investitionsrechnungen auch berücksichtigt haben über das Prinzip auch vom kostenstabilen Bauen hinaus. Also deswegen möchte ich das einfach noch einmal für den Senat entschieden zurückweisen.

**Vorsitzender:** Frau Schaal.

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Vielen Dank. Ich wollte noch einmal auf das Gaskraftwerk zurückkommen. Woher kommt das Gas? Muss da erst eine Leitung gebaut werden oder gibt es eine Option, Gas zu verwenden, was aus dem Klärwerk gewonnen wird und zurzeit ja ins Netz eingespeist wird?

Dann wollte ich gern wissen, die verschiedenen Wärmequellen, die im Süden vorhanden sind, werden ja nach dem bisherigen, was wir im Energienetzbeirat gelernt haben, gesammelt in einem sogenannten Hub. Dazu müssen auch noch Leitungen hergestellt werden. Müssen da Anträge gemacht werden und ist so was schon beantragt oder ist das alles mit drin in der geschilderten Bauzeit für die Leitung? Sind auch die Kosten für diese Zuleitung und für den Hub mit in den Leitungskosten drin.

Dann wollte ich noch gern wissen, welche Anlagen außer Tiefstack, was ja jetzt auch vorhanden ist als Erzeugungsanlage, und Borsigstraße hängen noch an der Fernwärme dran, die sozusagen mit erworben werden. Da gibt es ja auch dezentral noch eine ganze Reihe von Anlagen, die auch Wärme erzeugen. Und welche Funktionen haben die namentlich, wollte ich auch einmal nach der Power-to-Heat-Anlage in der Karoline fragen, ob die auch dazugehört.

Dann eine weitere Frage ...

**Vorsitzender:** Frau Schaal, ich kann dem nicht so (...)

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Ich wollte jetzt nur noch eine Frage stellen.

**Vorsitzender:** Na gut, wenn Sie noch eine Frage ... Weil, ich kann nicht mehr behalten.

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Ach so. Schreiben Sie es nicht auf?

**Vorsitzender:** Dann können wir das ruhig drei- oder viermal machen. Also ...

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Gut. Also ich stelle jetzt einmal die eine Frage, was passiert mit dem Leitungsst, der von dem voraussichtlichen Einspeisepunkt Bahrenfeld bis Wedel reicht. Wird der rückgebaut und wie sieht es mit dem Rückkauf von Wedel aus?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** So. Ich würde vorschlagen, dass wir einen Teil dieser Fragen zu Protokoll geben.

Erst einmal, das Gas aus der Kläranlage würde nicht reichen, die KWK-Anlage zu betreiben. Ansonsten, die Nahwärmenetze von Vattenfall liegen nicht in der Wärme-gesellschaft, sondern die liegen bei der restlichen Vattenfall-Gesellschaft. Ich würde einmal sagen, welche Anlagen werden jetzt mit gekauft, das geben wir zu Protokoll. Und die anderen technischen Fragen, Karoline und anderes, da würde ich Herrn Beckereit gern das Wort geben.

**Herr Dr. Beckereit:** Will ich gern tun. Der Hub ist ein Teil gewesen bei der Südvariante, die wir aufgebaut hatten. Dort war es erforderlich, da wir keinen konkreten Punkt hatten, an dem alle Leitungen zusammengeführt werden konnten, solch einen Hub, also quasi einen Standort, wo alle Leitungen zusammenkommen, zu entwickeln und ihn aufzubauen. Der ist jetzt automatisch in das neue Gaskraftwerk integriert. Also Gaskraftwerk gleich Hub ist die eine Antwort.

Gas der Kläranlage war schon beantwortet. Reicht auch. Würde auch bei Weitem nicht ausreichen, von den wirtschaftlichen Faktoren einmal ganz abgesehen.

Die Leitungen von, sei es der industriellen Anlagen oder auch der Wärmepumpe, sind bei den jeweiligen Gewerken mit enthalten und müssen natürlich noch final geplant und auch einer entsprechenden Genehmigung zugeführt werden. Die vorhandene Power-to-Heat-Anlage würde übergehen, die zu Fernwärme gehört. Die ist enthalten. Es gibt Gedanken für neue Power-to-Heat-Anlagen, die eben noch nicht da sind, die bei Vattenfall gemacht wurden. Die wären nicht enthalten. Und dann letzte Frage, die ich noch auf meinem Zettel von Ihnen hatte, war, Rückbau des Astes, der nach Wedel führt. Solange Wedel läuft, erforderlich. Brauchen wir nicht drüber zu reden. Danach würde das rückgebaut. Und man muss dabei auch überlegen, auf dem Ast sind auch noch einige wenige Kunden da, wie geht man damit um. Das ist etwas, bei dem noch auch planerisch etwas erforderlich ist. Kann durchaus Sinn machen, dort eine Wärmeinsel zu bilden, um nicht die große Leitung, die vorhanden ist, dauernd betreiben zu müssen.

**Vorsitzender:** Und der Rückbau des gesamten Kraftwerkes Wedel, war, glaube ich, die letzte Frage, wenn ich das richtig erinnere. Was kostet das?

**Herr Schlemmermeier:** 17 Millionen Euro und ist in der Planung berücksichtigt zum Zeitpunkt des Anfalls der Rückbaukosten.

**Vorsitzender:** Und der Denkmalschutz auch?

**Herr Schlemmermeier:** 17 Millionen Euro ist eine Angabe von Vattenfall. Das haben wir nicht überprüft, ob man das dafür zurückbauen kann.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen:** Okay. Und, Frau Schaal, ist das jetzt okay? Gut.

Dann habe ich noch die eine oder andere Frage. Die 430 Millionen Euro für die für die Erzeugungsanlagen und der Ersatz von Wedel, wie teilen die sich auf?

**Senator Dr. Dressel:** Herr Pollmann.



**Staatsrat Pollmann:** Das sind, Herr Vorsitzender, für die vorgesehene Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, das Gaskraftwerk auf der Dradenau 150 Millionen Euro, die Wärmepumpe bei 27 Millionen Euro, der Aquiferspeicher etwa 27 Millionen Euro. Und von diesen 430 Millionen Euro ist der Großteil für die Umrüstung Tiefstack anzusetzen, 230 Millionen Euro. Das gibt dann zusammen die etwas über 430 Millionen Euro.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und für 150 Millionen Euro, kriegt man da ein neues Kraftwerk auf der Dradenau?

**Staatsrat Pollmann:** Ja.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Wow. Gut. Und die 120 Millionen Euro für die Wärmeleitung, das ist dann nur die Wärmeleitung Richtung Altona oder weitere andere noch?

**Staatsrat Pollmann:** Das sind die beiden Wärmeleitungen zum einen zum Anschluss des ZRE an das Wärmenetz. Da sind ja ein paar Kilometer nördlich der Elbe erforderlich und die Elbquerung. Das wird angegeben mit genauer irgendwie um die 116 Millionen Euro, also hier in der Drucksache als 120 Millionen Euro abgebildet.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Ja. In der Drucksache sind 120 Millionen Euro, aber es sind 160?

(Zurufe der Senatsvertreter: 116!)

116. Gut. Na ja. Da haben wir dann vier in Reserve. Das ist ja in Ordnung.

(Zuruf Senator Kerstan)

**Senator Kerstan:** Da ist deutlich mehr Reserve drin. Das ist also auch schon nach kostenstabilem Bauen kalkuliert.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Ich möchte jetzt nicht an Bauwerke erinnern, die wir in Hamburg mit Reserven haben.

Dann habe ich noch die Frage zu den Wärmelieferverträgen. Welche Wärmelieferverträge gibt es denn bisher? So zum Beispiel Müllverbrennungsanlage und so weiter. Haben Sie da schon Wärmelieferungsverträge oder haben Sie alte, die noch weiter aus den bisherigen Verträgen weitergeführt werden? Welche gibt es da?

**Senator Kerstan:** Also es gibt natürlich die alten Lieferverträge mit der MVB und mit dem Kohlekraftwerk Wedel. Das ZRE in Stellingen, das die Stadtreinigung plant, hat einen Letter of Intent mit der Vattenfall Wärme. Und die weiteren Letters of Intent können ja noch gar nicht gemacht werden, weil bisher ja der Mehrheitsgesellschafter noch gar nicht dieses Konzept akzeptiert hat, sondern die Entscheidung ist letzten Dienstag gefallen. Und vorher kann man natürlich, also vorher konnte man da keine vertraglichen Verhandlungen führen, weil Vattenfall ja bekanntlich ein anderes Modell favorisiert.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Und mit Vattenfall selbst gibt es außer Wedel keine Verträge, Wärmelieferungsverträge?

**Senator Kerstan:** Herr Beckereit bitte.

**Herr Dr. Beckereit:** Mit Vattenfall haben wir dazu keine Verträge verhandeln können. Wir haben aber alle Informationen, die es zum Beispiel über die Wärmepumpen, die industrielle Abwärme et cetera gab, in dem neuen Konzept mit Vattenfall ausgetauscht, transparent gemacht und sind von denen genauso wie von uns mit berücksichtigt worden. Sind also eine quasi Basis, auf der man aufsetzen könnte, aufsetzen würde. Da heute oder da dann in Zukunft Vattenfall nicht mehr da drin sein wird, sind das dann mögliche, ist das die Basis für erforderliche Verträge zwischen den öffentlichen Unternehmen und den weiteren öffentlichen Unternehmen, die dann in Zukunft geschlossen würden. Und die Preise, die darin genannt sind, basieren auf Vorangeboten, die die öffentlichen Unternehmen gemacht haben.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Okay. Dann ist also auszuschließen, dass Verträge, auch Altverträge mit Vattenfall bestehen, die Fernwärme aus Moorbург beinhalteten.

**Senator Kerstan:** Das gibt es zurzeit nicht und das ist auch ausgeschlossen, dass das noch passieren könnte.

**Abg. Dr. Mathias Petersen/Vorsitzender:** Okay. Dann habe ich zu diesem Punkt keine weiteren Fragen und sehe auch keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu den Unternehmensbewertungen aus Käufersicht und Plausibilitätsprüfung. Bitte schön. Herr Gamm und Frau Oelschläger.

**Abg. Stephan Gamm:** Vielen Dank. Vielleicht eingangs, weil es ja öfter passiert, dass es diese Lobpreisung der industriellen Abwärme gibt. Also auch Moorburg erzeugt Abwärme. Und ich halte es ehrlich gesagt für nicht sonderlich zielführend, CO<sub>2</sub>-Moleküle nach ihrer Herkunft zu diskriminieren. Insofern, es gibt nicht die gute oder die schlechte Abwärme. Es gibt Abwärme oder es gibt keine Abwärme. Insofern glaube ich, rate ich Ihnen, dass wir dieses Thema politisch jetzt hier nicht weiter in der Form besetzen sollten.

Meine beiden Fragen. Auf Seite 4 wird darauf eingegangen, dass das LBD-Gutachten Chancen und Veränderungen betrachtet hat. Das ist ja erst einmal für ein Gutachten eine etwas eigenartige Form, weil, ich kenne das so, dass Chancen und Risiken betrachtet werden. Und dass es hier Risiken gibt, das, glaube ich, ist uns allen klar geworden, gerade bei den Zeitplänen oder den zeitlichen Abläufen, die uns hier geschildert wurden, wo mir gelinge gesagt angst und bange geworden ist, und mir fällt heute irgendwie das Zitat von Heiner Müller ein, der gesagt hat: "Optimismus ist nur ein Mangel an Information." Und ich glaube, dass Sie fast diesen Informationsmangel hier bewusst selbst herbeigeführt haben. Also deshalb würde mich interessieren, haben Sie auch eine Risikobetrachtung vorgenommen. Wir haben jetzt schon gehört, dass es natürlich auch Wedel, dass es bei Wedel auch ein entsprechendes Risiko gibt. Die BREF-Richtlinien, die 2021 relevant werden – das ist ja bereits angeklungen – könnten natürlich zu einem Problem werden, weil, ich habe jetzt verstanden, wenn mit den Baumaßnahmen Ende 2021 nicht begonnen wird, dann könnte möglicherweise auch eine Ausnahmeregelung schwierig werden. So, und wir reden dann nicht über eine

Ertüchtigung, so wie sie 2016 erfolgt ist – da ging es meines Wissens um 84 Millionen Euro –, sondern wir reden dann über einen dreistelligen Millionenbetrag. Und ob das dann überhaupt unterm Strich realisierbar ist, das ist noch eine andere Frage, weil man ... Die baulichen Veränderungen, die wären dann so groß zu dimensionieren, dass es fast einem Kraftwerksneubau gleichkäme, der dann wahrscheinlich sehr erfolgreich beklagt werden kann. Also das, glaube ich, könnte doch ein großes Risiko sein.

Zu den Rückbaukosten. Das haben wir jetzt schon gehört. Das sind 17 Millionen Euro. Die sind auch eingepreist, wenn ich das richtig verstanden habe. Dann die Frage, wie hoch ist denn eigentlich der Investitionsbedarf, um das jetzt bereits vorhandene Netz zu ertüchtigen. Also wenn ich mich in die Situation von der Vattenfall Wärme hineinversetze – und Sie können das ja vielleicht beurteilen, Sie sitzen ja, Herr Senator Kerstan auch im Aufsichtsrat – und ich mich über Jahre einer hohen Phase der Planungsunsicherheit befinde, dann würde ich erst einmal nicht die Taschen aufmachen und sagen, ich werde jetzt das Netz intensiv in Schuss halten. Also ist ja dort die Vermutung, dass es möglicherweise einen relativ hohen Investitionsstau auf der Seite gibt und der ja von LBD gar nicht bewertet werden kann, weil es hier keinen Zugriff auf die Unternehmensdaten gab. Also es gibt etliche Risiken und darüber hinaus gibt es sicherlich auch noch weitere. Und da wäre schon meine Erwartungshaltung, dass Sie diese auch benennen. Und den Eindruck habe ich, dass das hier nicht erfolgt ist. Deshalb meine Frage ganz konkret, welche Risiken sehen Sie ganz persönlich, abgesehen von den hohen Planungsrisiken hinsichtlich der Zeitverläufe, die ja letzten Endes das, was ich immer gesagt habe, bestätigen, dass eine Abschaltung von Wedel 2021 zu keinem Zeitpunkt überhaupt realistisch war, sondern es war von Beginn an ein totaler Unsinn.

Der zweite Teil meiner Frage betrifft auch die Seite 4. Dort wird von Synergie- und Effizienzgewinn gesprochen. Das ist immer, das sind wunderbare Worthülsen, die so ein kleines Wohlfühl-, eine Wohlfühlatmosphäre schaffen. Nur die sind natürlich nach meiner Erfahrung in der Regel nicht unbedingt substantziell. Oftmals werden 70 bis 80 Prozent aller Synergieeffekte, die man sich vorher verspricht, in der Tat nachher nicht gehoben. Können Sie vielleicht zu den Synergie- und Effizienzpotenzialen noch konkreter werden als das, was hier in diesem einen Halbsatz steht? Weil, letzten Endes werden ja nur diese beiden Begriffe genannt, und ansonsten kann ich dort keine weitere Substanz erkennen.

Also die Frage nach den Risiken, dass Sie die benennen können, und zu den Synergie- und Effizienzpotenzialen. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also ich glaube, da ist es erst einmal wichtig, dass man da noch einmal die Sätze auch zu Ende liest auf der Seite 4, weil, da steht ja: "Die Betrachtung von LBD berücksichtigt die Chancen und Veränderungen..." Und dann geht der Satz ja noch weiter. Und der bezieht sich nämlich darauf, wie sich aus der städtischen Eigentümerstellung und die Einbindung in den HGV-Konzern ergeben könnten und so weiter und so weiter. Also das heißt, das ist unter diesem Fokus natürlich betrachtet worden.

(Zuruf Abg. Stephan Gamm)

Und die Frage von ... Ich habe einfach gesagt, der Satz geht weiter und der bezieht sich genau auf diese Stand-Alone-Position mit der eigenen Eigentümerstellung. Das ist auch noch einmal ein anderer Fokus, ist an ganz vielen Stellen hier auch auf die Risikobetrachtung eingegangen. Und wenn wir dann LBD auch noch einmal gleich selbst noch einmal zu Wort kommen lassen ... Ich habe das jetzt hier an einem Beispiel vorhin ja auch genannt, dass wir da auch einen Bandbreiten(...) haben. Es gibt also einen Käuferwert in der Mitte und dann bei den verschiedenen Positionen immer ein Downside-Szenario und ein Upside-Szenario und natürlich bei der Frage auch – bei den Investitionen haben wir das ja eben schon genannt – mit eventuell auch einkalkulieren, dass die Investitionskosten bei den Erzeugungsanlagen 25 Prozent höher sein könnten, was 80 Millionen Euro bedeutet. Und auch bei den Netzerneuerungs- und sonstigen Ausbaukosten haben wir auch eine Risikoposition, die auch da von einer 25 Prozent höheren Summe ausgeht, was dann da auch noch einmal 28 Millionen Euro beziehungsweise 39 Millionen Euro ausmacht. Und das hatten wir dann noch einmal noch vorsichtiger gerechnet in der PWC-Betrachtung, wo wir bei der Frage der Reinvestitionen in die Netze auch noch einmal sagen, da kann man noch vorsichtiger rechnen, können wir noch einmal 28 Millionen Euro dazu ... Und trotzdem kommen wir unter Berücksichtigung dieser vorsichtigen Betrachtungsweisen auf diese Grundlage, dass wir guten Gewissens Ihnen heute diese Kaufentscheidung vorlegen können, weil wir diese Risikobetrachtung eben auch mit angestellt haben.

Vielleicht können Sie das noch auch gerade jetzt zu dem Thema der Netzinvestitionskosten und der Frage, wie viel Sanierungsstau sozusagen haben Sie mit eingerechnet – da gab es jetzt ja auch gerade Diskussionen beim Stromnetz, wo jetzt auch viel Netzinvestitionen getätigt werden müssen –, vielleicht können Sie da noch einmal sagen, wie viel Sie da so mit berücksichtigt haben.

**Herr Schlemmermeier:** Also wir haben nahezu einhundert Sensitivitäten gerechnet. Das heißt, wir haben alle Werttreiber, die hier in irgendeiner Art und Weise relevant sind, mit Sensitivitäten überprüft. Und unser Beurteilungsmaßstab ist Benchmarks. Wir beraten jede Menge Fernwärmeunternehmen, also nicht nur Anteilseigner, sondern die Unternehmen selbst und haben einen profunden Fundus an Daten, der es uns erlaubt, die Werte zu beurteilen.

Wir haben auch unterschiedliche Inbetriebnahmedaten für Tiefstack und auch für die Ablösung Wedel gerechnet. Wir haben nicht nur gesagt, das passiert in 2022, sondern rauf und runter. Wir haben auch geguckt, ist Tiefstack in 2030 abzulösen oder in 2025. Das ist alles berechnet auch mit den jeweiligen Kosten, die damit verbunden sind, und den jeweiligen Vor- und Nachteilen. Wir werden aber in unserer Dokumentation jetzt nicht jede dieser Sensitivitäten Ihnen im Einzelnen darstellen können. Das ist weder aus zeitlichen Gründen noch überhaupt von der Erträglichkeit her machbar.

Wir haben, um auf die Synergien und Effizienzen zu kommen ... Wir sehen innerhalb des Unternehmens, orientiert an unseren Benchmarks, die wir von vergleichbaren Fernwärmeversorgungsunternehmen haben, ein Effizienzpotenzial, das wir aber sparsam mit 5 Millionen Euro pro Jahr angesetzt haben. Das werden wir aber erschließen ohne betriebsbedingte Kündigung. Das ist eine Planungsprämisse, die wir vorweg gestellt haben. Und die Synergien beziehen sich im Wesentlichen auf die Shared Services, die Vattenfall heute als Konzernleistung mit den Konzernverrechnungspreisen leistet, die zukünftig die Gesellschaft entweder selbst erbringt oder die anderen Hamburger Energiegesellschaft erbringen. Ein Beispiel:

Stromnetz Hamburg wird zukünftig eine Personalabrechnung machen, weil sie ein Personalabrechnungssystem bereits eingerichtet haben mit den Tarifsystemen von Vattenfall, weil sie ja bereits Mitarbeiter von Vattenfall übernommen haben. Und daraus haben wir tatsächlich auch einen Kostenvorteil ermittelt, der auch mit in die Businessplanung eingerechnet ist. Ich kann Ihnen aber, glaube ich – das darf ich jetzt nicht –, nicht sagen, was heute die Shared Services von Vattenfall sind, weil das Betriebsgeschäftsgeheimnis ist.

Zum Instandhaltungsstau. Es gibt eine technische Due-Diligence-Unterlage, die wir nicht einsehen konnten. Die technische Due Diligence ist gemacht worden im Zuge der Bewertung, aber wir waren, bevor wir das mit HGV diskutiert haben, schon der Meinung, dass dieses Netz eigentlich in einem eingeschobenen Zustand ist und dass es dort keinen Instandhaltungsstau geben dürfte. Und das hat uns die HGV auf Basis der Durchsicht des Due-Diligence-Reports bestätigt, sodass wir davon ausgehen, dass wir hier keinen Instandhaltungs- und auch keinen Investitionsstau haben. Also das ist auch plausibel im Verhältnis zur Altersstruktur des Netzes.

**Senator Dr. Dressel:** Vielleicht kann das PwC auch noch einmal, was jetzt die Investitionsseite angeht, auch noch einmal ein Stück bestätigen, weil hier ja explizit auch nach Risiken gefragt wurde und sozusagen auch die risikoorientierte Betrachtung, in welchem Umfang Sie da mitgehen vonseiten von PwC.

**Herr Gerdes:** Guten Abend zusammen! Wir sind ja in einer Rolle, wir sind Abschlussprüfer der HGV, und es wurde uns die Frage gestellt, wenn die HGV jetzt die Fernwärmeversorgung in ihrer Bilanz ausweist, was denn ein anzusetzender Wert für den Bilanzansatz wäre. Dazu ist eine Unternehmensbewertung erforderlich, die wir dann prüfen müssen. Wir dürfen die nicht selbst erstellen, weil, man darf nicht das prüfen, was man selbst erstellt hat. Und wir haben als Basis jetzt einmal genommen die Bewertung, die LBD zugrunde gelegt hat, weil, es ist die Bewertung zu nehmen, die das tatsächlich umgesetzte Konzept abbildet. Und das ist jetzt tatsächlich dieses Konzept.

Wir haben den Erstellungsprozess von LBD sehr intensiv begleitet, haben die wesentlichen Werttreiber sehr intensiv auch mit LBD geprüft. LBD kommt in ihrer Unternehmensbewertung zu einem Wert von 1 970 Mio. Euro. Und es gibt in diesem Betrag fünf Positionen, bei denen wir eine andere Sichtweise haben oder die wir nicht ansetzen können.

Im Einzelnen sind das drei Positionen, wo wir eine andere Sichtweise haben. Das ist einmal das Mengenwachstum. Das war heute auch schon einmal angesprochen worden. Man muss berücksichtigen, dass es im hohen Maß auch Effizienzmaßnahmen an den Gebäuden gibt, die natürlich das Umsatzwachstum reduzieren. LBD hat ein Mengenwachstum von 1,2 Prozent angesetzt. Wir haben auch Vergleichsmaßstäbe und halten einen Satz von 0,5 Prozent für angemessener. Das hat eine Wertauswirkung von 61 Millionen Euro.

Der zweite Punkt, bei dem wir eine etwas andere Sichtweise haben, ist die Höhe der Darlehenszinssätze, die LBD angesetzt hat. Wir gehen halt davon aus, dass die angesetzten 2,25 Prozent für Darlehenszinsen auch nicht realisierbar sind über den Zeitraum, sondern gehen eher von Sätzen von 2,5 bis 3 Prozent aus. Das macht noch einmal 8 Millionen Euro aus.

Und den dritten Punkt, wo wir einer etwas anderen Auffassung sind, ist das Thema Reinvestitionen. Auch dieses Thema haben wir uns sehr genau angeschaut. Wir haben sehr genau geprüft, welche Ansätze für die einzelnen Module angesetzt

worden sind. Insbesondere bei den Reinvestitionen gehen wir aber davon aus und haben als Sicherheitsabschlag die Werte um 25 Prozent erhöht, was im Ergebnis noch einmal 28 Millionen Euro ausmacht.

Diese drei Positionen haben wir so angesetzt, weil wir immer davon ausgehen müssen, dass im Rahmen einer Bewertung Chancen und Risiken ausgewogen berücksichtigt werden müssen. Und deswegen sind wir da zu einer etwas anderen Auffassung gekommen.

Dann gibt es noch zwei Positionen, die man im Rahmen einer Bewertung nicht ansetzen kann. Der erste Punkt ist das Thema KWKG-Förderung. Da ist es nun so, dass im Rahmen einer Bewertung für einen Bilanzposten die aktuelle Rechtslage anzuwenden ist. Das Gesetz muss da sein. Das Gesetz ist noch nicht da. Und wir wissen auch, dass das Gesetz in aller Munde ist, dass es diskutiert wird, dass es eine breite Zustimmung hat, aber entscheidend ist, ob zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung das Gesetz da ist oder nicht. Und solange das nicht da ist, und aktuell ist es nicht da, kann auch die KWKG-Förderung nicht angesetzt werden und das macht noch einmal 155 Millionen Euro aus.

Und dann ist ja ein Punkt, den LBD angesetzt hat, LBD hat gesagt, sie unterstellen eine Renditeerwartung der Anteilseigner. Und es ist allerdings in einer Bewertung anzusetzen, nach CAPM eine Methode zu berechnen, wo die Risiken auch abgebildet werden müssen. Und da ist dann im Schnitt der anzusetzende Zinssatz etwas höher, was dann dazu führt, dass noch einmal von dem Wert 230 Millionen Euro noch einmal herausgerechnet werden.

So betragen die Kürzungsbeträge insgesamt 482 Millionen Euro. Und das Ergebnis ist dann 615 Millionen.

**Senator Dr. Dressel:** Genau, wo das eben eine bilanzielle Betrachtung ist. Und da haben wir dann stichtagsbezogen, genau wo wir dann ... Und das war Teil weder von LBD noch von PwC, weil das eine subjektive Einschätzung ist, die wir nur sozusagen als Anteilseigner HGV-seitig vornehmen konnten, was die steuerliche Komponente angeht, die wir aber sehr wohl dann auch bilanziell berücksichtigen können, nämlich die 150 Millionen Euro als gemittelte Annahme. Dann sind wir bei den 765 Millionen Euro, die ich in der Eingangsbemerkung hier auch gesagt habe. Das ist das, was wir haushaltsrechtlich zugrunde gelegt haben. Und in der Frage des subjektiven Käuferwerts – das heißt, dass wir subjektiv sagen, auf dieser Basis kaufen wir –, da halten wir es eben auch für sehr gut vertretbar, weil die 155 Millionen Euro für die KWKG-Förderung zwar noch nicht Gesetzeskraft haben, aber die Vorbereitungen dafür laufen, um zu sagen, das bringen wir jedenfalls für die Kaufentscheidung mit in den Ansatz, auch wenn sie bilanziell jetzt auf Basis dieses Stichtages noch nicht mit in Rede steht. Deshalb haben wir da eine Divergenz. Was jetzt haushaltsrechtlich ermächtigt wird, das finden Sie in der Drucksache unter Position 7 und dem, warum wir auf dieser Grundlage sagen, wir können hier diese Kaufentscheidung Ihnen guten Gewissens vorschlagen.

**Senator Kerstan:** Worauf ich aber einmal noch hinweisen will, es ist ja auch ein Punkt, der gestern in der Debatte häufiger genannt wurde, dieser sogenannte Gutachterkrieg oder jetzt werden so lange Gutachten in Auftrag gegeben, bis es passt. Ich glaube, so wie wir jetzt hier geschildert haben, wie die Gutachter gearbeitet haben, war es ja so, dass LBD und PwC in einem stetigen Austausch waren. Und die Notwendigkeit, das von PwC auch zu überprüfen, darauf will ich einfach auch noch einmal hinweisen, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter dem

Minderheitsgesellschafter ja den Zugang für einen von ihm beauftragten Gutachter, nämlich LBD, zu Daten verweigert hat, auf die ein Minderheitsgesellschafter Anspruch hat. Da durfte LBD jetzt nicht reingucken, weil Vattenfall das verweigert hat. Das hätte man jetzt gerichtlich erzwingen können, dass wir diese Daten bekommen, weil Vattenfall kein Recht hatte, sie uns vorzuenthalten, das hätte jetzt allerdings ein paar Monate gedauert. Dann wäre eben die Option verstrichen, ohne dass wir sie gezogen haben. Und deshalb brauchten wir den Weg einer Plausibilisierung der Annahmen von LBD, wo LBD nicht einsehen konnte, von Gutachtern, die aber ja ein Bild von dem Unternehmen haben. Also insofern, diese Auffassung, die gestern öfter zum Tragen kam, also da arbeiten irgendwelche Gutachter gegeneinander, von unterschiedlichen Behörden in Auftrag gegeben, das ist ein falsches Bild. Ich glaube, das ist durch die Arbeitsweise, die wir hier geschildert haben, jetzt, glaube ich, sehr deutlich geworden.

**Senator Dr. Dressel:** Das werden Sie dann auch bei der Aktenlektüre sehen, dass sich das an dieser Stelle eben genau richtig ergänzt hat, und deswegen, glaube ich, ist das genau zutreffend, was Kollege Kerstan gesagt hat.

**Abg. Stephan Gamm:** Gut, man sieht aber an den ... wenn man die letzten Minuten aufmerksam verfolgt hat, was für immense Effekte eintreten, wenn man an den Parametern ein bisschen nach oben oder unten schraubt. Noch einmal zum Verständnis, um den möglichen Instandhaltungsstau zu bewerten. Also BDO hat eine technische Due Diligence durchgeführt, die durfte LBD aber nicht einsehen, hat dann die HGV gefragt, ob das einigermaßen passt, und die hat gesagt, ja, da ist nichts Schlimmes drin. Um das jetzt einmal ganz platt auszudrücken. War es so?

**Senator Kerstan:** Also es war so, dass sich die HGV und PwC die Annahmen von LBD angesehen haben und dann eben selbst entschieden haben, ob man da eine Korrektur vornehmen muss oder nicht, in Kenntnis des Sachstands.

(Zuruf)

Ja, an die HGV-Geschäftsführung (...). Und insofern hat es da keinen Korrekturbedarf gegeben. Oder?

**Vorsitzender:** Hätte man auch mit ja beantworten können. Oder?

**Frau Niklas:** Ja, die Lage ist ja nicht so ganz einfach, weil natürlich die Unterlagen einer Vertraulichkeit unterliegen und wir natürlich gucken müssen, wie wir diese Vertraulichkeit wahren und trotzdem einen gewissen Spielraum auch hier wahrnehmen, um dann an der einen oder anderen Stelle auch eine eigene Bewertung hier einfließen zu lassen. Und das haben wir dort gemacht, wo das notwendig war, ganz punktuell. Und die Annahmen, die LBD im Übrigen vorgenommen hat, sind im regelmäßigen Austausch. Das ist, glaube ich, auch noch einmal ganz wichtig für das Verständnis des Prozesses, im regelmäßigen Austausch von PwC überprüft worden und dort, wo es nötig war, schon auch adjustiert worden, sodass die Ausschüttungsreihen, die Grundlage für den Unternehmenswert sind oder für Zahlen, wie sie hier vorliegen, auch schon einer stetigen Überprüfung in dem Rahmen, in dem es hier möglich war, vorgenommen worden sind.

**Vorsitzender:** Herr Gamm.

**Abg. Stefan Gamm:** Ja, wenn ich höre, regelmäßiger Austausch, das erinnert mich doch an den Vorfall, den wir vor ein paar Monaten hatten, als das BDO-Gutachten ja noch lange nicht abgeschlossen war, dass wir plötzlich im "Hamburger Abendblatt" die erste Indikation lesen konnten. Da frage ich mich schon, wie konnte aus so einem geschützten Raum, und beauftragte Berater unterzeichnen ja Vertraulichkeitserklärungen, wie kann so eine Zahl plötzlich in der Presse landen. Das würde mich schon einmal interessieren. – Danke.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Das interessiert uns auch. Das können wir hier nicht beantworten. Und ich möchte nur noch einmal auf Ihre eine Bemerkung hinweisen, die ist ja total richtig, dass Sie gesagt haben, wenn man an den Parametern etwas ändert, hat man zum Teil sehr große Effekte. Darum ist es ja auch richtig, Bandbreiten zu berechnen und nicht den einen Wert. Weil, der eine Wert ist dann einfach Schall und Rauch. Und darum, genau das haben wir getan. Wir haben einen unteren Wert, einen mittleren Wert, einen oberen Wert, und dann haben wir auch noch Sensivitäten gerechnet. So macht man das.

**Senator Dr. Dressel:** Gut, ich muss hier noch einmal sagen, wir sind ja seit einigen Jahren Minderheitsgesellschafter und kennen deshalb jetzt als Behörden und als HGV die Gesellschaft, sozusagen PwC bringt, gerade was in Kenntnis der Gesellschaft, der HGV-Parameter, auch die notwendige Kenntnis mit, das ist alles eingeflossen. Insofern ist, glaube ich, dass wir gerade mit dieser Aufstellung einfach Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit darüber geben können, dass die Bandbreiten, die wir jetzt ermittelt haben, auch welche sind, die tragen.

**Vorsitzender:** Frau Oelschläger bitte.

**Abg. Andrea Oelschläger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe das verstanden, dass Sie entsprechend einen Businessplan erstellt haben und dass Sie darauf dann den Unternehmenswert ermittelt haben. Meine Frage geht dahin, haben Sie auch einen Substanzwert mit eingeplant. Wenn ja, woher haben Sie den und ob Sie den von Vattenfall bekommen haben. Und die nächste Frage ist, wir haben relativ viel über Müllverbrennung gesprochen in dem Businessplan. Sind da schon die Verträge, die noch nicht vorliegen, aber die irgendwann ausgearbeitet werden, sind die schon mit eingeflossen, dass man gesagt hat, das hat vielleicht auch einen Verkaufswert, oder ist das im Sinne des Konzerns gesagt worden, da gibt es eigentlich keinen Einkaufspreis? – Vielen Dank.

**Senator Kerstan:** Herr Schlemmermeier bitte.

**Herr Schlemmermeier:** Wir haben keinen Substanzwert ermittelt, sondern wir haben die zukünftigen Einnahmenüberschüsse in der Businessplanung ermittelt und die dann kapitalisiert und daraus dann den Call-Wert ermittelt und haben da aber eine Rendite nach Steuern von 5,5 Prozent aus Eigenkapital unterstellt.

**Vorsitzender:** Okay. Herr Kruse.



**Abg. Michael Kruse:** Ja, vielen Dank.

(Zurufe)

**Herr Schlemmermeier:** Die Parameter haben wir aus dem Entsorgungskonzept und die Parameter für die Müllverbrennung kommen aus dem Entsorgungskonzept von der BUE.

**Senator Kerstan:** Aus dem Projekt von (...).

**Abg. Andrea Oelschläger:** Also dann auch zu den Abgabewerten oder zu Preisen ermittelt.

**Herr Schlemmermeier:** Die kommen da nicht zu Müllpreisen, sondern zu Wärmepreisen. Und da gibt es halt ein Angebot, entweder bestehende Preisvereinbarungen in der Fortschreibung oder das Angebot von der Stadtreinigung.

**Senator Kerstan:** Und das muss man noch dazusagen, also die Vorgaben der BUE an die öffentlichen Unternehmen, die jetzt Anlagen errichten, waren, dass eben die Anlagen sich rechnen müssen und auch einen Ertrag bringen müssen. Da ist keine Subventionierung drin.

**Vorsitzender:** Herr Kruse.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank. Vielleicht anschließend an die 5,5 Prozent, die Herr Schlemmermeier eben erwähnte, das ist jetzt sozusagen der zentrale Dreh- und Angelpunkt, an dem wir uns hier befinden. Deswegen würde ich gern noch einmal wissen, wenn Sie uns jetzt hier im öffentlichen Raum sagen, welche der jeweiligen anderen Bewertungen, also BDO und PwC, haben denn sozusagen jeweils welchen anderen Zinssatz an dieser Stelle angenommen. Das wäre meine erste Frage.

Und meine zweite, die sich auch auf das Drehen an Parametern bezieht, also ich habe jetzt verstanden, LBD hat Einnahmeüberschussrechnungen zugrunde gelegt, hatte keinen Zugang zu den Daten des Unternehmens, HGV und PwC haben da so'n bisschen draufgeschaut und gesagt, ob das plausibel sein könnte oder nicht. Jetzt haben Sie, Herr Schlemmermeier, eben an einer ganz entscheidenden Stelle gesagt, Sie hielten das für nicht erträglich und sozusagen all die Veränderungen an den Parametern, die man so vornehmen kann, und was Sie ... woran Sie da sozusagen rumgespielt haben und was Sie dann letztendlich angenommen haben, uns die zur Verfügung zu stellen. Da muss ich schon sagen, also wir haben ein Verfahren hier vereinbart mit der Vattenfall Wärme beziehungsweise mit Vattenfall über den Übergang der Vattenfall Wärme, die wir ja jetzt auch noch einmal in den Unterlagen, die Sie nachliefern, dann sehen können. Und da ist ein Verfahren vereinbart, dass da sinngemäß lautet, objektiver Unternehmenswert. Das haben Sie jetzt hier über den Haufen geschmissen, und jetzt kommen Sie mit einer Rechnung, wo Sie sich selbst sozusagen die wesentlichen Größen aufschreiben, daraus dann Ableitungen treffen. Nun sagen Sie uns hier, Sie könnten uns diese Komponenten nicht zur Verfügung stellen, es sei nicht erträglich, wenn ich das jetzt richtig zitiere. Und da möchte ich schon ...

(Zuruf Herr Schlemmermeier: Das war ein Missverständnis!)

– Okay, dann können Sie es bitte noch einmal klarstellen. Weil, ich finde schon, dass es sehr wichtig ist, dass wir uns hier als Abgeordnete ein eigenes Bild davon machen können, an welchen Komponenten Sie wie gedreht haben. Weil, die Frage, wie realistisch das Ganze ist, und das ist ja eine sehr wichtige Frage, die müssen wir dann am Ende selbst auch bestens beurteilen können als Abgeordnete. Vielleicht können Sie das da noch einmal klarstellen.

**Senator Dr. Dressel:** Ich will jetzt einmal – Herr Schlemmermeier ist gleich dran – noch einmal die Prämisse. Wir haben nicht das Vertragskonstrukt über den Haufen geworfen. Das ist gerade nicht der Fall. Sondern es hat eine Unternehmensbewertung vertragsgemäß gegeben, aber mit einem Mindestpreis. Und in der Tat hat die erste Unternehmensbewertung aus dem Frühjahr, die Ausgangsbewertung, lag unter dem Mindestpreis. Und dann ist doch klar, dass wir dann einen Weg finden müssen, um zu sagen, ist auf Basis der aktualisierten wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen Einschätzungen der Mindestpreis gerechtfertigt. Das ist überhaupt nicht gegen das Vertragswerk gerichtet, sondern wir füllen damit das Vertragswerk an dieser Stelle, nämlich genau zu dieser Frage sagt der Vertrag ja nichts. Wir haben, ausgehend von dem Vertragswerk, diese Abläufe so bedient quasi, und da müssen wir am Schluss sagen, ist jetzt, auf Basis der jetzigen Lage, sind die 950 gerechtfertigt, ja oder nein. Insofern ist das vielleicht noch einmal eine wichtige Ausgangsprämisse. Herr Kerstan und Herr Schlemmermeier.

**Senator Kerstan:** Genau. Um das jetzt noch einmal deutlich zu sagen, also im Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen Gesellschaftern, um zu ermitteln, ob bei einer Unternehmensbewertung der Mehrheitseigner bei Verkauf einen Nachschlag bekommen darf oder nicht. Also ob er den Mindestpreis ausgezahlt bekommt oder ob er eine höhere Summe ausbezahlt bekommen muss. Da hat jetzt dieses Verfahren, auf das sich die Gesellschafter geeinigt haben, um das zu ermitteln, ergeben, dass der Mehrheitseigner keinen Anspruch hat, einen höheren Wert zu bekommen als den Mindestpreis. Insofern ein guter Vertrag.

Dass die Stadt jetzt aber nach diesem Wert ermitteln muss, ob das Unternehmen aus ihrer Sicht so viel wert ist, um diesen Preis zu bezahlen, das ist ja immer der Trugschluss, das steht ja nirgends. Sondern dafür braucht es einen Käuferwert, und das ist eindeutig IDW S 1 nicht. Und darum ist dafür eine andere Bewertungsart gefunden worden, um aus Sicht der Stadt zu ermitteln, ist uns das Unternehmen diesen Mindestpreis eigentlich wert. Da ist IDW S 1 einfach das falsche Verfahren. Das ist total korrekt durchgerechnet worden, so wie sich das nach der Kunst der Profession gehört, aber es nicht das maßgebliche Verfahren, um zu ermitteln, ob ein Käufer diesen Preis für werthaltig hält.

**Abg. Dr. Matthias Petersen:** Warum hat man es denn gemacht?

**Senator Kerstan:** Also im Vertrag, diese Regelung im Vertrag war die Regelung ... Also Vattenfall wollte immer mehr als den Mindestpreis bekommen. Und dann hat man mit Vattenfall vereinbart, nach welchem Verfahren ermitteln wir denn jetzt, ob ihr den Mindestpreis kriegt oder ob ihr dann doch Richtung 1,3 Milliarden geht, wie das einmal in der ursprünglichen Variante war. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, was die Stadt ... wie die Stadt darauf guckt, was mache ich mit dem Unternehmen und was ist es dann wert und ist das in Übereinstimmung mit diesem Mindestkaufpreis, der ja das Ergebnis einer Verhandlung war.

**Senator Dr. Dressel:** Und man muss vielleicht noch einmal ergänzen, natürlich, wenn es nach der Stadt gegangen wäre, hätte es keine Mindestpreise gegeben. Und wir haben uns jetzt ja in der ... Dass das immer das städtische Interesse ist, keine Mindestpreise zu haben, sieht man ja daran, dass wir versucht haben, als wir mit Vattenfall über einen Plan B zu verhandeln, auch gesagt haben, wir sollten am besten auf Mindestpreise verzichten, weil sie in der Tat schwierig sind, damit umzugehen. Und trotzdem ist es nun einmal damals, 2014, und auch unter den vorhergegangenen Verträgen war es eine Verständigung mit Vattenfall, ohne Mindestpreise waren nicht erzielbar. Und wie man ja jetzt sieht, jetzt auch nicht. So, das ist Ebene 1, nämlich die Vertragsebene mit Vattenfall, und dann gilt genau das, was Herr Kerstan eben gesagt hat, wenn man dann sieht, genau an dieser Mindestpreiskante ist man, dann muss man gucken, rechtfertigt in der jetzigen Situation mit dem jetzigen Konzept den jetzigen wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Parametern ... ist dieser Preis für die Stadt zu rechtfertigen, ja oder nein. Genauso sind wir vorgegangen.

Und jetzt Herr Schlemmermeier, glaube ich.

**Herr Schlemmermeier:** Um das noch kurz zu ergänzen, das ist ja der ... Also die Bewertung an IDW S 1 hier in dem Kaufvertrag hat halt eine Preisfindungsfunktion, es hat aber keine Funktion der Wertermittlung des Käufers oder des Verkäufers. Der Verkäufer hat ja auch eine Wertermittlung gemacht, und man kann annehmen, wenn Vattenfall nicht bereit ist, für 59 Millionen zu verkaufen, dass Vattenfall eine eigene Fortführungswerteinschätzung haben wird, die höher als 59 Millionen ist, weil, ansonsten könnte man annehmen, dass man sinnvollerweise verkauft.

Und das Erste, was wir gefragt haben, ist natürlich, liebe BUE, zentrale Annahme beim Käuferwert ist, was willst du denn an Geld verdienen, welche Renditeerwartung habe ich denn. Wenn wir zu einem Finanzinvestor gehen, der möchte sich gern an einer Infrastruktur beteiligen, dann ist das Erste, was der mit uns diskutiert, was seine Gewinnerwartung ist, weil seine Gewinnerwartung, seine Renditeerwartung ist Grundlage für die Bestimmung des Ertragswertes auf Basis der Einnahmeüberschüsse. Und da haben wir die 5,5 Prozent als Annahme, als eine übliche Annahme, die an öffentliche Unternehmen in Hamburg gerichtet wird, das ist jetzt keine Vorgabe der HGV, von der BUE genannt bekommen und die haben wir angesetzt.

Und Herr Gerdes hat Ihnen ja vorgetragen die 200 Millionen ...

(Zuruf Herr Gerdes: 230)

... 230 Millionen als Differenz, die sich ergeben durch einen sehr viel höheren Zinssatz, der sich nach KM ergibt, der dann am Ende knapp 8 Prozent sind.

(Zuruf Herr Gerdes: 7,8)

7,8 Prozent. Das heißt, der Hebel zwischen einer Rendite von 5,5 zu 7,8 macht hier irgendetwas von über 200 Millionen Euro aus.

Und der zweite Hebel, 150 Millionen Euro, macht das KWKG aus. Das sind natürlich Dinge, die sind einer politischen Diskussion zugänglich, Renditeerwartung können Sie diskutieren, und die Erwartung, wenn es also schon einen Termin für einen Kabinettsbeschluss zum KWKG gibt, obwohl der Text noch nicht da ist, also der Kabinettsplan der Bundesregierung ist erst vorgesehen für November, wird man eine Verlängerung des Gesetzes kommen, unter welchen Bedingungen, ist auch einer politischen Diskussion zugänglich. Es ist im Bundesrat gewesen, Hamburg hat im Bundesrat auch ein Votum abgegeben zu den Themen, ist auch einer politischen Diskussion zugänglich.

Das war missverständlich von mir ausgedrückt zu dem Thema Sensitivitäten. Wir haben jede Menge Sensitivitäten gerechnet und wir haben dabei fünf Kernwerttreiber identifiziert, das ist der FK-Zins, das hat Herr Gerdes angesprochen, das ist das Bruttowachstum, das ist eine geringere Effizienz, das sind höhere Investitionskosten, höhere Investition in die Erzeugung und höhere Investition in das Netz. Das sind die Kern... Aber ich habe gesagt, wir haben sehr viel mehr an Sensitivitäten gerechnet und die werden wir bei uns auch im Gutachten darstellen. Und um es noch einmal auszuführen, unsere 1097 als Wert mit der Basisannahme fußen auf 5,5 Prozent Rendite. Das heißt, wir haben auch für die Investition eine ganze Menge Thesaurierung in den nächsten Jahren vor, sodass wir nicht immer voll ausschütten. Und wenn Sie jetzt von der Summe der Werttreiber, die ich gerade genannt habe, 50 Prozent ansetzen, da jetzt sich nicht alle schrecklichen Dinge kumuliert ergeben, reden wir über 118 Millionen, sodass unser unterer Wert 979 Millionen ist.

Aber es gibt auch Upsides nach oben. Ich habe vorhin die Investitionskosten zum Beispiel in die GuD-Anlage gesehen. Wir können uns auch vorstellen, dass wir bestimmte Investitionskosten niedriger sehen können und dann sehen wir nach rechts ein Wertergebnis zu 1,2 Milliarden. Und was wir nicht berücksichtigt haben, ist das, was Herr Dressel gesagt hat, steuerliche Effekte, sondern wir sind nicht davon ausgegangen, dass ein (...) abgeschlossen wird, sondern haben nur Unternehmenssteuern berücksichtigt.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank für diese Klarstellung zu den Sensitivitäten. Ich hatte ja noch gefragt nach den unterschiedlichen Diskontierungszinssätzen, PwC, LBD und BDO.

**Herr Schlemmermeier:** Ja, 7,8 hatte Herr Gerdes gerade bestätigt zu 5,5, das ist quasi die Anwendung der CAPM-Methodik auf unsere Businessplanreihe. Und das, was BDO angesetzt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Was im alten PwC-Gutachten angesetzt worden ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen.

**Frau Niklas:** Zu den Zinssätzen, die BDO angewendet hat, dürfen wir nichts sagen, die unterliegen hier der Vertraulichkeit.

**Herr Jensen:** Vielleicht darf ich noch einen Hinweis dazu geben. Diese Zinssätze im CAPM-Modell, also dem, was PwC macht und was BDO macht, sind variabel. Das ist also nicht, wie Sie das vielleicht denken, jetzt fünf mal fünf versus sieben oder etwas, sondern es ist ein hochlaufender Zins, man kann also nicht so relativ einfach sagen, ach, die 7,8, das ist im Moment die Obergrenze. Das ist nicht der Zins von PwC, das nochmal dazu. Es gibt also nicht binär zwei Zinssätze, sondern es gibt einen Zinssatz und einem variablen Zinssatz dagegen.

**Herr Schlemmermeier:** Und einen Satz möchte ich gern noch nachtragen zu den Unterlagen. Es ist natürlich nicht so, dass wir nur öffentliche Unterlagen bekommen haben. Wir haben das Problem, dass es eine Reihe von Unterlagen gibt, die gemeinsam beauftragt worden sind von Vattenfall und der HGV. Diese gemeinsam beauftragten Unterlagen sind im Rahmen der Beauftragung als vertraulich also deklariert worden beziehungsweise dürfen nur mit Zustimmung herausgegeben werden. Diese Unterlagen kennen wir nicht. Das ist das BDO-Gutachten, das alte PwC-Gutachten, die technische Due Diligence von Fichtner. Aber die Unterlagen, die HGV als Gesellschafter hat und die BUE als Gesellschafter hat und die sie dann auch auf unsere Bitten noch zusätzlich als Gesellschafter angefordert hat, die haben wir erhalten. Das heißt, wir haben auch unternehmensinterne Unterlagen von Vattenfall gesehen, zum Beispiel auch deren Ergebnisprognose bis zum Jahr 2022 innerhalb ihres eigenen Unternehmenskonzepts als Teil des normalen (...). Also es ist nicht so, dass wir hier völlig blank gewesen sind, aber wir haben natürlich, wenn man sich etwas wünschen könnte, hätten wir gern mehr gesehen, das ist ja klar. Aber ich glaube schon, dass wir ausreichend mit Informationen ausgestattet worden sind, dass wir die Aufgabe angemessen erfüllen konnten.

**Frau Niklas:** Wir würden vielleicht gern noch etwas zu den Zinssätzen ergänzen. Sie dürfen davon ausgehen auf Grundlage dessen, was Herr Jensen eben ausgeführt hat, dass BDO sicherlich Zinssätze in einer ähnlichen Größenordnung angewendet hat wie PwC.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank. Ich würde dann gern noch einmal auf den Satz zu sprechen kommen auf Seite 4, der ja vorhin schon zitiert wurde von Herrn Gamm in Teilen, Sie haben ihn dann ergänzt, Herr Dr. Dressel. Ich finde, insbesondere die Tatsache, dass dieser Satz nicht nur Chancen und Veränderung, das hatte Herr Gamm schon ausgeführt, benennt, sondern die Tatsache, dass er konditioniert ist, besonders spannend. Sie schreiben, dass Chancen und Veränderung, die sich aus einer städtischen Eigentümerstellung und die Einbindung in den HGV-Konzern ergeben *könnten* und so weiter. Ich finde das eine ganz spannende Aussage für eine Drucksache, ich komme darauf zurück, auf der wir eine Entscheidung am Ende treffen sollen, die 950 Millionen Euro schwer ist. Wieso ist gerade dieser Satz konditioniert? Man würde ja erwarten, dass die Zahlen, die Sie uns dann im Weiteren dazu präsentieren, die ja einen ganz wesentlichen Teil ausmachen, warum Sie am Ende über diesen Mindestkaufpreis überkommen, dass diese Zahlen dann wesentlich genauer feststellen, warum ist hier konditioniert, was konditioniert. Vielleicht können Sie uns dazu ein bisschen genaueren Einblick geben.

**Senator Dr. Dressel:** Wir können gern Semantik und Grammatik hier noch intensiv besprechen. Das hat schlicht und ergreifend den Grund, dass es natürlich ist ein Gesellschafterbeschluss einer Gesellschafterversammlung der neuen Gesellschaft noch nicht gibt, weil wir im Moment ein 25,1-Prozent-Anteilseigner sind und noch kein 100-Prozent-Anteilseigner. Und logischerweise ist in dem Moment im Ausübungs(...) und wenn wir im Drivers Seat in der Gesellschaft sind, wird es natürlich dann das, was wir jetzt an Rohentwurf eines technischen Konzepts gibt, dann auch sagen, das ist die Investitionsplanung. Dazu gab es in der Gesellschafterversammlung zu einem solchen Beschluss eben bisher keine Beschlussfassung. Das ist ganz einfach der Grund.

**Abg. Michael Kruse:** Okay, vielen Dank. Dann könnte man ja auch schreiben, dass sich die Einbindung in den HGV-Konzern ergeben, weil, das ist ja, vorausgesetzt, dass dieser Beschluss getroffen wird, also ehrlich gesagt, das hier ist ein sehr weicher Grund für eine sehr schwerwiegende Entscheidung. Aber ich habe das jetzt einmal so gehört.

Nächster Punkt ist, beim Punkt Preise und Annahmen schreiben Sie dann, „die Preise der Fernwärmelieferung steigen nicht stärker als die vergleichbaren Kosten der Wärmeversorgung auf Basis anderer Energieträger“. So eine der Annahmen hier. Nun haben wir ja von Herrn Kerstan schon mehrfach auch heute Abend wieder gehört, dass allerdings die Kosten der Wärmeversorgung auf Basis anderer Energieträger teils dramatisch steigen würden, zum Beispiel. Ist das die Projektion für den Bereich Kohle, die Herr Kerstan trifft und von der mich auch sehr interessieren würde, ob das eigentlich eine Senatsannahme ist oder nur eine sozusagen Privatmeinung.

Das ist also die eine Frage. Die andere ist: Bedeutet dieser Satz nicht in der Konsequenz, dass Sie Ihre Preisgarantie, die Sie politisch abgegeben haben, zumindest der Bürgermeister hat es jetzt mehrfach getan, dass die Preisgarantie genau nicht besteht, sondern dass Sie schlichtweg sagen, wir koppeln an die Preissteigerung in anderen Bereichen.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Genau so ist die Preisgarantie formuliert und gemeint gewesen, dass natürlich wir nicht sagen, wir nehmen andere Energiepreisveränderungen aus der Betrachtung raus, sondern jeder weiß, das kann vielleicht auch noch einmal im Einzelnen erläutert werden, wie die Preisbestimmung im Fernwärmebereich ist, entsprechend der ABGs im Bereich der Fernwärme. Da sind ja Preisgleitklauseln drin, die sich an bestimmten Energiepreisentwicklungen orientieren, und die wollten wir jetzt nicht aushebeln, sondern die sind eingepreist, buchstäblich. Was wir nur hier garantieren, und auch da noch einmal, da ist Vattenfall selbst der Proof, weil Vattenfall in den Verhandlungen mit uns zugesagt hat, dass sich durch die Investitionsmaßnahmen, noch einmal, *durch die* Investitionsmaßnahmen, keine Preissteigerungen ergeben werden. Und genau das, diese aus den Verhandlungen mit Vattenfall erzielte Zusage, die ist Inhalt der Preisgarantie, die der Bürgermeister gegeben hat. Wir haben ausdrücklich aber gesagt, im Übrigen ist eine Orientierung an den Energiepreisentwicklungen enthalten und auch eingepreist und auch Teil der AGB-Regelungen, die im Bereich Fernwärme existieren. Aber es gibt sozusagen keinen Investitionszuschlag, keinen Beteiligungszuschlag nach dem Motto, wir müssen jetzt den Anteilskauf irgendwie noch refinanzieren und lassen die Fernwärmekunden sozusagen das irgendwie hintenrum bezahlen. Es gibt also weder einen Investitionszuschlag noch einen Beteiligungszuschlag, sondern es gibt genau die Preisentwicklung, die sich AGB-konform ergibt. Das ist das, was garantiert ist, und eigentlich hat sich da ... ist das eine klare Aussage, die der Bürgermeister getroffen hat, der Umweltsenator und der Finanzsenator.

**Senator Kerstan:** Wenn ich einen Punkt noch sagen darf. Wir sagen ja, es wird auf keinen Fall stärker steigen. Nehmen wir jetzt einmal an, dass Gas oder Öl um 40 Prozent steigt, heißt das aber überhaupt nicht, dass dann die Preise für die Fernwärmekunden auf der Grundlage unseres Konzepts dann automatisch um

40 Prozent steigen werden, sondern wir können auch jederzeit unter diesen Preissteigerungen bleiben. Und das würde ich auch erwarten mit unserem Konzept, wenn jetzt, sage ich einmal, der Gaspreis oder der Kohlepreis in den nächsten Jahren sich um 50 Prozent verteuert, heißt das nicht, dass unser (...)konzept, dass wir das dann automatisch den Kunden in Rechnung stellen.

**Senator Dr. Dressel:** Das ist natürlich auch der Vorteil, wenn wir 100-Prozent-Anteilseigner sind, dass wir nicht eine fixe Renditeverpflichtung in eine ausländische Hauptstadt haben, sondern das ist etwas, was im Konzernverbund wir in Hamburg in unserem Verbund hier politisch, und das wird dann ja etwas sein, was nachher politisch diskutiert würde, so wie wir am Dienstag im Haushaltsausschuss, glaube ich, auch über Wasserpreise diskutiert haben, etwas, was dann Bestandteil der politischen Willensbildung der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburg verbundenen Unternehmen ist.

**Vorsitzender:** Eine letzte, dann sind die anderen auch weiter dran.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gibt es denn irgendwo im Senat eine Art ordnungspolitisches Störgefühl, wenn jetzt ein Produkt, das sich im Wettbewerb befindet, und da ist die Fernwärme ja tatsächlich anders als zum Beispiel das Stromnetz, wenn ein solches Produkt, das sich im Wettbewerb befindet, wenn da jetzt ein Player in den Markt geht, der im Hintergrund auch noch der finanzstärkste ist, nämlich die Stadt, und der in den Markt geht und sagt, geringere Renditeerwartungen bei uns. Alle anderen werden das ja nicht eins zu eins übernehmen können. Das heißt, was ja ein öffentlicher Investor hier tut, ist, Druck auf den Markt auszuüben. Haben Sie da irgendwo ein ordnungspolitisches Störgefühl oder nicht?

**Senator Dr. Dressel:** Also die Frage von ordnungspolitischen Störgefühlen haben wir, glaube ich, hinreichend vor dem Volksentscheid miteinander diskutiert und die Bevölkerung hat das mit knapper Mehrheit entschieden, dass sie an dieser Stelle ein ordnungspolitisches Störgefühl sozusagen nicht hat, sondern sagt, ihr sollt das zurückerwerben. Und insofern ist das eine Sache, die politisch entschieden ist, und jetzt setzen wir sie ordentlich um.

**Senator Kerstan:** Darf ich das sagen, ich glaube, das gilt für beide Seiten eigentlich. Wir haben ordnungspolitisch überhaupt kein Problem, dass dieser Senat Prozesse am Markt anstoßen will, die dafür sorgen, dass Wohnen billiger wird.

**Vorsitzender:** Herr Seeler.

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Also Herr Kruse, der Ordnungspolitiker wechselt die Glühbirne nicht aus, denn der Markt wird es ja schon richten. Also so viel zu der Debatte über die Ordnungspolitik. Ich will nur sagen, eine Vorbemerkung machen und dann zu der Frage kommen. Was ein bisschen belastend ist, ist, dass es eine Reihe von Abgeordneten hier im Raum gibt, vor allem aus dem Ausschuss Öffentliche Unternehmen, die ein massives Störgefühl bei PwC haben. Wir haben dort Vorgänge erlebt im Umfeld der HSH Nordbank, das war ja auch schon einmal angekündigt worden, wo Gutachten von PwC, das will ich ganz offen sagen, schlicht, dass Gutachten, auf deren Basis Kaufpreise gezahlt wurden, Steuergelder der Stadt Hamburg und des Landes

Schleswig-Holstein, die innerhalb von Wochen um Hunderte von Millionen hätten nach unten korrigiert werden müssen. Das hat zu einem Störgefühl geführt. Und am Ende haben wir in dem Ausschuss sogar diskutiert, ob man nicht PwC in Regress nehmen müsste. Es wäre vielleicht eine weisere Entscheidung gewesen, hier nicht PwC zu mandatieren. Das belastet so ein bisschen, glaube ich, auch die Diskussion.

Ich will noch einmal zum Thema Bewertung etwas sagen. Ich glaube, es ist ... man muss völlig klar sagen, es ist ein völlig normaler Vorgang, der hier passiert, dass man auf Basis eines Gutachtes aus Sicht des Käufers dann Parameter noch einmal anpasst, um die individuelle eigene Käufersituation abzubilden. Übrigens, das kann auch ein Verkäufer machen. Das ist ein völlig normaler Prozess, und die entscheidenden drei Parameter sind ja hier auch genannt und auch schon angesprochen worden. Ich glaube, klar ist das Thema KWK-Förderung, dass man das mit einrechnet. Ich glaube, da gibt es dann auch entsprechende Sicherheiten, dass man das machen kann.

Das zweite Thema ist, und das ist, glaube ich, der Haupt(...) das ist das Thema Diskontierungsfaktor, ist auch schon richtig angesprochen worden, da würde mich noch einmal an LBD interessieren, Sie haben vorhin so im Halbsatz gesagt, wir haben Daten. Am Ende geht es ja darum, um eine Zahl zu begründen, ob 5,5 oder 6 oder 7, was auch immer, dass man im Rahmen der Peergroup definiert, wie werden eigentlich Wärmenetzbetreiber bewertet, und möglichst guckt, wie ist das eigentlich bei anderen. Damit man dann auch eine hinreichende Verlässlichkeit hat über die Größe. Deswegen würde mich noch einmal interessieren, ob Sie in der Lage waren, aufgrund Ihres Datenbestandes bei LBD diese Peergroup zu bilden und dann zu sagen, das ist eigentlich unsere Vorstellung eines Diskontierungsfaktors und dann ihre, einmal technisch gesprochen, ihre (...) zu bilden, positiv oder negativ. Frage eins.

Das Zweite ist noch einmal, wir reden über Steuervorteil HGV, nur um das noch einmal zu rekapitulieren, das haben wir in anderen Fällen ja auch. Haben wir oft miteinander diskutiert, um es einmal richtig zu verstehen. Wir haben ja den Steuervorteil. Weil wir über 15 Prozent beteiligt sind, können Sie die Gewerbesteuer sozusagen oben „neten“, die Sie unten schon einmal gezahlt haben. Dann haben wir die 5-Prozent-Besteuerung aufgrund Schachtelprivileg. Gibt es darüber hinaus einen Steuervorteil, den Sie hier einkalkuliert haben, der auf diese Art in der HGV außer des üblichen „Netens“ zwischen Erträgen und Verlusten auf Ebene der HGV hier noch zu dieser entsprechenden Wertanhebung geführt haben, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

**Senator Dr. Dressel:** Ja, das kann die HGV beantworten. Ich will nur einmal sagen, ich kann das jetzt mit HSH und so weiter ..., will ich jetzt hier nicht weiter kommentieren. Nur, uns war es wichtig, dass wir eine doppelte Einschätzung haben mit LBD und PwC, und dass die nun auch als Prüfer und auch mit Expertise gerade in diesem Bereich, was die Wärme angeht, sozusagen hier unterwegs sind, war für uns für diese Frage die entscheidende Frage. Also ich hätte, sage ich jetzt einmal, aus meiner Sicht ein Störgefühl gehabt, wenn wir PwC nicht beauftragt hätten. Und deshalb war dieser doppelte Blick auf diese Frage aus unserer Sicht wichtig. Und jetzt würde ich das Wort an die HGV weitergeben zu den steuerlichen Fragestellungen.



**Frau Niklas:** Bevor wir zu den steuerlichen Fragestellungen kommen, die mein Kollege beantworten wird, noch einmal ein Hinweis. PwC hat ja auch das erste Gutachten erstellt zur Unternehmensbewertung und bei der Auswahl der Gutachter war für uns auch ein wesentlicher Punkt, wie wir hier auch Kosten sparen. Uns ist es natürlich ... Man konnte hier schon gewisse Effizienzen heben durch die Beauftragung von PwC und das war hier auch eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Im Übrigen hatten wir auch keinen Grund zur Annahme, dass dieser Gutachter das hier nicht unter Beachtung der Maßstäbe machen würde wie ...

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Ja, vielleicht darf ich das nur sagen, ...

**Frau Niklas:** ... der Standard das (...).

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** ...sie müssen den Abgeordneten aber schon zubilligen, dass sie eine eigene Sichtweise haben. Und wir haben ...

(Zuruf)

... und möglicherweise harmoniert hier Senat und Teile der Abgeordneten nicht, was das Thema PwC angeht. Das soll es mal geben. Wir haben hier immer die Situation, dass wir in diesen Ausschüssen sehr offen miteinander reden und deswegen auch, dass wir so was offen miteinander diskutieren. Und in dem anderen Ausschuss, den ich erwähnte, haben wir heute noch und wahrscheinlich in den nächsten Jahren damit zu tun, dass wir uns mit diesen Problemen, die ich geschildert habe, befassen. Deswegen gibt es ein Störgefühl. Und ich glaube, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

**Frau Niklas:** Das nehmen wir auch mit zur Kenntnis. Ich wollte nur einfach unsere Position und den Hintergrund für die Beauftragung vielleicht auch noch einmal näher erläutern.

**Herr Jensen:** Gut. Dann sage ich was zum Steuervorteil. Nein, das ist keine Frage der Steueranrechnung, wie Sie das skizziert haben, es ist schlicht der Effekt des „Netens“ in der Holding der gesamten Erträge. Also, wir haben, wenn Sie es ganz genau wissen möchten, wir haben ja drei Sparten, drei steuerliche Sparten in der HGV, dieses hier ist sozusagen Daseinsvorsorge Netze. Das ist Sparte 2. Diese Sparte 2, da kann man alle Gewinne und Verluste zusammenschmeißen und nur das Ergebnis wird dann noch besteuert. So. Da da schon Verlustträger drin sind in dieser Sparte, sind wir normalerweise in der Lage, das auf null zu stellen, die Steuer. Hier geht es nicht, und zwar deswegen nicht, weil die Erträge aus der Fernwärme das Ergebnis über null treiben. Insofern ist das eine recht schwierige Rechnung gewesen, diesen Betrag zu ermitteln, weil Sie pro Jahr die Ergebnisse der anderen Töchter jeweils gucken müssen in dieser Sparte, müssen die Fernwärmeplanung dazurechnen, müssen darauf die Steuer ermitteln und müssen dann noch bedenken Mindestbesteuerung und Zinsabzugsbegrenzung. So, das haben wir gemacht über eine Reihe und führt dazu, dass im Schnitt so was um 40, 50 Prozent der normalen Steuer anfällt. Dieser Steuervorteil ist zu berücksichtigen, weil ja in der Bewertung, die hier LBD und PwC vorgenommen haben, ist ja eine Zahlungsreihe, die nach Steuern ist. (...) aus Ergebnis nach Steuern. Diese Steuer fällt bei uns aber gar nicht

voll an. Insofern ist das die Korrektur eines Abzugs, den es bei uns in dieser vollen Höhe nicht gibt, sondern nur teilweise.

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Ja, also da will ich doch kurz noch einmal dazwischenfragen. Das heißt also Schachtelprivileg 5 Prozent, Gewerbesteueranrechnung hat dann keine Rolle gespielt, sondern wirklich nur der HGV-Effekt des „Netens“ auf der Ebene und der Differenzbesteuerung, die sich daraus ergibt, (...) in vielen Bereichen auch schon einmal anders (...).

**Herr Jensen:** Ja, genau.

**Senator Kerstan:** Und dann jetzt bitte noch einmal LBD und Herr Dentler. Also in der Tat haben wir LBD damit beauftragt, das, was wir da jetzt betrachtet haben, wie das sich jetzt am Markt ein Stück weiter, Sie nannten es die Peergroup, aber passt das eigentlich in Transaktionen, die im Moment im Markt für Fernwärmeunternehmen oder für solche Versorger getätigt werden.

**Herr Schlemmermeier:** Ich fange an und dann gehen wir weiter. Also zunächst erst einmal, unsere 5,5 Prozent, das ist ja unsere Unterstellung, dass das Ihre subjektive Gewinnerwartung ist, aufgrund dessen, wie wir mit der BUE gesprochen haben. Da liegt natürlich keine Peergroup hinter, weil jeder Investor am Ende anhand seiner Opportunitäten entscheidet. Und das ist dann am Ende eine politische Abwägung, ob Sie entscheiden, Sie wollen da 10 Prozent Rendite machen oder 3,5. Das liegt nicht in unserer Sphäre, das legen wir auch nicht fest, das haben wir jetzt angenommen. Um das ein Stück einzuordnen, ich muss das nicht sagen, Sparer kriegen zurzeit null Prozent, wenn sie einen langfristigen Schatzbrief als Privatperson der Hansestadt Hamburg kaufen, kriegen sie 1,1 Prozent. Wenn Sie sich als eine Lebensversicherungsgesellschaft an einem Windpark beteiligen, kriegen Sie zwischen 3 und 4 Prozent. Und wenn Sie eine Stromnetzrendite, also die Rendite des regulierten Stromnetzes im Eigenkapitalbereich liegt bei 5,12 Prozent. Um das einzuordnen. Und wenn Sie die 950 Millionen Euro Kaufpreis auf die Ausstellungsreihe anwenden, die wir im Businessplan haben, dann haben wir eine IKV, also eine interne Kapitalverzinsung von 6,16 Prozent. Das Delta ist der höhere Wert.

Die Schwierigkeit, und da haben wir ja auch mit PwC freundschaftlich diskutiert, bei CAPM ist immer die Frage der Peergroup und es gibt nun einmal keine börsennotierten Fernwärmeversorgungsunternehmen, die ich als Peergroup heranziehen kann, sondern ich muss dann, wenn ich CAPM mache, versuchen, Unternehmen zu finden, die dem möglichst nahekommen. Und die Hebel bei der Selektion in der Peergroup sind relativ hoch. Aber wir haben auch am Ende da freundschaftlich drüber diskutiert, das spielt aus unserer Sicht nicht so sehr eine Rolle. Das eine ist eine Frage von Bilanzierung und das andere ist eine Frage von Kaufentscheidung. Und auf der Kaufentscheidungsseite ist das am Ende Ihr Ermessen zu sagen, was wollen Sie eigentlich vor dem Hintergrund der Gesamtsituation. Sie wollen den Volksentscheid umsetzen für eine Rendite erzielen. Und wir haben jetzt diese 5,5 angenommen.

**Herr Dentler:** In Ergänzung dazu haben wir uns trotzdem noch einmal Gedanken dazu gemacht auf Ihre Frage, wie ist eigentlich ein Transaktionsumfeld einzuschätzen momentan für Infrastrukturunternehmen. Und der bestmögliche Weg

ist einfach, mit Leuten zu sprechen, die genau solche Transaktionen gemacht haben. Deswegen hat die BUE in Abstimmung mit der Finanzbehörde einen Markttest gemacht, das heißt, wir haben acht Banken und Beratungsunternehmen angesprochen, haben denen im Grunde die Informationen, die Sie öffentlich bekommen können aus dem Bundesanzeiger heraus, angeboten, aber haben vor allem gesagt, wenn ihr ein Unternehmen gleicher Art und Güte wie die Vattenfall Wärme heute im Markt einschätzen würdet, einpreisen würdet, auf welchen Wert würdet ihr da kommen. Und um einen möglichst objektiven Vergleichswert zu bekommen, haben wir das auf Multiplikatorbasis machen lassen, auf verschiedenen Multiplikatoren, aber der relevanteste ist der EBITDA-Multiplikator, also das Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen und Zinsen, also das am wenigsten beeinflusst ist von Abschreibungsthematiken und unterliegenden Finanzierungskosten. Und aus dieser repräsentativen Befragung heraus haben wir eine Bandbreite ermittelt von 12- bis 14-mal, also als Multiplikator für den EBITDA.

Und auch um das ein bisschen einzuordnen, es gibt, wie Herr Schlemmermeier schon sagte, kein börsennotiertes Fernwärmeunternehmen, aber es gibt eine Reihe von Transaktionen in den letzten fünf bis sechs Jahren, zum Teil sogar mehrfach, wo Fernwärmeunternehmen verkauft wurden, allerdings an Finanzinvestoren oder an Infrastrukturinvestoren. Das letzte relevante war im Jahr 2017 eine Minderheitsbeteiligung an der STEAG, ein Unternehmen hier auch im kommunalen Besitz. Da wurden 49 Prozent verkauft. Und das alles zusammengenommen ergibt also eine Bandbreite von 12- bis 14-mal. Wenn man das jetzt wiederum bezieht auf den vorliegenden EBITDA und auf den Kaufpreis, dann kommt man auf einen Wert, der deutlich über diesen 950 Millionen Euro... , eben teils durch diese beiden Multiplikatoren, kommt man auf einen Multiplikator der niedriger ist als diese 12- bis 14-mal, und zwar deutlich niedriger ist, und damit auch außerhalb dieser Bandbreite liegen würde. Und insofern war das für uns dann noch einmal ein ganz guter Realitätscheck, was würde denn ein Unternehmen sozusagen erzielen, was heute an den Markt gebracht werden würde. Weil, das hat ja auch noch eine andere Komponente, die Frage war, was würde eigentlich passieren, wenn die Kaufoption nicht ausgeübt wird und Vattenfall dann die Möglichkeit in Anspruch nehmen könnte, die ihnen ja offenstehen würde, zum Beispiel 25 Prozent weiterzuverkaufen. Die hätten ja, wenn wir ..., mit ihrem Ziel, 51 Prozent zu behalten, bliebe ihnen ja in der jetzigen Konstellation vor Ausübung der Kaufoption noch Spielraum, etwas weiter zu verkaufen. Weil Vattenfall in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Unternehmen in Deutschland verkauft hat, unter anderem auch ihr Hochspannungsnetz 50 Hertz, was jetzt quasi gerade noch einmal vor dem Zugriff gerettet wurde sozusagen von der KfW, vor dem Zugriff von ausländischen Investoren, haben wir sozusagen dieses Szenario auch versucht abzufangen. Das hätte die Stadt auch nur dadurch verhindern können, dass sie dann einen wesentlich höheren Kaufpreis im Falle einer Ausübung von dem Vorkaufsrecht hätte in Anspruch nehmen müssen. Insofern ist der 950-Millionen-Euro-Wert ganz klar in der Bandbreite dessen, was am Markt gezahlt wird, liegt also drunter sogar. Und wir sind damit auch kein Risiko eingegangen, dass die Stadt möglicherweise nachbessern muss und dann eventuell nachsetzen muss zu einem höheren Preis.

**Senator Dr. Dressel:** Wenn ich das kurz einmal ergänzen kann, die vertragliche Situation ist ja sozusagen eine andere, dass da plötzlich jemand aufgetaucht wäre und sozusagen Anteile hätte erwerben können, das ist ja vertraglich auch nicht

möglich. Insofern ... Aber es ist immer gut, wenn man diese Variante sozusagen theoretisch überlegt, aber sie hätte sich praktisch nicht gestellt.

**Abg. Dr. Joachim Seeler:** Ja, okay, wenn ich das sagen darf, das ist aber haushalterisch für uns in der Beratung ein ganz wichtiger Punkt, dass wir sagen, dass wir nicht sagen, wir haben dann irgendwo im eigenen Saft gekocht, sondern der Markt ist wie folgt, Bewertungen im Markt sind in einer Bandbreite von x bis y und wir sind sogar, was Sie auch richtig ausgeführt haben, wir sind mit unserem Wert, mit unserem Multiple sogar noch unter der Peergroup gelandet. Und das ist natürlich auch haushälterisch ein starkes Argument an der Stelle, dass das also kein gegriffener Wert ist, sondern schon eine gewisse Substanz hat.

**Senator Dr. Dressel:** Also dieser Bankentest ist auch in den Unterlagen, die der Akteneinsicht zugefügt sind, auch mit dabei. Das können Sie also alles nachlesen.

**Senator Kerstan:** Das ist übrigens auch ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, ob jetzt eigentlich eine Beihilfeproblematik vorliegt oder nicht. Da ist ein Private Investor Test ja häufig der entscheidende Punkt. Das ist jetzt kein richtiger Private Investor Test, aber ist natürlich eine starke Indikation in die Richtung.

**Vorsitzender:** Herr Jersch.

**Abg. Stephan Jersch:** Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. Diesmal habe ich nur eine ganz kleine Frage, weil, das hat ja im Vorfeld auch im Energienetzbeirat die eine oder andere Diskussion zu dem Thema gegeben. Seit wann kann die BUE mit hoher Sicherheit vom Fortbestand der KWKG-Förderung ausgehen?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Kerstan:** Also ich traue da den Koalitionären der SPD und der CDU, dass sie sich an ihren Koalitionsvertrag halten. Und der andere Punkt ist, ich glaube, es gibt einfach in der Debatte in Berlin keine politische Kraft, die die KWKG-Förderung abschaffen will.

(Zuruf Senator Dr. Dressel: Nicht einmal die FDP?)

– Noch nicht einmal die FDP, wenn ich das bisher so richtig verstanden habe. Aber insofern ist dann das Ergebnis einer Novelle der KWKG, dass sie dann wegfällt, wenn es eigentlich niemanden gibt, der sagt, dass er sie abschaffen will, halten wir doch für recht unwahrscheinlich. Herr Schlemmermeier könnte das ja ... Also ich beobachte Berlin nicht so intensiv.

**Herr Schlemmermeier:** Einmal losgelöst von dem Koalitionsvertrag... Die Bundesregierung macht ja eine regelmäßige Evaluierung mit einer Gutachtergruppe und da kommt dann eine Empfehlung raus und dieses Gutachten ist öffentlich, da kommt die Empfehlung raus, dass das Ding verlängert werden soll. Das ist gar keine Frage. Es gibt die Kohleausstiegskommission, die zurzeit ja über die Frage des Endes diskutiert, wann soll denn in Deutschland die Kohleverstromung enden. Und die Kohleausstiegskommission wird auch empfehlen, das KWKG bis 2030 zu verlängern. Und wir werden am Ende in Deutschland keinen Kohleausstieg aus der Fernwärme erleben ohne ein KWKG. Das ist völlig ausgeschlossen, weil, das können

die Unternehmen sich nicht leisten, das sind alles kommunale Unternehmen. Wir haben noch, ich glaube, in der Preisklasse fünfzig Kohlekraftwerke in deutschen Fernwärmeunternehmen integriert und es ist völlig ausgeschlossen, dass man das ohne eine KWKG hinkriegt, und das sagen auch die Gutachter der Bundesregierung. Und in der Regel setzen die das um. Und hinzu kommt zum Schluss, der Referentenentwurf liegt noch nicht auf dem Tisch, aber die Kabinettsplanung sieht schon einen Kabinettsbeschlusstermin vor. Also sprich, das ist alles in der Pipeline.

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Na ja, da muss man vielleicht zwei Sachen bedenken. Die eine, 2015 hat, glaube ich, der Senat gesagt, aufgrund der Unsicherheit, dass es eine Förderung gibt, machen wir kein Kraftwerk in Wedel, wenn das richtig ist. Und die zweite Sache, die man bedenken muss, wer weiß, wie lange die Regierung noch ist. Also auch das kann sich einmal ändern und dann gibt es von daher ...

**Herr Schlemmermeier:** Aber die Alternativen, wenn ich da kurz einwenden darf, also die Alternativen für einen Fortbetrieb von Wedel ist nicht deren Ertüchtigung, sondern ein Heizwerk, weil die hohen Wärmegegostehungskosten auf Wedel sind teurer als ein Heizwerk auf Erdgasbasis. Also man würde sicherlich, wenn es so wäre, dass es kein KWKG gäbe, würde man dort ein Heizwerk bauen. Und Tiefstack würde man dann sicherlich überlegen, ob man das noch einmal verlängert, weil Tiefstack deutlich im wirtschaftlichen Sinne effizienter ist, also wenn kein KWKG ..., aus ökonomischer Sicht. Was Sie dann am Ende politisch machen, ist eine ganz andere Frage. Die Gewinnhöhe lässt ja auch Spielräume zu, politische Dinge zu tun.

**Vorsitzender:** Frau Schaal.

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Ja, vielen Dank. Ich wollte auf das Thema Carve-out zu sprechen kommen. Hier wird auf Seite 4 von den Belastungen aus dem Carve-out-Prozess gesprochen. Ich wollte eigentlich einmal wissen, um welche Sachverhalte es sich da dreht. Die Fernwärme ist ja eigentlich ein System, was auf Hamburg bezogen ist, da gibt es keine Verbindungen zu anderen Anlagen. Zwar betreibt Vattenfall in Berlin auch ein Fernwärmenetz, aber was wird denn hier tatsächlich herausgelöst, welche Sachverhalte sind das? Wie lange würde das dauern? Und dann auch die Frage, wer macht das. Wir haben ja mit Stromnetz ein sehr erfahrendes Unternehmen in Sachen Carve-out. Stromnetz hat meines Wissens nach das Carve-out für das Gasnetz gemacht. Wird es auch wieder so sein, dass Stromnetz hier das Carve-out bei der Fernwärme übernimmt? Und kann während dieser Prozesse des Carve-out denn schon die Gesellschaft gebildet werden und kann sie dann schon funktionsfähig sein? Was das kostet, das Carve-out, ich weiß nicht, ob ich schon gefragt habe? So, und dann, der große Brocken beim Carve-out war bei den bisherigen Gesellschaftern ja das Thema IT. Wie weit spielt IT eine Rolle bei Fernwärme? Ich gehe einmal davon aus, dass es auch eine große Rolle spielt. Und gibt es hier eine Möglichkeit, vielleicht mit bestehenden städtischen Netzgesellschaften zu kooperieren?

**Senator Dr. Dressel:** Also wir haben in dem Vertrag, den Sie dann ja auch noch einmal zur Kenntnis nehmen können, von 2014, ist das prozedural alles im Einzelnen hinterlegt, wie jetzt Schritte sozusagen zur Unternehmenstransformation zum Anteilswechsel und dann zum nachfolgenden Carve-out passieren sollen und müssen. Und das wird natürlich jetzt Schritt für Schritt auch so abgearbeitet, wenn die Bürgerschaft dann am Schluss dem Anteilswerb zustimmt.

Natürlich werden wir dann auch das Know-how von den beiden erfolgreichen Carve-outs und auch das Know-how aus den beteiligten Gesellschaften miteinbeziehen. In welcher Form wir sozusagen diesen Prozess begleiten, das werden wir jetzt in den nächsten Wochen noch in aller Ruhe vorbereiten, aber die ersten Vorgespräche natürlich sind da auch mit den Beteiligten aufgenommen, weil wir da auch einen ordentlichen Carve-out-Prozess hinbekommen ... Das hängt natürlich auch vor allem damit zusammen, dass man, sage ich einmal, mit dem bisherigen Mehrheitseigner das in einem Dialog organisiert, dass das möglichst unstrittig funktioniert. Und dafür legen wir jetzt auch miteinander die Grundlagen, dass uns das gelingt und dass wir ein technisches Konzept geeint haben, dass wir lange auch geredet haben über viele andere Fragen. Dass wir hier einen geeinten Vertrag umsetzen, das hilft uns dabei auch.

Vielleicht kann Herr Schlemmermeier sonst zum Carve-out auch noch einmal was sagen. Wir haben hier in dem mittleren Ansatz 40 Millionen Euro Carve-out-Kosten hier auch zugrunde gelegt, die bei den 1,097 dann auch Bestandteil sind.

**Herr Schlemmermeier:** Ja, also was muss ausgegliedert werden, das ist schon richtig, wir müssen keine Netze trennen, wie man das manchmal bei Stadtwerken hat, sondern es geht am Ende um eine organisatorische Ausgliederung. Das heißt, Vattenfall erbringt aus dem Konzern für Vattenfall Wärme Leistungen. Da stecken heute 85 Mitarbeiteräquivalente hinter, das sind Leistungen wie zum Beispiel Leistungen des Tradings, wo quasi Energiehandelspositionen im Auftrag von Hamburg Wärme zentral gehandelt werden. Diese Leistungen müssen ausgegliedert werden und zukünftig von Hamburg Wärme oder den städtischen Gesellschaften selbst erbracht werden.

Der Prozess ist am Ende zu 70, 80 Prozent IT, nämlich Ausgliederung von IT. Kosten sind 30 bis 40 Millionen Euro, die Schätzung. Das ist etwas preiswerter, die 40 Millionen Euro haben wir in der Planung angesetzt, das ist etwas preiswerter als bei Stromnetz, weil weniger IT-Systeme übertragen werden müssen. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Energiemarktregulierung eine völlig andere ist, ich also quasi kein Fahrplanmanagement, kein Energiedatenmanagement und solche Sachen habe. Insofern fallen bestimmte Systeme weg, die kostenintensiv sind. Ich habe viel weniger Zählpunkte, weil der Wärmekunde ja nicht ein einzelner Zählpunkt ist, sondern immer das Haus ein Zählpunkt, sodass wir von niedrigeren Kosten ausgehen können. Wir haben uns aber an die obere Bandbreite gelegt.

Wir haben mit den Hamburger Gesellschaften gesprochen, das heißt also mit Stromnetz, Gasnetz, Hamburg Energie und Hamburg Wasser, und die haben einen Vorschlag gemacht, welche von diesen bisher im Konzern erbrachten Leistungen welches Unternehmen übernehmen will, zu welchen Konditionen. Und die werden auch die Mitarbeiter übernehmen und auch die Pensionsverpflichtungen, die mit diesen Mitarbeitern übergehen werden, auch übernommen werden. Und das ist dann Grundlage der Planung hier.

**Vorsitzender:** Ja, bitte.

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Das ist eine zweite Frage, nicht unbedingt eine Zusatzfrage. Sie haben vorhin gesagt, dass, ich glaube, Herr Kerstan, Sie waren es, dass das Unternehmen, das künftige Fernwärmeunternehmen dann eine

ambitioniertere Kundenakquise betreibt. Gibt es da schon Ideen, wie man das macht?

**Senator Kerstan:** Ich glaube, das kann Herr Schlemmermeier besser beantworten als ich. Ich will bloß nur darauf hinweisen, die Kollegen Betriebsräte der Vattenfall Wärme hatten uns sehr inständig gebeten, jetzt zu entscheiden und die Option nicht zu verlängern, weil eben auch die Betriebsräte selbst den Eindruck hatten, dass die Geschäftsleitung von Vattenfall in den letzten Jahren eben nicht alles getan hat, um das Geschäftspotenzial auszuschöpfen, was ja eigentlich auch logisch ist. Da muss man ja Geld investieren, da muss man Mittel investieren und wenn man damit rechnen muss, in zwei oder drei Jahren das Unternehmen zu verlieren, dann hat man ja aus seinen Anstrengungen den Ertrag dauerhaft nicht. Insofern gibt es da eine hohe Plausibilität, dass man besser sein kann. In welcher Höhe, das ist eben unterschiedlich. Und was das jetzt betriebswirtschaftlich genau wäre, da ist Herr Schlemmermeier der Experte, der was dazu sagen kann.

**Herr Schlemmermeier:** Also bisher schöpft Vattenfall ... Also wir haben ja vorhin kurz dargestellt, dass wir ein ziemliches Potenzial haben durch Verdichtung. Das bestehende Potenzial wird nicht ausgeschöpft. Nach unserer Einschätzung, wenn Sie das messen an zum Beispiel Unternehmen wie Stadtwerke Düsseldorf, die ziemlich gut da unterwegs sind, gibt es sehr erhebliche Luft nach oben. Die Annahme, die wir hier im Wachstum gemacht haben, ist nicht die beste denkbare, also wenn Sie Düsseldorf als Maßstab zum Beispiel nehmen, die sind bei Neuanschlüssen noch sehr viel besser unterwegs. Das heißt also, wir haben erst einmal einen Zielwert festgelegt. Das Zweite ist, das Unternehmen muss an zwei Stellen sich ertüchtigen, das heißt, es muss besser in der Lage sein, zu identifizieren, wo gibt es eigentlich potenzielle Kunden, die dicht am Netz sind, die ich also mit wenig Verdichtungsinvestitionsmaßnahmen erschließen kann. Und dann müssen Sie einfach schlicht mehr Vertriebler haben. Also das ist eine reine Frage von Skalierung. Wir machen Fernwärmeeinkauf für das Land Berlin, wir kennen den Vattenfall-Vertrieb ziemlich gut, das machen wir seit über 20 Jahren. Ich habe gerade einen großen Rahmenvertrag für die Berliner Liegenschaften mit Vattenfall verhandelt. Ich habe eine ganz gute Einschätzung, was deren Vertrieb kann und was deren Vertrieb nicht kann. Und für die Ertüchtigung des Vertriebs haben wir ein Budget von 5 Millionen Euro eingestellt.

**Senator Dr. Dressel:** Wenn ich das noch einmal kurz ergänzen kann, vielleicht kann das auch der Kollege von PwC noch einmal sagen, wir sind da jetzt noch einmal auch ein Stück vorsichtiger. Natürlich ist das eine Chance, aber es ist immer, empfiehlt sich bei so einer Sache auch, sozusagen noch einmal eine vorsichtige risikoorientierte Betrachtungsweise anzulegen. Und vielleicht kann der Kollege noch einmal sagen, wie wir zu unserer Einschätzung gekommen sind.

**Herr Gerdes:** Ja, wir haben uns auch die Carve-out-Kosten, die von LBD geplant wurden, auch noch einmal im Detail angeschaut, haben auch noch einmal mit einzelnen Hamburger Gesellschaften gesprochen. Und LBD hat eine Bandbreite aufgezeigt von 30 bis 40 Millionen Euro, sehr aufgeteilt, sehr dezidiert nach den einzelnen Diensten. Das haben wir, ich sage einmal, auch ganz ordentlich geprüft, nicht vollständig, aber doch so, dass man die hinreichende Sicherheit hat. Und wir haben halt eben mit dem Sicherheitsaufschlag ..., dass wir gesagt haben, wir

nehmen die Obergrenze, damit müsste nach unserer Einschätzung das wirklich vollständig abgedeckt sein.

**Senator Dr. Dressel:** Ich meine jetzt von Mengenwachstum noch einmal. Da haben Sie ja eine differenzierte Einschätzung.

**Herr Gerdes:** Beim Mengenwachstum haben wir aus Vergleichswerten noch einmal das dagegen gecheckt und auch noch einmal geprüft, was die bisherige Planung der Gesellschaft war, welche Möglichkeiten es da gibt. LBD hatte ja ein Mengenwachstum von 1,3 Prozent unterstellt. Und wir halten ein Wachstum von 0,5 Prozent für durchaus sehr realistisch, dass man das umsetzen kann. Der Herr Schlemmermeier hat das Modell Düsseldorf angesprochen, Düsseldorf hat ein GuD-Kraftwerk gebaut mit ausreichend Kapazitäten und hat diese Wachstumszahlen auch deutlich erreicht, weil sie auch in der Lage sind, in den Straßen, in denen Leitungen liegen, auch kapazitätstechnisch unbegrenzt Häuser anzuschließen und es da auch eine gute, einfache und kostengünstige Möglichkeit ist, die Gebäude zu heizen, insbesondere dann, wenn die Heizungseinrichtungen in den Häusern ausgetauscht werden müssen. Also wenn irgendwie die Heizung kaputt ist, wechseln sehr viele Hauseigentümer auf eine Fernwärmeversorgung.

**Senator Dr. Dressel:** Das kann so sein, dass wir dieses Potenzial heben, aber es kann auch sein, dass es nicht ganz so reicht. Deshalb ist da, glaube ich, klug, dass wir da mit entsprechenden Bandbreiten rechnen. Daran sehen Sie auch noch einmal, dass wir sehr wohl diese Risiken auch gesehen haben und entsprechend bepreist haben.

**Abg. Dr. Monika Schaal:** Können diese Zielgrößen erreicht werden mit oder ohne Anschlusszwang? Hat Düsseldorf einen Anschlusszwang?

**Herr Schlemmermeier:** Also wir gehen nicht davon aus, dass es einen Anschluss- und Benutzungszwang geben wird.

**Senator Dr. Dressel:** Nein. Und das, selbstverständlich, haben wir nicht mit einem Anschluss- und Benutzungszwang gerechnet und das zugrunde gelegt, weil das wäre ja nun ein fundamentaler, veränderter Parameterpunkt, wenn wir jetzt sagen, und nebenbei haben wir jetzt hier noch Gesetze geändert, um das hier überhaupt möglich zu machen. Das wäre, glaube ich, keine seriöse Begutachtung gewesen.

**Vorsitzender:** Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, Mittel der Einordnung und Bewertung ist ja immer der Vergleich. Wir haben ja jetzt gelernt, der Vergleich ist hier ein bisschen schwierig, weil die Daten eben nicht so transparent sind wie jetzt in anderen Wirtschaftsbereichen. Trotzdem gab es, das wurde auch genannt, verschiedene Transaktionen, die dort herangezogen wurden. Da stelle ich mir aber schon die Frage, sind die wirklich vergleichbar. Weil, wir haben hier ja natürlich die Besonderheit, dass wir nicht nur den Kaufpreis zu zahlen haben, sondern eben erhebliche Folgeinvestitionen zu leisten haben in Höhe von 1 Milliarde Euro. War das bei den Transaktionen, die Sie als Beispiel herangezogen haben, genauso? Das führt mich zu der zweiten Frage: Die 1 Milliarde Euro, ist die diesem Konzept oder diesem Geschäftsmodell zu 100 Prozent zugeordnet oder haben Sie gesagt, na



ja, wir wissen, wir müssen 1 Milliarde Euro investieren, aber 300 Millionen Euro davon, das geht über die Stadtreinigung, 200 Millionen Euro landens woanders? Also haben Sie als Grundlage für die Bewertung wirklich die volle Milliarde genommen oder haben Sie die bereits auf andere Gesellschaftsbereiche oder Beteiligungen der HGV aufgeteilt, was ja dann im Grunde nur ein Spiel, rechte Tasche, linke Tasche, wäre.

Meine letzte Frage betrifft noch das Thema der Preisgarantie. Also jetzt ist ja hier so ein bisschen der Eindruck entstanden, als würden Sie sich von den Energiekosten völlig entkoppeln können. Und das ist natürlich Unsinn, weil auch Sie sind natürlich davon abhängig, wie sich die Kostenstruktur innerhalb Ihres Energiemixes entwickelt. Und der Energiemix, der wird zukünftig teurer, weil Kohle zurzeit eben immer noch günstiger ist als Gas. Das heißt, dort wird es eben auch zu Kostensteigerungen kommen. Und Sie können natürlich dort mit einer Preisgleitklausel arbeiten, aber Sie werden sich vom Markt nicht vollständig entkoppeln können. Sehen Sie da nicht die Gefahr, wenn Sie doch massiv versuchen, Einfluss auf den Preis zu nehmen, dass möglicherweise andere Wettbewerber dort rechtlich auch gegen vorgehen können? Weil, das ist ja immer der große Irrtum, dass wir ..., in Hamburg hat die Fernwärme-gesellschaft eben keine Monopolstellung, sondern sie konkurriert eben auch mit anderen Anbietern von Energieleistungen. Gibt es dahin Überlegungen? – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Um das einmal ganz klar zu sagen, ich habe doch gerade vorhin das Gegenteil gesagt. Ich habe gesagt, dass wir natürlich die Energiepreisentwicklung berücksichtigen und die Preisgarantie, die der Bürgermeister, der Umweltsenator, der Finanzsenator abgegeben haben, die bezieht sich darauf, dass eben nicht durch den Kauf und nicht durch die Investitionen wir jetzt sozusagen Preisaufschläge haben, sondern dass die Fernwärmeendkundenpreise(?) sich entlang der Preisentwicklung des Energiemarktes entwickeln werden, und dafür gibt es ja auch durch die Preisgleitklauseln, die Orientierung AGB und so weiter, ja ein Range. Sie haben ja gerade gesagt, nicht dass wir uns jetzt abkoppeln. Sozusagen das Beispiel, glaube ich, was Herr Kerstan vorhin genannt hat, wenn es jetzt eine sozusagen völlig exorbitante Preissteigerung gibt am Energiemarkt und wir dann sagen müssen, geben wir das sozusagen, also schöpfen wir den Anpassungsrahmen dann voll aus, dass man dann stadtpolitisch überlegen muss, kann man das, will man das, ist das zu verantworten. Das ist aber nicht damit vermacht, dass wir sagen, wir koppeln uns davon ab. Das war, glaube ich, von keinem hier die Aussage.

**Senator Kerstan:** Aber man muss eben sagen, in unserem Konzept haben wir ein Drittel Gas und der Rest ist eben nicht fossil und deshalb nicht an die Preisschwankungen gebunden. Also insofern haben wir da natürlich auch einen größeren Spielraum. Und der zweite Punkt, Herr Gamm, das ist ja gerade das Argument, warum Ihre Befürchtung, es könnte zu 40-prozentigen Preissteigerungen kommen, völlig unrealistisch ist. Das wird in keinem Fall eintreten, denn die Fernwärme-gesellschaft steht im Wettbewerb. Und im Moment sind dort die Erzeugungsquellen, die wir jetzt planen, in den Kundenverträgen nicht enthalten. Das heißt, in dem Moment, wo wir unser Konzept umsetzen, bekommen alle Kunden Änderungskündigungen. Unterstellten wir einmal, wir wären wirklich so verrückt und

würden sagen, wir erhöhen die Preise um 40 Prozent, dann würden die Kunden einfach den Vertrag gar nicht verlängern und sich einfach eine Gasheizung einbauen. Und weil wir das wissen, wissen wir eben einfach, dass wir das nicht machen können, und darum machen wir es auch nicht.

(Zuruf)

– Bitte?

(Zuruf)

– Ja, ja.

Nein, also das ist ja gerade der Grund, was ja auch das Problem und was ja die Herausforderung unseres Konzepts war, wir wollten innovativ sein und auch erneuerbare Quellen einbinden, die tendenziell teurer sind, und darum brauchten wir auch immer eben Komponenten in unserem System, die kostengünstig sind, damit man in der Mischkalkulation eben nicht zu diesen hohen Preissteigerungen kommt. Und das ist uns gelungen.

**Herr Dentler:** Vielleicht kann ich noch etwas zu dem Thema Vergleichbarkeit sagen. Was sind eigentlich die Faktoren sozusagen, die Werttreiber, die Parameter, die da betrachtet werden? Das ist auf der einen Seite Stabilität von dem Geschäft, das macht es attraktiv, Wachstumspotenzial und Kontrollmöglichkeiten darüber. Und wenn man diese drei Komponenten sich anschaut und das vergleicht mit der Matrix der Übernehmenstransaktionen, die man betrachtet, dann ist es so, dass sie sowohl Mehrheits- wie auch Minderheitstransaktionen natürlich im Markt haben. STEAG war zum Beispiel eine Minderheitstransaktion, da wurden nur 49 Prozent verkauft, sodass man im Hinblick auf das, was die Attraktivität von so einem Fernwärmegeschäft ausmacht, Vattenfall, wir haben eigentlich überall volle Punktzahl bekommen, sage ich einmal.

Jetzt ist das kein voll reguliertes Geschäft wie jetzt im Strombereich, sondern Sie haben es in der Tat auch mit keinem vollen Monopol zu tun, sondern Sie sind im Wettbewerb. Aber Sie haben natürlich Faktoren, die Ihnen Stellungen einräumen, die Ihnen auch einen natürlichen Vorteil geben. Das ist einmal das bestehende Netz und daraus Verdichtungsmöglichkeiten und dann die Tatsache, dass Sie zukünftig Fernwärme in einer hohen Qualität liefern. Und das ist eben gerade für den Neuanschluss relevant, weil, wenn Sie sich die großen Abnehmer anschauen wie zum Beispiel die Immobilienwirtschaft, die haben ein Interesse an hoher Qualität vom Primärenergiefaktor, der eine niedrige CO<sub>2</sub>-Fracht hat, und das können Sie mit dem neuen Erzeugungskonzept darstellen, insofern ist das für die Immobilienwirtschaft immer eine Abwägung, machen sie in einem höheren Umfang Isolation oder Dämmung oder kaufen sie Fernwärme mit einem niedrigen CO<sub>2</sub>-Faktor ein. Hier kommen Sie mit einem sehr wettbewerbsfähigen Produkt rein und es ist sehr schwer für einen Wettbewerber zu durchbrechen, vor allem, wenn Sie so einen festen Kundenstamm haben und so ein umfangreiches Netz haben wie Vattenfall Wärme in dem Fall.

Also ich würde sagen, das ist sehr, sehr gut vergleichbar. Und wir haben jetzt ganz bewusst nicht das obere Ende der Bandbreite genommen, sondern wir haben uns

wirklich bequem ins Mittelfeld gelegt, sogar unter das, was eine STEAG-Fernwärme erzielt hat, wo es sich um eine Minderheit handelt. Also ich glaube, wir liegen da in einer sehr, sehr guten Bandbreite.

**Vorsitzender:** Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Noch einmal die Frage, wo bleibt die Milliarde. Wenn man jetzt ... Wir haben ja über den Zinssatz gehört, ...

(Zurufe)

... es gibt 2,5 (...) 3 Prozent, die zu zahlen sind, wenn man dann noch unterstellt, dass anders, als es ja bei der HGV normalerweise üblich ist, dass tatsächlich auch getilgt wird als Unternehmen, kommen wir auf eine jährliche Belastung, eine Annuität von 20 bis 30 Millionen. So. Werden die komplett von der Wärmegesellschaft getragen oder verteilen Sie das? Das war meine Frage. – Danke.

**Herr Schlemmermeier:** Also, ich versuche das ...

**Senator Kerstan:** Lassen Sie mich nur eins vorweg sagen, Herr Schlemmermeier. In der Milliarde sind Zahlungen der Erneuerungsinvestitionen jährlich bis zum Jahr 2030 drin. Darum kann es schon gar nicht zu dieser Annuität kommen, die Sie da jetzt schildern, weil wir eben diese eine Milliarde jetzt nicht im nächsten Jahr auf den Tisch legen müssen. Sondern das ist eine ganz ... Darum würde ich einfach davon abraten, jetzt immer diese Sachen zusammenzuzählen und einmal von einer Milliarde zu reden, die wir jetzt beim Kauf sofort auf den Tisch legen müssen oder sofort im Anschluss investieren müssen. Das ist natürlich nicht so, das haben wir aber heute auch schon mehrfach dargelegt. Aber dann Herr Schlemmermeier.

**Herr Schlemmermeier:** Also die Milliarde, von der wir sprechen, die investiert das Unternehmen selbst und finanziert das Unternehmen auch selbst. Und selbst finanzieren heißt, was sind die Quellen. Wir werden, ich versuche das gleich einmal mitzugucken, wir werden irgendwo etwas in der Größenordnung 50 Millionen Gewinne thesaurieren, wir haben heute 250 Millionen Euro in der Kasse. Das heißt, das Unternehmen bringt 250 Millionen Euro mit. Und das wird dann noch einmal angespart um weitere 130/150 Millionen aus Pensionsrückstellungen, und wir werden dann am Ende der Periode in 2030 ... die setzen wir auch ein zur Finanzierung, so wie das die Netzbetreiber alle hier in Hamburg machen, und wir werden dann im Jahr 2030 insgesamt kumuliert ein Fremdkapital aufgenommen haben von 185 Millionen Euro.

Wo kommt die Differenz her? Wie amortisieren wir das? Wir amortisieren die Erzeugungsinvestitionen zur guten Hälfte aus KWKG-Entgelten, allein 434 Millionen stehen nominal, wir haben vorhin über die 150 Millionen immer auf abgezinsten Wert gerechnet, aber nominal sind es fast 200 Millionen. Das ist das eine.

Das andere ist, ich hatte das vorhin schon gesagt, dass die Wärmelieferung aus Wedel extrem teuer ist. Das heißt, wir haben einen erheblichen Vorteil daraus, dass wir von einem hohen Niveau kommen, und das leistet auch einen Amortisationsbeitrag.

Die Wachstumsinvestitionen werden ... Also die Netzausbauinvestitionen werden amortisiert aus dem Zuwachs an Bohrerträgen, aus den Wachstums... also aus den Erlösen der Kunden, und die Erneuerungsinvestitionen entsprechen im Wesentlichen den Abschreibungen.

**Senator Kerstan:** Vielleicht noch eine Ergänzung. Die Investitionskosten des Konzepts der Stadtreinigung in Stellingen sind hier nicht enthalten und werden auch nicht berücksichtigt, weil diese Anlagen gebaut werden, um Müll zu verwerten, und sollte die Stadteinigung keine Möglichkeit finden, Wärme abzusetzen, werden diese Anlagen trotzdem gebaut. Weil wir ja den Müll loswerden müsse

**Abg. Dr. Mathias Petersen:** Wird ja immer weniger in Zukunft.

**Senator Kerstan:** Wird weniger, wird jetzt wieder ein bisschen mehr, weil wir ja die rosa Säcke von der Straße holen, da wird da, sage ich, eine Sortieranlage gebaut in Stellingen, damit das da verwertet werden kann. Aber tendenziell wird es weniger, andererseits wächst die Stadt. Wir haben 100 000 Leute mehr im Moment als noch vor zehn Jahren. Die produzieren alle Müll.

**Abg. Dr. Mathias Petersen/Vorsitzender:** Wird ja keine Plastiktüten mehr geben in Zukunft.

So, Herr Kruse hat das Wort.

**Abg. Michael Kruse:** Vielen Dank. Ich würde gern noch einmal auf das Thema Private Investor Test zu sprechen kommen, ist ja hier jetzt schon diskutiert worden, obwohl es eigentlich zum nächsten Absatz gehört, wenn ich das richtig sehe. Herr Seeler, Sie haben vorhin davon gesprochen und diesen Private Investor Test ja quasi hier gelobt. Ich kann nur davor warnen. Zum einen, die Drucksache spricht nicht davon, dass es einen Private Investor Test gab, das finde ich ganz spannend.

(Zuruf Senator Kerstan)

– Genau.

Und wird zwar beschrieben, dass die beihilferechtliche Prüfung sozusagen einen voraussetzt, Sie haben aber dann mit umfangreichen Worten eben beschrieben, dass es keinen gegeben hat. Und ich finde besonders spannend, dass das, was Sie dann an Simulation verwendet haben, ja eine Rückschau ist. Und diese Rückschau ist auf einen Zeitraum, von dem wir mehrere Dinge wissen, mehrere Dinge, die sehr wichtig sind zu wissen. Zum einen, Herr Kerstan, Sie haben ja selbst beschrieben, dass der derzeitige Mehrheitseigentümer eigentlich nur noch ein geringes Interesse hatte in den letzten Jahren, besonders groß Geld in das Unternehmen zu schieben, weil er schon davon ausgehen musste, dass das Unternehmen irgendwann den Besitzer wechselt.

Das führt natürlich auch dazu, dass am Ende der Jahre, der letzten Jahre, besonders hohe Gewinne standen. Diese besonders hohen Gewinne, die in den letzten Jahren dastanden, sind ja für die nächsten Jahre nicht zu erwarten aufgrund des Umbaus. Das heißt, die Frage Rückblick und Ausblick sind ganz unterschiedlich, und

deswegen ist eine Art Private-Investor-Test-Simulation, die auf den Zahlen der letzten Jahre basiert, ziemlich unvorsichtig.

Und ich würde gern wissen, ob diejenigen, die sozusagen die Unterlagen für den Private Investor Test dann bekommen haben, ob die eigentlich auch die Planung der HGV zur Grundlage bekommen haben. Im Haushaltsausschuss haben wir ja die Planung der HGV diskutiert. Die HGV selbst geht ja davon aus, dass in den nächsten Jahren, gemessen daran, dass man eine 25,1-prozentige Beteiligung behält, dass deutlich niedrigere Gewinne aus der Fernwärme-gesellschaft der Stadt oder der HGV zufließen würden. Ich meine, es ist rund eine Halbierung von 14 etwa auf 8 Millionen Euro pro Jahr. Sind diese Zahlen da mit berücksichtigt worden? Das würde mich schon interessieren.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Können Sie etwas sagen (...) Bankentest?

**Herr Dentler:** Ich glaube, wenn Sie die letzten Jahre als besonders ertragreich bezeichnen, das ist eine Fehleinschätzung. Die waren im Gegenteil gekennzeichnet von sehr, sehr hohen Sondereffekten. Die mussten erst einmal bereinigt werden, um auf das Niveau zu kommen, was nachhaltig erzielbar ist. Das waren aber rein technische Faktoren wie zum Beispiel, es gab eine Zinsänderung im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsrückstellung, in zwei Jahren hat das kräftig ins Kontor geschlagen. Und das haben wir rausgenommen. Und es ist natürlich ein Thema und das haben auch die beurteilenden Banken und Beratungsunternehmen rausgenommen.

Und Sie haben natürlich völlig recht, man kann, wenn man keine Planung hat, kann man nur auf den Status quo rekurrieren, aber das Unternehmen ist, wenn Sie diese Bereinigung vornehmen, es ist ein Fernwärmeunternehmen, es ist ein relativ eingeschwungenes Geschäft. Es gibt Sonderfaktoren, aber nichtsdestotrotz bleibt es ein Unternehmen, was im relativ stabilen Umfeld sich bewegt, und auf der Basis kann man in der Branche sehr, sehr gut auch auf historische Zahlen schauen und kann diese Multiplikatoren anwenden. Und sie wurden ja auch verglichen mit Unternehmen, die zu dem Zeitpunkt im gleichen Marktumfeld mit diesen Multiplikatoren bewertet wurden.

Also es wurde keine Planung vorgelegt, sondern es wurde quasi das 2017er Ergebnis zugrunde gelegt, aber es wurde verglichen im gleichen Markt, im gleichen Umfeld mit der Bewertung von Unternehmen, die in einem ähnlichen Zusammenhang operiert haben. Insofern kann man das durchaus als Vergleichsmaßstab ansehen.

**Herr Schlemmermeier:** Und ich kann das ergänzen, was die Ergebnisreihe für die nächsten Jahre angeht. Die nächsten Jahre werden durch Sonderbelastungen geprägt sein, das heißt, wir gehen davon aus, dass wir in 2019 ein negatives Ergebnis haben und dann in 2020, 2021, 2022, 2023 noch weitere Belastungen. Die bestehen auf der einen Seite aus Pensionsverpflichtungen, die weiter zugeführt werden, die wir hier eingepreist haben, aus der Differenz zwischen IFRS und HGB, die entstehen aus den Carve-out-Kosten, die hier im Aufwand drin sind, die 14 Millionen hatte ich vorhin berichtet, wir haben Sondermaßnahmen in der

Instandhaltung von Tiefstack und wir haben den hohen Wärmepreis auch aus Wedel, der ... Das sind die Top-Werttreiber in den Anfangsjahren, sodass wir also in den ersten Jahren keine schönen Ergebnisse zeigen, sondern erst – und wir haben die hohen auch Shared-Service-Kosten von Vattenfall noch, weil wir ja den Carve out über zwei Jahre machen, und den vollen Erfolg aus der Kostensenkung, dass die Shared Services billiger werden – auch nicht sofort realisiert haben.

Das heißt also, wir starten erst einmal ein Stück tränenreich, das ist auch plausibel im Verhältnis zur Planung von Vattenfall, die auch davon ausgeht, dass jetzt eine gewisse Periode mit nicht so ordentlichen Ergebnissen sich vollziehen wird und sich das erst nach einer Ablösung von Wedel wieder auf das Niveau einschwingt, wie es in 2016/2017 gewesen ist. Und das werden Sie dann in den Dokumentationen in der Langfassung auch in Zahlen nachvollziehen können, was dazu führt, dass die Anfangsergebnisse belastet sind.

**Abg. Michael Kruse:** Okay, vielen Dank. Also geringere HGV-Planung nicht vorgelegt, habe ich jetzt daraus verstanden.

Das Zweite, was ich gern wissen würde dazu, ist, wenn Sie also keinen Private Investor Test gemacht haben, ...

**Herr Schlemmermeier:** Entschuldigung, Entschuldigung. Uns hat die Planung von Vattenfall, den Drei-Jahres-Ausblick nach vorn, hat uns vorgelegen.

(Zuruf)

**Herr Jensen:** Ich würde das einmal gern klarstellen. Also das mit der Halbierung ist so eine Verwechslung, glaube ich. Die Planung ist halbiert, da haben Sie recht, von 14 auf 8 um und bei, aber das liegt ja nicht daran, dass die Erwartung der HGV ist, dass die VBH-Ergebnisse sinken, sondern dass die Garantiedividende, deren Berechnung sich ändert. Insofern liegt da nicht hinter die Erwartung eines hohen Ergebnisses, sondern das ist einfach eine Kaufpreismechanik, wo der Anteil beziehungsweise der Zinssatz, den wir da garantiert kriegen, sich absenkt, massiv, um fast die Hälfte. Also das hat nichts damit zu tun, dass da irgendetwas von der Planung infrage gestellt wird.

**Abg. Michael Kruse:** Okay. Danke für die Klarstellung.

Dann würde mich interessieren, also es hat kein richtiger Private Investor Test stattgefunden, dann würde ich gern wissen, auf welcher Einschätzung basiert denn dann Ihre ... oder wer trägt die Einschätzung, dass es dann beihilferechtlich keine Probleme gibt. Da haben Sie ein Gutachten eingeholt, wenn ich es richtig sehe, und dieses Gutachten ist offensichtlich ja, das hat zumindest meine Anfrage so ergeben, offensichtlich ja nicht aus der Fachabteilung heraus vergeben worden, sondern aus der Staatsräteebene. Das ist ja das, was ich gestern in der Rede auch als Wagenburgmentalität beschrieben habe, dass eben in den entscheidenden Fragestellungen am Ende die Fachabteilungen nicht mehr eingebunden worden sind aus den Behörden. Deswegen würde mich ganz konkret interessieren, welche Behörden sind eigentlich in der Fragestellung beihilferechtliche Prüfung nicht auf Basis des BDO-Gutachtens.

Da gibt es ja ein Gutachten, das hatte ich Ihnen ja gestern in der Rede auch schon zugerufen, da gibt es ja ein Gutachten, was ganz klar sagt, dass es beihilferechtlich hoch problematisch ist. Da bin ich auch gespannt, ob das in den Unterlagen mit dabei ist. Aber dann würde mich interessieren, warum gehen Sie dann später den Weg, das nur noch auf der politischen Ebene zu vergeben. Also welche Fachabteilung, welche Behörden sind da an der Stelle in die beihilferechtliche Prüfung des letzten Gutachtens und sozusagen der LBD-Ausarbeitung dann auch einbezogen worden?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Also da kann ich Sie ganz beruhigen, dass das nicht auf irgendwie hochfliegenden politischen Ebenen, sondern selbstverständlich unter Einbeziehung der Arbeitsebene vergeben wurde, und dann auch nicht durch die BUE oder die Finanzbehörde, sondern wir haben uns dann mit der für das Beihilferecht zuständigen Behörde, der BWVI, abgestimmt, und die haben durch das Amt für Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft und Agrarwirtschaft, Abteilung Internationale Wirtschaftsbeziehungen, WA, entsprechend an CMS das entsprechende Gutachten vergeben und dann auch selbst eingewertet. Das ist auch die Grundlage, was Sie dann auf der Seite 5 als Exzerpt dazu auch finden. Insofern haben wir gerade an dieser sehr sensiblen Stelle genau darauf geachtet, dass das nach allen Regeln der Verwaltungskunst auch abvollzogen wird, weil wir da auch auf Nummer sicher gehen wollten.

Und CMS hat, und das werden Sie ja dann in den Unterlagen auch finden, in der Tat Annahmen von Private Investor Tests zugrunde gelegt in der beihilferechtlichen Beurteilung. Das heißt, wie würde jetzt ein privater Dritter in dieser Situation mit den gegebenen Parametern, also LBD-Bewertung und PwC-Bewertung, wie würde ein privater Dritter in dieser Situation jetzt einschätzen. Und ist da zu einer mittleren Einschätzung gekommen, sozusagen durchaus die Abzüge, die PwC gemacht hat, die 482 Millionen, im Prinzip anerkannt, dann aber natürlich den Steuervorteil berücksichtigt, die KWK-Förderung, die Fortdauer, auch als einen Faktor gegeben annehmend, und dann bei den Abzügen nicht quasi, wo ja PwC so ein bisschen eine Worst-Case-Abschätzung von Abzügen ermittelt hat, nur da hat CMS gesagt, da würde ein privater Investor sagen, da würde ich nicht ganz auf die Worst-Case-Seite gehen, sondern sagen, dann würde ich nur einen Teilabzug nehmen und kommt dann, genau wie Sie es in der Drucksache finden, auf 968,5, und dann haben wir ja in der Tat eine Situation, dass wir beihilferechtlich auf der sicheren Seite haben, weil wir dann auch keine Beihilfe haben und keinen Sachverhalt, der einen Beihilfetatbestand begründet. So, und das können wir auch, wir haben ja noch weitere Sitzungen, auch gern dann ermöglichen, dass CMS hier auch Rede und Antwort steht zu den Ergebnissen ihres eigenen Gutachtens.

**Abg. Michael Kruse:** Also in der Tat ist diese Mittelwertbildung ja hoch spannend, Sie haben sozusagen ein vorsichtiges Ergebnis, für das Sie ja heute Abend auch argumentiert haben, Herr Dressel, und dann haben Sie ein unvorsichtigeres Ergebnis, das zu einem wesentlich höheren Wert kommt. Daraus bilden Sie einen Mittelwert. Wie das am Ende sozusagen dann das Ergebnis eines vorsichtigen Kaufmanns sein soll oder eines sparsamen Umgangs, eines wirtschaftlichen Umgangs mit Steuergeld, darüber werden wir uns dann sicherlich auch noch einmal politisch austauschen in der Bürgerschaft.

Mich interessiert jetzt der Blick nach vorn. Sie sagen also, ja, beihilferechtlich nach Ihrer Einschätzung in diesem gebildeten Mittelwertverfahren, das basiert auf einem nicht richtigen Private Investor Test, also kein Problem mit Beihilferecht, aber CMS empfiehlt es ja. Warum machen sie das? Herr Seeler hat ja vorhin darauf hingewiesen, die machen das auch ein Stück weit, um sich selbst da ein bisschen zu entlasten. Also, wir empfehlen, klären Sie das doch einmal mit der EU-Kommission.

Nun ist ja die Frage, warum haben Sie nicht schon vorher angefangen, mit der EU-Kommission zu klären, was da eigentlich möglich ist. Das ist die eine Frage. Und die andere Frage ist, wann wollen Sie das denn klären und wie lange dauert das. Läuft das schon? Wie ist der aktuelle Stand? Vielleicht können Sie uns dazu auch noch einmal ein bisschen Einblick geben.

**Senator Dr. Dressel:** Also ich lese Ihnen einfach gern auch vor, was CMS ... Sie können das dann ja auch nachlesen. Aber die entscheidende ... der letzte Absatz auch im CMS-Gutachten, informelle Abklärung, hinweisen möchten wir noch darauf, dass insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Fällen, bei denen die beihilferechtliche Bewertung nicht absolut eindeutig ist, die Möglichkeit besteht, die beihilferechtliche Bewertung mit der EU-Kommission informell abzuklären. Angesichts der politischen Diskussionen, die über das Für und Wider des Rückkaufs des Fernwärmenetzes geführt werden, und der in diesem Zusammenhang thematisierten beihilferechtlichen Fragen könnte dies auch hier erwogen werden. Das ist die Empfehlung, die CMS uns gegeben hat.

Das ist genau das, was wir jetzt auch tun werden. Natürlich erst einmal auch eine Abklärung zwischen der Verkäuferseite und der Käuferseite, sozusagen weil natürlich das etwas ist, was auch in dieser Sphäre zwischen den beiden betrachtet werden muss und Vattenfall ja auch hier, haben Sie ja auch mitbekommen, auch Sorgen hat, und das ist ja auch in Ordnung. Wir müssen auch sorgfältig vorgehen, weil wir noch einmal, das hatte ich vorhin gesagt, eine Käufergarantie abgeben müssen, dass alles in Ordnung ist. Deswegen haben wir selbst ein fundamentales Interesse, dass wir da auf der sicheren Seite sind.

Das sind wir jetzt, aus unserer Sicht, und trotzdem würden wir ergänzend jetzt zu den Klärungen mit der Verkäuferseite auch schauen, wir gehen ja dann bei solchen Sachen auch nicht direkt nach Brüssel, sondern da gibt es eine Koordinierung über das Bundeswirtschaftsministerium, und diese Schritte informell ordentlich vorklären und würden Sie natürlich auch jetzt im Rahmen der weiteren Ausschussberatungen über den Stand entsprechend informieren. Das ist im Moment der Stand dazu.

**Vorsitzender:** Frau Sparr.

**Abg. Ulrike Sparr:** Danke. Teil meiner ersten Frage ist schon beantwortet worden oder ich habe das nicht mitbekommen. Es ging noch einmal um die Erlösentwicklung. Herr Schlemmermeier hat gesagt, dass die ersten Jahre aus nachvollziehbaren Gründen eher in der Verlustzone landen werden. Ab wann rechnen Sie denn mit einem positiven Geschäftsergebnis? Das ist meine eine Frage.

Und die andere Frage ist, es gibt ja nun ein neues Unternehmen, ein hamburgisches, was den Arbeitstitel Hamburg Wärme trägt, welche Gesellschaftsform wird dieses



Unternehmen haben, wo wird es angebunden sein und welche Begründung gibt es dann für die Wahl der Gesellschaftsform.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Ja, auch das sind ja Sachen, die jetzt auch vertraglich erst einmal determiniert sind. Die Frage genau, wie sie formiert, wie sie sozusagen aufgehängt, wie sie heißt und all die ganzen Fragen, die sind jetzt auch Sachen, die wir Schritt für Schritt lösen, und jetzt erst einmal wir uns darum kümmern, die Kaufoption auszuüben, die prozeduralen Voraussetzungen entsprechend schaffen, und dann werden wir sicherlich irgendwann auch einen Zeitpunkt haben, wo wir dann im Driver's Seat sitzen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Sie dann auch informieren werden, welche Formation das annimmt. Und die Frage des Namens ist dann nachher sozusagen die letzte Frage, aber dass wir natürlich, sage ich einmal, schon eine Orientierung auch haben, das haben wir jetzt nicht abgestimmt, aber an den schon rekommunalisierten Gesellschaften, dass es zu dem Verbund ein Stück passt in der Gesamtoptik und Erscheinungsform, davon, glaube ich, können Sie einmal ausgehen, weil das, glaube ich, auch naheliegend ist.

Die Frage, wann wir wie in der Gewinnzone sind mit der notwendigen Vorsicht, (...) Herr Schlemmermeier.

**Herr Schlemmermeier:** Also wir haben tatsächlich einen Verlust nur für 2019, wir gehen davon aus, dass wir in 2020 eine Ausschüttung von 20 Millionen machen können und das steigt dann an. Und die erste eingeschwungene Phase wäre dann ab 2024 mit signifikanten Gewinnen.

Aber vorweg, ab 2020 haben wir zumindest einmal Ihre Kaufpreiszinsen, die Ausschüttungen werden dann die Kaufpreiszinsen in etwa decken.

**Senator Dr. Dressel:** Wenn ich PwC dazu noch einmal fragen darf. Das war eine Einschätzung, die Sie auch plausibel fanden?

(Zuruf: Ja!)

Okay, das ist ein wichtiger Punkt.

**Vorsitzender:** Frau Oelschläger.

**Abg. Andrea Oelschläger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch einmal ganz kurz auf den Steuereffekt zurückkommen. Vorhin wurde gesagt, da man dann so eine Sparte Energie zusammenfassen könnte und dann die Verlustverrechnungen entsprechend durchführen könnte, würde sich ein positiver Effekt ergeben. Würde das bedeuten, dass die Verluste, wenn hier jetzt keine Gewinne erzielt werden, nicht verrechnet werden können, dass Hamburg dann immer damit rechnet, dass dann Verluste nicht ausgeglichen sind?

**Herr Jensen:** Ich weiß nicht genau, ob ich die Frage verstanden habe. Also die Idee ist ja, wenn Gewinne da sind, werden die neutralisiert durch Verluste von woanders her. Wenn jetzt die neue Tochter auch Verluste macht, kommen die ja auf den Haufen der Verluste, die sonst verrechnet werden. Insofern, damit können Sie so

lange nichts anfangen, bis Sie wieder eine haben, die Gewinn macht. Das hat ja jetzt mit Fernwärme konkret nichts zu tun. Es ist einfach die Frage, das ist ein Verlustspeicher, den wir da haben, und der läuft eben hoch, wenn Unternehmen Verluste machen, und geht wieder runter, wenn sie Gewinne machen. Also ja, man kann das dann vortragen, wenn Sie das meinen.

**Abg. Andrea Oelschläger:** Das habe ich nicht gemeint. Ich habe gemeint, angenommen, diese Gewinne kämen jetzt nicht hinzu, schafft es Hamburg nicht, die Verlusttöpfe durch andere Gewinne wieder auszugleichen. Also mir geht es darum, diesen Steuergewinn, kann man den wirklich hier zuschlagen oder muss man eigentlich sagen, das ist ein Gewinn, der zwar jetzt als Effekt anfällt, aber der irgendwann später sowieso anfallen würde, weil die anderen Unternehmen dann Gewinne machen, wo man dann die Steuer verrechnen könnte, den Verlusttopf sozusagen.

**Herr Jensen:** Ja, jetzt habe ich es verstanden. Nein, das sind Verluste, die ja nicht jetzt sozusagen Ihr Markt sind für Fernwärme. Wenn wir jetzt Fernwärme nicht kaufen, bleiben die stehen und etwas anderes(...) könnten wir (...) damit verrechnen. Also das ist jetzt nicht spezifisch nur ein Fernwärmethema. Das ist der Fernwärme zugerechnet, weil das diejenige ist, die jetzt gekauft werden soll. Wenn wir eine andere kaufen würden, ginge das damit auch. Das ist also kein Fernwärmespezifikum.

Immer noch nicht ganz das, was Sie meinen.

**Vorsitzender:** Gut, jetzt hat Herr Kruse noch das Wort, der war schon stundenlang zugange in dem nächsten Punkt. Wollen Sie da weitermachen oder wollen Sie zurück?

**Abg. Michael Kruse:** Also ich hatte mich beim Private Investor Test ja den Vorgängerfragen angeschlossen, würde ich jetzt hier wiederum so handhaben wollen, weil es ja aus Sicht des Eigentümers am Ende auch um so eine Art ehrliche Vollkostenrechnung geht. Und die bedeutet aus meiner Sicht ...

(Zurufe)

– Eine ehrliche Vollkostenrechnung.

Und die bedeutet, ich muss natürlich irgendwo die Kosten, die ich habe, weil ich die Fernwärmegesellschaft auf Pump finanziere, die muss ich natürlich irgendwo abziehen. Das heißt, wenn Sie jetzt sagen, Sie rechnen mit 20 Millionen Gewinn und wir einmal rechnen, dass wir für die 950 Millionen etwa auch 20 bis 30 Millionen pro Gewinn allein für die Zinsen zahlen müssen, dann ist das natürlich unterm Strich immer noch ein Verlust für den Eigentümer. Deswegen würde ich eigentlich gern einmal wissen, haben Sie die Finanzierungskosten schon gegengerechnet oder haben Sie das nicht getan. Wenn nein, (...)

**Herr Schlemmermeier:** Noch einmal. Die 20 Millionen sind jetzt ... Wir haben diese Lücke in den nächsten fünf Jahren, weil wir in der Größenordnung, also einen Betrag über 200 Millionen als Sondereffekte haben. Die belasten das Ergebnis. Das ist wie es ist. Das sind die Pensionsrückstellungen, es ist der Carve out und so weiter und

so fort. Im eingeschwungenen Zustand, wenn wir einmal ganz hinten sind und sagen, wenn wirklich alle Einschwingungen vorbei sind, reden wir über eine Ausschüttung von 80 Millionen Euro.

**Abg. Michael Kruse:** Okay, aber sind die Finanzierungskosten eingeplant? Wahrscheinlich nicht, weil die (...)

**Herr Schlemmermeier:** Nein, weil wir ja nicht der Käufer sind. Nein, (...) kommen dann 20 ... Jetzt können Sie aber selbst rechnen, 950 Millionen, wie wollen Sie das langfristig finanzieren, wie lange wollen Sie das finanzieren. Sie kriegen das Nächste (...) fünf Jahre das Geld für null plus eine Bürgschaftsprovision. Sie können aber auch hingehen und machen eine langfristige Finanzierung. Was zahlen Sie darauf? Können wir lange miteinander drüber diskutieren, wird die HGV sicherlich lösen und auch bald eine Marktindikation haben. Oder wir haben auch schon eine Vorstellung davon und die HGV sicherlich auch. Auf jeden Fall liegt der Zinsaufwand, der bei der HGV anfällt, signifikant unter den Gewinnausschüttungen. Wir haben halt nur diese dornige Anfangszeit durch die Sondereffekte, die ich aufgelistet habe.

**Senator Dr. Dressel:** Sagen wir doch ruhig etwas zur Finanzierungsüberlegung seitens der HGV.

**Herr Jensen:** Ja, es ist in der Tat ja so, dass wir Anfang 2019 dann den Kaufpreis zahlen werden, das wird im Zweifel kurzfristig finanziert werden müssen, weil das dann schnell gehen muss. Da ist in der Tat Finanzierung im Moment bei 0 Prozent möglich, dann würde man es danach umfinanzieren. Wenn man jetzt langfristig finanzieren würde auf ungefähr 20 Jahre, liegen wir so bei um und bei 1,6 Prozent und dann müssen wir da auch Bürgschaftsprovision zahlen, also 2,6, 2,7 wäre so im Moment die Größenordnung, die wir Kapitalkosten ohne Tilgung haben.

**Herr Schlemmermeier:** Gut. Wobei der Ehrlichkeit dazugehört, dass die Bürgschaftsprovision hier in Ihren Haushalt wandert.

**Vorsitzender:** So, dann machen wir weiter mit der rechtlichen Prüfung. Gibt es da Fragen zu? Sehe ich nicht. Dann sind wir bei IV, Vollzugsbedingungen. Rechtliche Rahmenbedingungen und Garantie.

**Senator Dr. Dressel:** Vielleicht dazu muss man klarstellen, das ist im Wesentlichen die Wiedergabe auch des Vertragswerks von 2014. Also das ist kein neuer Sachverhalt. Das war einfach ein Hinweis, den ich gegeben habe.

**Vorsitzender:** Danach hatte ich gar nicht gefragt.

(Zurufe)

Weiter geht es mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nein, machen wir jetzt nicht. Gesamtbewertung. Auswirkungen auf den Haushalt. So. Dann sehe ich keine Fragen mehr. Und dann machen wir weiter mit diesem Thema am 30. mit der Anhörung. Den Raum habe ich noch nicht gefunden, da suchen wir noch. Nein, hier sind alle Räume besetzt im Rathaus. Insofern entweder in den kleinen Raum oder wir gucken.

## Zu TOP 2

**Vorsitzender:** Hat jemand noch etwas unter Punkt Verschiedenes? Sehe ich nicht. Ach so, Herr Senator.

**Senator Dr. Dressel:** Ich habe Ihnen ja am Dienstag zugesagt, dass wir ein Papier in Sachen Grundsteuer an die Finanzminister geschickt haben, und das habe ich jetzt für Sie ausgedruckt als Lektüre für den Nachhauseweg.

**Vorsitzender:** Genau. Vielen, vielen Dank, und der Haushaltsausschuss sieht sich, glaube ich, nächsten Dienstag wieder. – Schönen Abend.

Anmerkung: Die Protokollerklärungen sind als Anlagen beigefügt.

Dr. Mathias Petersen (SPD)  
(Vorsitz)

Thomas Kreuzmann (CDU)  
(Schriftführung)

Silke Faber  
(Sachbearbeitung)

# **Protokollerklärung**

**der Finanzbehörde**

**für die Sitzung des Haushaltsausschusses**

**vom 18.10.2018**

**zum TOP 1**

**TOP 1: Rückkauf Fernwärmenetz (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)**

## **Details zu den Haftungsregelungen/-summen der beauftragten Gutachter**

Die Verträge der Finanzbehörde mit den Rechtsgutachtern enthalten alle folgende allgemeine Formulierung:

„Die beauftragten Gutachter haben der Auftraggeberin gegenüber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche der Auftraggeberin verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Auftragsergebnis abgenommen wurde. Für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung gilt diese Regelung entsprechend.“

Haftungssummen wurden nicht vereinbart.

Die HGV und BWVI hat folgende Haftungsregelungen vereinbart:

<b>Gutachter</b>	<b>Haftungshöhe</b>	<b>Haftungsregelung bzw. Haftungsbegrenzung</b>
CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB	10 Mio. EUR	Begrenzung auf Schäden durch einfache Fahrlässigkeit
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	4 Mio. EUR	Haftungsregelungen gem. Allgemeiner Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WP Gesellschaften v. 01.01.2017; gesetzliche Haftungsbeschränkung
Fichtner GmbH & Co. KG	3-facher Auftragswert	Haftung für verursachte Schäden; gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf	4 Mio. EUR	Haftungsregelungen gem. Allgemeiner Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WP-Gesellschaften v. 01.01.2017; gesetzliche Haftungsbeschränkung

BUE: Die Haftungssummen sind mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit laut Gutachtervertrag der FHH (VV-Bau Anlage 5-910, Vertragsmuster – Gutachter/Studien) auf 1.000.000 Euro bei Personenschäden und 150.000 Euro bei sonstigen Schäden begrenzt.

Anlage 2

# Protokollerklärung

der Behörde für Umwelt und Energie

für die Sitzung des Haushaltsausschusses

vom 18.10.2018

zur Drucksache 21/14636

## Wie stellt sich der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der einzelnen Komponenten des BUE-Konzeptes dar?

Der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der einzelnen Komponenten ist – nach finnischer Methode berechnet – in der nachstehenden Tabelle in Tonnen per anno aufgeführt.

Komponenten aus BUE Konzept	CO <sub>2</sub> Gesamt, Finnische Methode
Gas KWK Anlage	67.042 t/Jahr
Zentrum für Ressourcen und Energie	2.788 t/ Jahr
Industrielle Abwärme	682 t/Jahr
Wärmepumpe Dradenau	9.286 t/Jahr
MVR	5.653 t/Jahr
Aquiferspeicher	1.596 t/Jahr
Power to Heat	2.071 t/Jahr
Heizwerk Haferweg	500 – 1000 t/Jahr

# **Protokollerklärung**

**der Finanzbehörde**

**für die Sitzung des Haushaltsausschusses**

**vom 18.10.2018**

**zum TOP 1**

**TOP 1: Rückkauf Fernwärmenetz (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)**

**Kosten der Ertüchtigungsmaßnahmen HKW Wedel für den Weiterbetrieb bis 2021/2022:**

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des HKW Wedel werden Anfang 2019 abgeschlossen sein. Von dem ursprünglich angesetzten Projektvolumen von 83,5 Mio. EUR wurden bisher 65 Mio. EUR investiert. Vattenfall geht davon aus, dass das Gesamtinvestitionsvolumen 70 Mio. EUR nicht überschreiten wird.



# **Protokollerklärung**

**der Behörde für Umwelt und Energie**

**für die Sitzung des Haushaltsausschusses**

**vom 18.10.2018**

**zur Drucksache 21/14636**

**Welche Anlagen werden bei einer vollständigen Übernahme der VWH übernommen?**

Zur VWH gehören folgenden Anlagen, die bei vollständiger Übernahme übernommen werden.

- Kraftwerk Tiefstack (Kohle-KWK-Anlage)
- GuD Tiefstack (Gas-KWK)
- Heizwerk HafenCity
- Heizwerk Haferweg
- Heizwerke Eppendorf und Barmbek
- diverse kleinere Heizwerke, BHKW sowie die Power to Heat-Anlage Karoline

Des Weiteren wird das Kraftwerk Wedel übernommen, welches aktuell nicht zur VWH gehört. Die Müllverwertung Borsigstraße gehört nicht zum Kaufgegenstand. Dies ist eine Anlage der SRH.